gall-rev 1d

<36621763160016

<36621763160016

Bayer. Staatsbibliothek

Abstimmungen
sämtlicher Mitglieder
der anmaßlichen
französischen National-Convention
über
das Endurtheil
Ludwigs des sechszehnten.

R

Nach den französischen Originalien.

1 7 9 3.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sitzung
der
National-Convention.
vom 16ten Jänner 1793.

Präsident Vergniaux.
Welcher Strafe soll Ludwig, ehemaliger König der Franken unterworfen seyn?

Abstimmungen
nach
den Departementen.
Departement de Haute-Garonne.

Mailhe. Nach einer Schlußfolge, die mir natürlich scheint; nach einer Schlußfolge, die auf meiner bereits erklärten Meynung beruht, stimme ich für den Tod.

Ich will mir hiebey eine einfache Bemerkung erlauben, und diese ist, daß es der Würde der National-Convention angemessen wäre zu untersuchen: ob es nicht nüzlich seyn dürfte, die würkliche Hinrichtung zu verschieben. Indem ich zur Hauptfrage zurückschreite, stimme ich für den Tod.

Delmas. Ehe ich diese Rednerbühne bestieg, untersuchte ich mein Gewissen, und fand es vorwurfsfrey. Nur eine Strafe kenne ich gegen Verschwörer — und diese ist der Tod.

Projean. Ich stimme für den Tod.

Perès. Als freyer Mann will ich mit wenigen Worten ein Urtheil motiviren, welches nicht übereinstimmend mit jenem der Vorstimmenden ist. Ich glaube daß der Tyrann uns mehr durch seinen Tod als durch die Fortsezung seiner schmachvollen Existenz schaden werde. Ueberdieß ist unsere Versammlung ein politischer Körper und kein Tribunal. Ohne selbst Despoten zu werden, können wir hier kein Urtheil fällen. Wohl haben wir die Macht eine Maßregel

regel der allgemeinen Sicherheit zu treffen, und nach dieser Voraussezung stimme ich als Gesezgeber, als Staatsangehöriger für die Gefangenhaltung bis zum Frieden, und für die Verbannung nach dieser Epoche.

Julien. Seit Eröffnung der National-Convention war die Verbannung aller Partheylichkeit, die Unterdrückung jeder Leidenschaft, in keinem Augenblick nöthiger als gegenwärtig, wo wir über das Leben eines Bürgers sprechen sollen. Ich umgehe die glückliche oder unglückliche Zukunft die uns bevorsteht, und frage blos mein Gewissen; hier finde ich das harte und schmerzliche Urtheil welches ich fällen muß. Auf mein Gewissen erkläre ich demnach, daß Ludwig den Tod verdient habe, und stimme für diese Strafe.

Calès. Ich stimme für den Tod, und bedaure nur daß mein Ausspruch sich nicht auf alle Tyrannen erstrecken könne.

Desacy. Als ich Ludwig der Verrätherey und der Verschwörung gegen die allgemeine Sicherheit des Staates schuldig erkannte, stimmte ich für den Tod. Ist die Majori-

joritát für diese Strafe, so werde ich wie Mailhe. einige Bemerkungen über den schiklichen Zeitpunkt der Vollziehung vortragen.

Rouzet. Bürger! Bereits gestern habe ich meine unterschriebene Erklärung auf den Tisch des Präsidenten gelegt; nach dieser habe ich auf unbestimmte Gefangenschaft angetragen, nicht als Strafe, denn die Aufhebung der königlichen Würde untersagt mir jede weitere Bestrafung. Ueberdieß erkläre ich, daß die willkührliche Selbstbefreyung der einmal angenommenen Geseze, eine gewaltsame Zerstöhrung aller Grundsäze sey.

Drueht. In der Ungewißheit der Ereignisse die mein Vaterland noch treffen werden; in dem Augenblick wo die, auf eine republikanische Konstituzion gegründete Staatsverwaltung noch nicht existirt; in einem Augenblik wo das Schif des Staates so leicht scheitern kann, suche ich eine Maaßregel — geeignet alle Uebel zu entfernen, und die öffentliche Ruhe zu sichern. Habe ich das Unglück zu irren, so bleibt mir doch wenigstens der Trost meinem Gewissen treu geblieben zu seyn.

Jede andere Furcht ist weit unter mir, und als Gesezgeber stimme ich daher für Gefangenschaft bis alle auswärtigen Mächte die Franken-Republik erkannt haben werden; Verbannung nach dem Frieden, und Todesstrafe wenn Ludwig Frankreich wieder betritt.

Mazade. Richterliche Gewalt steht mir nicht zu. Als Gesezgeber stimme ich für lebenslängliche Gefangenschaft.

Dapartement du Gers.

Laplaygne. Die Versammlung hat gestern einstimmig erklärt, daß Ludwig einer Verschwörung gegen den Staat schuldig sey; Tod ist daher mein Urtheil über ihn.

Maribon. Montaut. Bürger! einige von uns (ich sage es ohne Furcht) suchen unter der Larve des Mitleidens das Todesurtheil in eine ewige Gefangenschaft oder Verbannung zu verändern. Aber ich frage sie diese Mitglieder, haben sie dieses Mitleiden je gefühlt? (man murrt).

Einige Stimmen. Ihr seyd hier um euer Urtheil zu motiviren, nicht andere zu tadeln.

Montaut. Ich eröfne das Criminal-Gesezbuch, und finde in demselben die Todesstrafe gegen Hochverrath und Verschwörung. Ueberdieß finde ich in der Erklärung der Menschenrechte, daß das Gesez, schüzend oder strafend gleich für alle sey. Ich spreche das Todesurtheil über den Tyrann.

Descamps. Ich habe meine Meynung deutlich erklärt; sie ist gedruckt. Tod ist mein Urtheil.

Cappin. Meiner Meynung nach ist es genug, dem Verurtheilten alle fernere Möglichkeit zu schaden zu entziehen. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden und nachherige Verbannung.

Barbeau-Dubaran. Das Gesez spricht den Tod gegen alle Verräther des Staates. Wie das Gesez, so die Strafe über Ludwigs Haupt, und mithin Tod.

Laguire. Ich stimme für den Tod. Wir sind den Königen eine Lehre, den Völkern ein großes Beyspiel schuldig.

Ichon. Als ich Ludwigen schuldig erkannte, sprach ich nach Ueberzeugung. Das Gesez verurtheilt ihn zum Tod. Die Grundsäze erfordern die Anwendung des Gesezes, das Interesse der Republik fordert Ludwigs Tod; meine Committenten haben mir die Handhabung dieses Interesses aufgetragen, und ich stimme daher für die Todesstrafe.

Bousquet. Als Volks-Repräsentant stimme ich für den Tod.

Moysset. Gefangenschaft bis zum Frieden, nachherige Verbannung, ist meiner Meynung nach das beste Mittel die öffentliche Ruhe zu sichern; ich stimme demnach für provisorische Gefangenhaltung.

Departement de la Gironde.

Vergniaux. Ich habe gestimmt, daß das Dekret oder Urtheil der National-Convention in dieser Sache, der Bekräftigung des Volkes unterworfen seyn sollte. Grundsäze und politische Beherzigung des überwiegenden Interesses, hätten die Annahme dieser Meynung unsrer Versammlung zur Pflicht machen sollen. Da aber anders

entschieden worden, so gehorche ich, und mein Gewissen ist frey. Gestern habe ich bereits Ludwigen der Verschwörung gegen die Nationalfreyheit und Sicherheit schuldig erklärt; heute kann ich über die verdiente Strafe nicht mehr anstehen. Das Gesez spricht — und spricht den Tod. Indem ich aber dieses schrekliche Wort ausspreche, beherzige ich das Schiksal meines Vaterlandes, die Gefahren die selbst der Freyheit drohen, das Blut das vergossen werden wird, stimme daher dem Wunsch des Bürgers Mailhe. bey, und verlange daß seine Meynung von der Convention in Berathschlagung gezogen werde.

Guadet. Als Glied eines National-Gerichts habe ich bisher in der Rechtssache Ludwigs gehandelt; in der nehmlichen Eigenschaft werde ich nun sein Urtheil aussprechen. Ludwig ist der Verschwörung gegen die Freyheit und gegen die allgemeine Sicherheit des Staates schuldig; so sezte ich die Urfrage, und so nahm sie die Versammlung an. Meine Meynung stüzt sich auf das Kriminal-Gesezbuch, und dieses

spricht

spricht — Tod. Habe ich aber den Richter abgelegt, dann wünsche ich wie Mailhe die Frage untersuchen zu dürfen: kann dieses Urtheil sogleich vollzogen, oder muß es verschoben werden? für izt ist Tod mein Urtheil.

Gensonné. Ich betrachte mich als Richter und Gesezgeber; die erste Eigenschaft habe ich durch die Wahl des Volkes, die andere durch euch. Als Richter muß ich das Gesez anwenden; als Repräsentant des Volkes muß ich untersuchen: ob die durch das Gesez bestimmte Strafe nicht in eine fortwährende Gefangenschaft verwandelt werden könne? Ich sprach für die Appellation an das Volk, weil ich überzeugt war, daß Verschiedenheit der Meynungen Zwiespalt und Unruhen erzeugen würde, und weil diese Appellation mir das beste Vorbeugungsmittel schien. Diese Maaßregel wurde jedoch verworfen, und nun überzeugt, daß es eine Unmöglichkeit sey den Ausdruk des allgemeinen Willens zu erhalten, der meiner Meynung nach allein im Stande wäre die Faktionen zu zernichten, und bürgerliche Unruhen zu ent-

entfernen, kann ich um so weniger eine Modifikation eintretten lassen, als ich von ihrer Würkung ungewiß bin. Ich verlange demnach die Anwendung der durch das Gesez gegen Staatsverräther bestimmten Strafe. Aber, laßt uns Europa und der Welt beweisen, daß wir nicht die untergeordneten Werkzeuge irgend einer Faktion sind; laßt uns beweisen, daß wir unter Verbrecher keine Ausnahme machen. Beschäftiget euch daher nach der Hinrichtung Ludwigs mit den in Rücksicht seiner Familie zu treffenden Maaßregeln, und befehlet dem Justiz-Minister die Meuchelmörder des 2ten Septembers gerichtlich zu verfolgen.

Grangeneuve. Gestern habt ihr dekretirt, daß euer Urtheil über das Schiksal Ludwigs der Sanktion des Volkes nicht unterworfen seyn sollte; ihr habt demnach dekretirt, daß ihr als souveräne Macht richten werdet.

So unbestimmt auch die Ausdehnung meiner Vollmachten ist, so enthalten doch dieselbe weder die würkliche noch auch muthmaßliche Befugniß, den seit fünf Monaten

ten entthronten, als souveräne Macht anzuklagen, zu richten und zu verdammen. Wohl bin ich gewiß, daß ich nie diese vorgebliche Bestimmung angenommen habe, und könnte man mir erweisen, daß sie im geheimen Willen meiner Committenten lag, so weiß ich doch, und dieß ist genug, daß es nie meiner war mich damit zu beladen.

Ueberdieß kann ich mir nicht verheelen, daß viele meiner Kollegen bey diesem Kriminal-Urtheil mitstimmen würden, die bereits vorher Meynungen geäussert haben, die mit der Unparteylichkeit eines Tribunals unvereinbarlich sind. Und, hat man vieleicht nicht alle Influenzmittel in Bewegung gesezt, um von der National-Convention ein Todesurtheil zu erzwingen? bey solchen Umständen kann ich wohl am wenigsten jene souveräne Gewalt annehmen und ausüben, die man uns heute beylegen will.

Ich muß mich einzig und allein auf allgemeine Sicherheits-Maaßregeln einschränken, und erkläre daher, daß ich nur dann

für den Tod stimmen würde, wann mir überzeugend dargethan wäre, daß blos der Tod Ludwigs die Freyheit und den blühenden Wohlstand der Republik erzielen könne. Da ich aber im Gegentheil die Gewißheit hege, daß diese Ereigniß ohne einen einzigen reellen Vortheil zu verschaffen, die größten Uebel bewürken kann; da die Freyheit eines Volkes nie von dem Leben eines Mannes abhieng, sondern von der öffentlichen Meynung und dem festen Willen frey zu seyn, so stimme ich nicht für den Tod.

Wäre ich auch einer von jenen die da glauben, das Leben Ludwigs sey so gefährlich als sein Tod, so würde mir doch die Vorsichtigkeit eine Handlung verbieten, die Reue nie mehr zurückrufen kann. Bey jeder Gelegenheit können wir den verderblichen Anschlägen unsrer Feinde seine Existenz oder seinen Tod entgegen sezen. Ich stimme für fernere Gefangenschaft.

Jay. Ich stimme für die Todesstrafe.

Ducos. In dem Augenblick wo ich über das Schicksal Ludwigs das Definitivurtheil sprechen

sprechen soll, fordert Gewissen und Pflicht gegen meine Committenten, die Darstellung der Grundursachen die meine Meynung und mein Urtheil geleitet haben.

Ich dachte nie, daß die National-Convention Ludwigen richten sollte; das Recht hiezu habe ich derselben zwar niemals abgesprochen, wohl aber geglaubt, daß sie von diesem Recht keinen Gebrauch machen würde.

Die Versammlung constituirte sich zum Richter, wäre ihr Dekret der Gewissenspflicht und dem Gefühl meiner Incompetenz entgegen gestanden, so wäre keine Macht auf Erden fähig gewesen, mich zu Ausübung dieser richterlichen Gewalt zu zwingen. So aber war dieses Dekret blos meiner Meynung entgegen gesezt — diese ehrte die Majorität, und schwieg.

Ich habe gegen die Sanktion des Urtheils durch das Volk gestimmt, weil sie mir alle Grundsäze der repräsentativen Staatsverfassung (unter welcher ich leben und sterben will, weil es erwiesen ist,

daß nur da Freyheit herrsche) umzuwerfen schien, da das Volk die Ausübung seiner Gewalt nicht zugleich behalten und übertragen, nicht zugleich Repräsentanten haben, und doch nicht repräsentirt seyn kann.

So wie das Gericht durch den Stand des Angeklagten, und die Eigenheit der Anklage selbst ungewöhnlich ist, so glaube ich gleichfalls, daß der in dieser Sache eingeschlagene Weeg nicht der gewöhnliche sey. Ich habe untersucht, ob er mit dem Gesez und den Gebräuchen der Tribunälen übereinstimmend und geeignet sey meine innerliche Ueberzeugung zu gründen. Die Eintheilung der Gerichte in Anklaggeschwornen, Urtheilgeschwornen und in Richter die das Gesez anwenden, ist zugleich eine Vorsicht, und ein durch die Societät getroffenes Mittel um die Ausübung der Justiz zu sichern. Diese Eintheilung selbst ist jedoch nicht die Justiz, denn Justiz besteht in der richtigen Anwendung des Gesezes auf die That, und dieses mußte ich in dem bisherigen Proceß Ludwigs suchen.

Nie

Nie hätte ich den ungewöhnlichen Gang dieses National-Gerichts, das so wie die Sache über welche es urtheilen soll einzig ist, gedacht oder gebilligt, wenn mich nicht der ausserordentliche Stand des Angeklagten selbst hiezu bestimmt hätte. Würde die Convention einen gewöhnlichen Bürger so richten, so wäre sie in meinen Augen strafbar, tyrannisch, und ich würde sie dem Franken-Volk denunciren.

Bürger! aus der genauen Prüfung des Betragen Ludwigs während dem Lauf der gesezgebenden Versammlung; aus den in seinem Schloß so wohl, als bey dem Vorsteher seiner Civilliste gefundenen Papieren bin ich überzeugt, daß Ludwig ehmaliger König, der Verschwörung gegen die allgemeine Sicherheit des Staates und gegen die Freyheit der Nation schuldig sey; er leide die Strafe die das Kriminal-Gesezbuch auf Verbrechen dieser Art sezt.

Bürger! ich verdamme einen Menschen zum Tod; unter allen Opfern die ich meinem Vaterland brachte, ist dieses

das einzige, auf welches ich einigen Werth seze.

Lacase. Bürger! Ich glaube nicht daß die Sendung meiner Committenten mich zum Richter bevollmächtige. Sie haben mir blos aufgetragen am Glück der Nation und an der Gründung der Geseze zu arbeiten; daher kann ich auch nur für eine Maaßregel der allgemeinen Sicherheit stimmen.

Auf Ludwigs Haupt haftet eine große Blutschuld; wird aber der Krieg den er uns zuzog nicht noch mehr kosten, und könnte dessen fernere Existenz nicht ein Mittel zu Verschonung des Bluts unsrer Mitbürger abgeben? — Nach meinem Gewissen stimme ich für Gefangenschaft bis zum Frieden, bis zur Epoche wo die fremden Mächte die Franken-Republik werden erkannt haben, und dann für Verbannung.

Bergoin. Könnte ich glauben, daß jene meiner unglücklichen Mitbürger, die für die Vertheidigung unsrer glorreichen Revolution ihre Seelen aushauchten, sich blos aus

Haß

Haß gegen Ludwig Capet dem Tod preiß gegeben hätten, so würde ich in diesem Augenblick die schmerzlichen Gefühle unterdrücken, die ihre klagenden Schatten meiner Empfindung einprägen. — Doch, weit von mir dieser Gedanke! — Nur um die Tyranney zu vernichten, stritten sie gegen den Tyrann und seine Mithelfer; — mein Gewissen entscheide daher nach ihrem muthmaßlichen Wunsch, nach dem was das Heil meines Vaterlandes fordert, und nach der kalten Ueberlegung der Gerechtigkeit. Alle Gegenstände die mich umgeben; alle Ereignisse der Vorzeit, die unsrer entstehenden Republik schauerlich drohen; alles endlich was die gewissenhafteste Beobachtung meiner Mitdeputirten erzeugen kann und muß, habe ich reiflich überdacht. Gefangenschaft sey Ludwigs Loos — ich sage es ohne Furcht.

Garrau. Bürger! ich will nicht untersuchen, ob wir ein Urtheil über Ludwig fällen, oder blos eine Maaßregel der allgemeinen Sicherheit treffen sollen. Ludwig ist überwiesen, sich gegen die Sicherheit des Staates verschworen zu haben; das Gesez

spricht den Tod gegen Verschwörer, und mithin sterbe er.

Boyer - Fonfrède. Mit der kältesten Unpartheylichkeit, habe ich die Anklagspunkte gegen Ludwig und seine Vertheidigung geprüft. Selbst jenen rühmlichen Haß, den jede republikanische Seele gegen Könige und deren Anhänger fühlt, habe ich abgelegt; auch den Menschen der König war ehre ich noch, und werde ihm daher, nun daß ich sein Verdammungsurtheil ausspreche, seine Verbrechen nicht mehr vorwerfen. Er ist des Hochverraths überwiesen; das Gesez, das Interesse des Staates, die Gerechtigkeit so wohl als das Wohl des Volkes verdammen ihn zum Tod. Die Anwendung des Gesezes geschehe, und ist gleich in dem Augenblik wo ich einen Sterblichen aus der Reihe der Lebendigen verbanne, mein Herz von schmerzlichen Gefühlen zerknirscht, so ist doch mein Gewissen ruhig, fühlt keine Vorwürfe, denn so würde ich selbst in der Stunde meiner Auflösung stimmen.

Deleyre.

Deleyre. Die Dauer der Republik, das Heil des Volkes, die Belehrung des menschlichen Geschlechtes, bestimmen mein Urtheil für den Tod.

Duplantier. Als ich gegen die Appellation an das Volk stimmte, habe ich die Bedenklichkeiten eines Definitivurtheils nicht verkannt. Ich habe jedoch mein Gewissen und das Gesez untersucht, stimme für den Tod, und begehre daß die Versammlung die Vollziehung des Urtheils verschiebe.

Département de l'Hérault.

Cambon. Der Wille aller Franken ist bekannt, einstimmig verlangen sie die Zernichtung aller Privilegien, und die Bestrafung derjenigen die der Gründung der Gleichheit entgegen arbeiten. Bereits in der gesezgebenden Versammlung, machte mir das Interesse meines Vaterlands zur Pflicht, die Verbannung einer ehehin privilegirten Caste auszusprechen, die doch keines andern Verbrechen schuldig war, als daß sie der neuen Regierung den Eid der Treue versagte. In dieser Versammlung habe

ich gleichfalls gegen die Emigrirte, Mitverschworne Ludwigs, und selbst gegen jene, die ohne die Waffen gegen ihr Vaterland ergriffen zu haben, nach Frankreich zurückkehren würden, das Todesurtheil ausgesprochen; heute richte ich einen Privilegirten, der des Hochverraths gegen das Vaterland überwiesen ist. Das Gesez ist bestimmt, sein Verbrechen bekannt, und ich würde daher der National-Gerechtigkeit zu nahe tretten, wenn ich für Verbannung und nicht für den Tod stimmte.

Bonnier. Zum Heil der Republik, und nach der Natur des Verbrechens, stimme ich für die Todesstrafe.

Curée. Ich stimme für Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung nach dem künftigen Friedensschluß.

Viennet. Nach den Bemerkungen die ich eurer Prüfung unterwarf, glaube ich bewiesen zu haben, daß Ludwig nur in dem Augenblick König zu seyn aufhörte, als die Versammlung die Erlöschung der fränkischen Königswürde aussprach; und ich glaube

glaube überdieß, daß er nicht als Bürger gerichtet werden könne. Meine Committenten haben mir nie die Vollmacht ertheilt, mich selbst zum Richter aufzuwerfen, denn eine gesezgebende Versammlung kann nicht zugleich urtheilen und richten. Diese Vermengung aller Gewalten wäre ein wahres politisches Ungeheuer. Der Machtspruch daß ihr die Richter Ludwigs seyn würdet, hat euren Feinden ein weites Feld zu dem bittersten und gerechtesten Tadel eröffnet: euer Dekret hat mich wider meinen Willen zum Richter gemacht, und ich gehorchte. Ich habe Ludwigen schuldig erkannt, und nun daß ich seine Strafe aussprechen soll, erkläre ich, daß Niemand anders als nach Gesezen die älter als seine Verbrechen sind, gerichtet werden könne. Das einzige gegen Ludwig existirende Gesez, ist der Fall einer Abdankung. Da wir nun keine Richter, sondern Staatsmänner sind, so müssen wir eine Maaßregel ergreifen, die das Wohl der Societät auf eine gegründete Art sichert. Könnte der Tod Ludwigs den Fall aller Kronprätendenten nach sich ziehen, so würde ich für denselben stim-

 men;

men; da aber dieß nicht ist, so scheint mir das Wohl des Volkes eine solche Strafe zu verbieten: meiner Meynung nach bleibe Ludwig während dem Krieg in Gefangenschaft.

Rouyer. Nach dem Schluß der Majorität muß ich über Ludwigs Schicksal entscheiden; meine Entscheidung ist Tod.

Cambacérès. Bürger! wäre Ludwig vor das Tribunal dessen Vorsteher ich war geführt worden, so hätte ich das Kriminal-Gesezbuch eröffnet, und ihn nach dem gegen Verräther sprechenden Gesez verurtheilt; hier aber habe ich andere Pflichten zu erfüllen. Das Interesse Frankreichs, das Interesse der Nationen, haben die Convention bewogen, den Proceß Ludwigs nicht den ordentlichen Gerichten, nicht dem ordentlichen Gerichtsgang zu unterwerfen. Warum dieser Unterschied? — weil es nöthig schien, durch einen großen Ausspruch der National-Gerechtigkeit sein Schicksal zu entscheiden; weil hier politische Rücksichten die gewöhnlichen Rechtsformen verdrängen mußten. In die-

dieser Sache war es nicht um die buchstäbliche Anwendung des Gesezes zu thun, sondern man mußte nur das dem Heil des Staates angemessenste Auskunftsmittel zu finden suchen. Der Tod Ludwigs bietet uns keinen einzigen Vortheil dar, wohl aber die Verlängerung seiner Existenz; es wäre daher unüberlegt eine Geisel fahren zu lassen, mit welcher man jederzeit die innere und äussere Feinde im Zaum halten könnte.

Diesen Bemerkungen zufolge, muß meiner Meynung nach die National-Convention dekretiren, daß Ludwig die durch das Gesez gegen Verschwörer bestimmte Strafe verdient habe; sie muß die Vollziehung dieses Dekrets bis zum Ende aller Feindseligkeiten aufschieben, wo sodann die Convention oder die gesezgebende Versammlung das Definitivurtheil fällen wird. Im Fall einer feindlichen Invasion könnte jedoch das Dekret vollzogen werden.

Fabre. Nach dem Kriminal-Gesezbuch stimme ich für den Tod.

Brunel. Ich stimme für eine Sicherheits-Maaßregel; unter Vorbehalt der Landesverweisung, bleibe Ludwig in lebenslänglicher Gefangenschaft.

Castilhon. Zöge ich nur die Verbrechen und die verdiente Strafe Ludwigs in Erwägung, so würde ich ohne Anstand das Todesurtheil aussprechen; ich fürchte jedoch, dieses verhaßte Blut möchte sich mit jenem eines von mir geliebten Volkes vermischen, und stimme daher für Gefangenschaft und Verbannung nach dem Frieden.

Département de l'ille et Vilaine.

Lanjuinais. Als Mensch würde ich für den Tod Ludwigs stimmen, als Gesezgeber aber, der blos das Wohl des Staates und das Interesse der Freyheit in Erwägung zieht, kenne ich kein besseres Erhaltungs- und Vertheidigungsmittel, als die Existenz des ehemaligen Königs. Ich habe sagen hören, daß wir das Urtheil fällen müßten, welches das Volk selbst aus-

spre-

sprechen würde. Nun hat das Volk das Recht nicht, einen überwundenen Gefangenen umzubringen, und ich werde daher mein Urtheil nach dem allgemeinen Wunsch, nach den Rechten des Volkes, und nicht nach den Meynungen die einige uns aufdringen möchten, richten. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, für nachherige Verbannung, und dann erst für die Todesstrafe, wenn Ludwig das Gebiet der Republik wieder betretten sollte.

Fermont. Als Richter würde ich euch sagen: öffnet das peinliche Gesezbuch, es spricht den Tod. Als Mensch glaube ich nicht daß man das Recht habe seinem Nebenmenschen das Leben zu nehmen. Als Gesezgeber werde ich nie das Todesurtheil fällen; ich stimme daher für Gefangenschaft bis zum Frieden und nachherige Verbannung.

Duval. Als Organ des Gesezes spreche ich den Tod.

Sévestre. Die Gerechtigkeit kennt keinen Stand, jeder muß sich vor ihr beugen. Ich stimme für den Tod.

Chaumont. Nach dem Dekret welches Ludwig schuldig erklärt, und nach dem peinlichen Gesez, kann die Strafe nicht mehr in Frage gestellt werden; sie ist der Tod.

Lebreton. Ludwig der sechszehnte verdient den Tod, denn das peinliche Gesez verhängt die schwerste Strafe über seine Verbrechen. Als Richter würde ich für den Tod stimmen, zu welchem aber zwey Drittheile der Versammlung erfordert werden müßten. Als Gesezgeber glaube ich, daß Ludwig eine kostbare Geisel, ein Mittel sey alle Ehrsüchtige zu entwafnen. Ich stimme für beständige Gefängnißstrafe.

Dubignon. Ich erstaune, wie die Convention zum namentlichen Aufruf hat schreiten mögen, ohne vorher von der Ruhe Paris versichert zu seyn. Ich fürchte keine Gefahren als jene die dem Vaterland drohen, und stimme daher für die Gefangenschaft

des Tyrannen, bis die Versammlung anders entscheiden wird.

Maurel. In Hinsicht auf die allgemeine Sicherheit, stimme ich für die Gefangenschaft bis zum Frieden.

Obelin. Gefangenschaft während dem Krieg, Entfernung nach dem Frieden.

Beaugeard. Tod.

Département de l'Indre.

Porcher. Ich habe keine richterliche Vollmacht, und stimme daher in Bezug auf die allgemeine Sicherheit als Volksrepräsentant. Wohl ist es schwer eine Maaßregel zu treffen, die alle Gefahren entfernen soll; da aber ein gefangener verhaßter Tyrann weniger zu fürchten ist, als die Ansprüche die sein Tod erzeugen wird, so stimme ich für die Gefangenschaft bis der Friede und die festgegründete Freyheit seine Verbannung zulassen werden. Ich entschliesse mich um so ehender zu dieser Maaßregel, als sie meiner Meinung nach eini-

einigen Einfluß auf den künftigen Feldzug haben muß.

Thabaud. Ich stimme für den Tod, weil ich eine innerliche Gewißheit der Verbrechen Ludwigs habe; den Zeitpunkt der würklichen Hinrichtung werde ich zu seiner Zeit näher motiviren.

Pepin. Nach dem Gefühl meines Gewissens, würde ich für den Tod stimmen, weil die Unverlezbarkeit, die denjenigen dem alle Verschwörungsmittel zu Gebote stehen, über die Strafen der peinlichen Geseze erhebt, nicht allein vernunftswidrig, sondern selbst der Freyheit nachtheilig ist. Als Repräsentant, als Gesezgeber aber, der blos die allgemeine Sicherheit in Erwägung zieht, stimme ich unter Vorbehalt der Todesstrafe für die Entfernung Ludwigs und Gefangenschaft bis zum Frieden.

Boudin. Vor dem Schluß ihrer Versammlung waren die Wahlmänner meines Departements im Begrif ihre Geschwornen zu dem obersten National-Justizhof zu erneuern

neuern, und ich kann mithin keine richterliche Sendung haben. Da der Vorschlag einer Verweisung an ein Tribunal, der Convention nicht anstehen dürfte, und ich auf Thomas Payne's politische Erfahrungen weit mehr als auf meine baue, so verlange ich mit ihm, daß Ludwig Capet bis zum Ende des Kriegs im Gefängniß verbleibe, und daß er nach dieser Epoche aus dem Gebiet der Republik verbannt werde.

Lejeune. Die Erklärung der Menschenrechte sagt ausdrücklich, daß das Gesez gleich für alle seyn solle. Ich stimme für den Tod des Tyrannen, ohne die Vorwürfe meines Zeitalters und der Nachkommenschaft zu fürchten.

Derazey. Gefangenschaft, Verbannung wenn es die Umstände erlauben werden.

Département d'Indre et Loire.

Nioche. Ich habe keine Stimme abzugeben, sondern blos eine Anwendung des Gesezes zu machen. Ludwig ist schuldig erklärt worden,

und ich spreche als Richter, daß er den Tod verdient habe.

J. Dupont. Tod.

Pottier. Zwar traurt die Menschheit über ein so strenges Urtheil; allein mich bewegen Justizgründe, und ich stimme für den Tod.

Gardien. Würde ich für den Tod Ludwigs stimmen, und diese Meynung von der Majorität angenommen werden, so würde sich die Souveränität des Volkes nur immer auf Theorie einschränken, und nie in Ausübung kommen. Die Drohungen der Faktionen und Mörder werden nie einen Einfluß auf mich haben; ich glaube mich frey, weil ich keine Furcht hege. Hier meine Meynung: Ludwig muß bis zum Frieden in Gefangenschaft behalten, und dann aus dem Gebiet der Republik verbannt werden.

Ruelle. Ich untersuche die Erklärung der Menschenrechte, das peinliche Gesezbuch; spreche ein schrekliches aber nothwendiges Urtheil — den Tod. Ich trete überdieß

der

der Meynung unsers Collegen Mailhe bey, und verlange daß die Versammlung nach ihrer Weisheit die Frage untersuche, ob der würkliche Urtheils-Vollzug nicht verschoben werden müsse.

Isabeau. Es ist so sehr wider meinen Karakter, als wider meine Grundsäze ein Todesurtheil auszusprechen; ein Tyrann macht jedoch eine Ausnahme, denn er ist kein Mensch. Ueberdieß spricht das Gesez, und nicht ich; nach diesem stimme ich das erste und leztemal für die Todesstrafe.

Bodin. Ludwig hat den gesellschaftlichen Vertrag, der ihn mit dem Volke verband, zerrissen; er hat seine Schwüre gebrochen, und sich gegen die Freyheit verschworen. Dieß sind die Verbrechen, dieß das Bild des Verbrechers, dessen Schicksal wir nun entscheiden sollen. Sprecht nicht als Richter, aber als Staatsmänner, nicht leidenschaftlich, sondern als Männer, die das Vergangene und die Zukunft mit reifen Ernst erwägen; sprecht so, daß das Endurtheil Ludwigs das Wohl der Republik werde! Da uns nun das Weltall aufmerk-

sam betrachtet, die Nachkommenschaft richten wird, und das öffentliche Wohl von unserm Entschluß abhängt; da man nie groß durch große Blutgerichte wird, wohl aber durch Beyspiele von Mäßigung und Menschlichkeit; durch kluge Handlungen, und nicht durch Haß und Rachgierde; da endlich nie ein menschliches Blutopfer die Freyheit gründen konnte, so fordre ich die fernre Gefangenschaft Ludwigs und seiner Familie bis zum Frieden, und Entfernung nach dieser Epoche.

Champigny - Clement. Gefangenschaft, und Verbannung ein Jahr nach dem Frieden.

Département de l'Isére.

Baudran. Da Ludwig nie als constitutioneller König betrachtet werden konnte, so stimme ich nach dem peinlichen Gesezbuch für die Todesstrafe.

Génevois. Ich habe Ludwigen der Verschwörung gegen den Staat schuldig erklärt, und stimme daher für den Tod. Auch bemerke ich, daß es zur Erhaltung der öffent-

fentlichen Ruhe unumgänglich nöthig sey, dieses Urtheil ohne allen Aufschub vollziehen zu lassen.

Charrel. Ich stimme für den Tod, glaube aber, daß der Zeitpunkt der würklichen Hinrichtung in Berathschlagung gezogen werden müsse.

Servanat. Meine Meynung mag mir Drohungen und Beleidigungen zuziehen, ich spreche doch mit Muth. Werfet die Augen auf eure Heere und Finanzen, zittert vor neuen Ketten, und leitet daher mit Weißheit die Ausbrüche der Nationalrache. Ludwig ist allen Franken verhaßt, seine fernre Existenz kann nicht schädlich seyn: sollte er aber die Strafe seiner Verbrechen leiden, so würdet ihr dadurch die Macht eines Prätendenten vermehren, der Volksgunst und Gold für sich hat. Als Gesezgeber, als Staatsmann, stimme ich für Gefangenschaft und Verbannung nach dem Krieg.

Amar. Ludwig ist des Hochverraths gegen die allgemeine Sicherheit, und der Verschwörung gegen die Freyheit schuldig. Sein Betragen seit der Revolution, ist ein endloses Gewebe von Verbrechen; seine Existenz ist verhaßt, und sein Tod ist nothwendig um eine Revolution zu consolidiren, deren geschworner Feind er war. So befiehlt es die von ihm gekränkte Freyheit, so die Gleichheit der Rechte, und dieß sey der einzige Despotismus der uns leite. Ich schwöre beym Brutus, vor dem Frankenvolk, und stimme für den Tod.

Prunelle, dé lierre. Die National-Convention ist kein gewöhnlicher Gerichtsstuhl; das Gesez hat keinen Kreis um sie gezogen, dessen Ueberschreitung Verbrechen wäre, sie muß daher nur der Gerechtigkeit Gehör geben. Ich verlange, daß Ludwig mit seiner Frau, Tochter, Schwester, und übrigen Familie ohne allen Aufschub aus den Gränzen der Republik verbannt werde. Sie werden sich über dieses Urtheil um so weniger beschweren können, als es selbst durch die Nothwendigkeit der öffentlichen Ruhe erfordert war. Dadurch entfernt ihr

ihr aus dem Innern der Republik alle mit Recht verdächtige Persohnen, und entziehet den übelgesinnten alle Mittel Unruhen zu erregen. Auf die Verbannten werdet ihr eine ewige Schmach legen; sollte im Gegentheil die Todesstrafe statt finden, so würdet ihr nur Mitleiden gegen den Vater, und Theilnahme an seines Sohnes Schicksal rege machen; bleiben sie in der bisherigen Gefangenschaft, so sind sie ein immerwährender Anlaß zu Unruh und Zwiespalt. Handelt groß als Repräsentanten einer großen Nation; schickt euren entthronten König den kriegführenden Tyrannen, und euer Muth wird über alle Zweifel erhoben seyn. Ich stimme für die Verbannung ohne Aufschub.

Réal. Ich denke daß ich nur als Gesezgeber über das Schicksal Ludwigs ein Urtheil fällen könne; in dieser Eigenschaft muß ich mich auf eine allgemeine Sicherheitsmaaßregel einschränken. Ludwig durch den Ausspruch der Nation schuldig erklärt, wird meinem Vaterland weniger schädlich als seine Hinrichtung seyn. Ueberhaupt will ich lieber die Kronansprüche auf seinen

nen durch Schmach gebeugten Kopf, als auf einen der andern Bourbonen vereinigt sehen.

Wäre das Frankenvolk über die Strafe Ludwigs befragt worden, so hätte es zwischen Tod und Gefangenschaft das sanftere Mittel erwählt. Eine große Nation ist immer großmüthig, kennt keine Rachgierde, fühlt seine Stärke und verachtet den Verräther.

Als Repräsentant des Volks, stimme ich nach dessen muthmaßlichen Wunsch; auch trete ich der Meinung derjenigen bey, die in unserm peinlichen Gesezbuch die Todesstrafe vernichten wollen. Nach meinem Gewissen, nach dem Interesse meines Vaterlands, fordre ich die fernre Gefangenschaft Ludwigs, und seine unwiederrufliche Verbannung in ruhigern Zeiten.

Boissieu. Da wir meiner Meynung nach keine richterliche Vollmachten haben, so kann ich hier keine Anwendung der Kriminal-Geseze machen. Ich stimme für Gefangenschaft und Verbannung.

Géneis-

Génissieu. Nach der Erklärung daß Ludwig der Verschwörung gegen die Freyheit, und der Verrätherey gegen die allgemeine Sicherheit des Staats schuldig sey, suche ich in den peinlichen Gesezen die von demselben verwürkte Strafe. Ich befrage mich, ob Ludwig Capet durch einige Partikular-Geseze dieser Strafe entgehen könne? Hier tritt die Constitution ein, die ich aber aus zwey Ursachen verwerfe: 1° Glaube ich nicht, daß Ludwig je constitutioneller König war, da bestehende und acktenmäßige Beweise darthun, daß er nie den Plan aufgab eine Constitution zernichten zu wollen, deren Grundsäze er heut nicht mehr zu seinem Vortheil anrufen kann. 2° Die Befugniß alle Verbrechen, und zwar ungestraft begehen zu dürfen, kann dem ehemaligen König nie beygelegt worden seyn, und es wäre selbst ein Verbrechen von ihm ein solches Recht angenommen zu haben. So wiederlege ich die aus der sogenannten Unverlezbarkeit gezogenen Einwürfe, prüfe die Geseze, und stimme nach meiner innerlichen Ueberzeugung für den Tod.

Département du Jura.

Vernier. Während dem ganzen Lauf dieser Sache, habe ich mich nie als Richter betrachtet. Gestern gab ich meine Stimme für die Appellation an das Volk, und nach einer nothwendigen Folge meiner Grundsäze, fordre ich heute fernre Gefangenschaft.

Laurenceot. Nach der Stimme meines Gewissens glaube ich nicht zugleich Richter und Gesezgeber seyn zu können, und fordre daher aller Drohungen ungeachtet, für izt Gefangenschaft, und die Verbannung Ludwigs und seiner Familie nach dem Frieden.

Grenot. Ludwig ist der Verschwörung überwiesen; ich muß für die durch das Gesez gegen Verschwörer gesezte Strafe stimmen, und stimme für den Tod.

Prost. Ich habe nie mit Königen in Unterhandlungen zu treten gelernt, und stimme daher für den Tod.

Amyon. Ich stimme für den Tod.

Babey. Gefangenhaltung bis zum Frieden, Verbannung nach dieser Epoche.

Ferroux. Wir haben feyerlich erkannt, daß Ludwig der Verschwörung schuldig sey. Staatsgründe können keinen Einfluß auf meine Entschliessung haben; ich stimme für den Tod.

Bourguyode. Auf Antrieb meines Gewissens, habe ich Ludwigen des Hochverraths schuldig erkannt. Meine Meynung über die verdiente Strafe ist der Tod; gleichwie aber das Interesse meines Vaterlands die fernre Gefangenschaft zu fordern scheint, da durch sie der Friede bewürkt werden kann, und es Zeit wäre, daß Frankenblut zu fliessen aufhöre, so stimme ich dafür, jedoch mit Vorbehalt der Verbannung, wenn die Umstände solche zulassen werden.

Département des Landes.

Dartigoyte. Als Richter muß ich das Blut, der auf Befehl des Tyrannen erwürgten

Bürger, rächen. Als Staatsmann, muß ich das dem Wohl der Republik heilsamste Mittel treffen: Da ich nun so lang Ludwig athmet, die Rückkehr der Tyranney fürchte, so stimme ich für den Tod und dessen schnellen Vollzug. Republikaner handeln nicht mit ihrem Gewissen.

Lefranc. Nur als Gesezgeber kann ich ein Urtheil fällen. Verbannung scheint mir das zweckmäßigste Sicherheitsmittel, ich stimme dafür, so wie für die Gefangenschaft bis zum Frieden.

Cadroy. Ein Dekret hat Ludwigen der Verschwörung schuldig erkannt, und nach den trocknen Buchstaben des Kriminal-Gesezbuchs hat er den Tod verdient; wo ist aber die Nothwendigkeit seine Strafe in diesem Gesezbuch zu suchen? Wohl darf sich der gemeine Richter nicht von den positiven Gesezen entfernen, der gesezgebende Richter aber, kann und muß auf das National-Interesse Rücksicht nehmen. Also, nicht in dem Kriminal-Gesezbuch wäre das Urtheil Ludwigs zu suchen? Wenn ich auf einer Seite die Todesstrafe, auf der andern

dern schüzende Formen finde, und die Convention sehe, wie sie mit Hintansezung aller dieser Formen handelt; dann soll ich die Wohlthaten des Gesezes zerreissen, und nur nach dessen ganzen Strenge richten? — Hier fällt mir eure Gleichheit ein, und ich behaupte, daß wenn ihr Ludwigen dem Kriminal-Gesezbuch unterwerfen wolltet, so durftet ihr keine Ausnahme der Persohn machen, ihr durftet euch nicht von den in diesem Gesezbuch zur Rechtswohlthat aller Bürger vorgeschriebenen Formen entfernen. Gleichwie ihr nun die Formen des Kriminal-Gesezbuchs nicht habt beobachten wollen, so können dessen Strafen hier um so weniger statt finden, als diese sich nur nach den Formen anwenden lassen. In dem Kriminal-Gesezbuch könnt ihr also die Strafe Ludwigs nicht suchen, nur eine allgemeine Sicherheitsmaaßregel müßt ihr treffen. Wäre es aber selbst nüzlich den Tod über Ludwigs Haupt zu verhängen? Ueberdieß daß ich mich nicht dazu befugt glaube, sehe ich hier mehr Unglück als Vortheil für die Republik. Das Wohl meines Vaterlands fordert Ludwigs Blut nicht; stirbt

er, so entstehen Partheyen, und Ansprüche zu Gunsten seines Nachfolgers erwachen von allen Seiten; lebt er aber, so bleibt er das Schreckenbild der Könige, und das Beyspiel der Welt. Unabhängig in meinem Gewissen von jeder menschlichen Macht, stimme ich für die Gefangenschaft.

Dizès. Ich stimme für den Tod.

Ducos der ältere. Ich habe Ludwigen der Verschwörung schuldig erkannt, und habe in dem Kriminal-Gesezbuch seinen Tod gefunden. In einigen gedruckten Meynungen habe ich gelesen, daß er mehr Theilnehmer als Urheber der Verschwörung war. Ich habe das Gesez nochmals befragt; es spricht die nehmliche Strafe über den Theilnehmer, und ich stimme daher für den Tod.

Saurine. Ich kann nicht in der Eigenschaft eines Richters stimmen, denn meine Committenten haben mich zu keinem Kriminalgericht geschickt. Während den Wahlversammlungen war nur von einer constitutionellen Absezung die Rede. In Hin-

Hinsicht auf die öffentliche Ruhe, stimme ich für die Gefangenschaft Ludwigs und seiner Familie. Diese Maaßregel scheint mir allein nüzlich, und dem Interesse des Volks, wie auch den Zeitumständen angemessen.

Département de Loire et Cher.

Brisson. Die Grundsäze des natürlichen Rechts, die ewige Wahrheit und Gerechtigkeit, mit welchen die Erklärung der Menschenrechte vollkommen übereinstimmt, wollen, daß das Gesez bey Schuz und Strafe gleich für alle sey, und das peinliche Gesez spricht den Tod über alle Verschwörer gegen die innere und äußre Staatssicherheit. Wir sind den Völkern die von jeher zu sklavische Anbeter ihrer Könige waren, und den Königen die nun nicht mehr ungestraft Tyrannen seyn dürfen, ein großes Beyspiel schuldig. Ich stimme für den Tod.

Foussedoire, Stellvertreter des

Bernardin Saint - Pierre. Die Vergiessung Menschenbluts habe ich von jeher verabscheut, doch muß dieß der Vernunft und Gerechtigkeit weichen. Gestern habe ich Ludwigen des Hochverraths schuldig erklärt, um consequent zu seyn, spreche ich heute seinen Tod.

Fressine. Tod.

Leclerc. Ich bin überzeugt, daß Ludwig der Verschwörung gegen das Vaterland schuldig sey, aber unsre Vollmachten sind nicht ohne Gränzen. Das öffentliche Wohl kann Sicherheitsmaaßregeln erfordern, aber Tod gehört nicht hieher, denn diese Strafe ist Beleidigung des Menschengeschlechts. Haß und Verbannung müssen in einem republikanischen Staat die einzige Strafe der entthronten Tyrannen seyn. In der gegenwärtigen konvulsivischen Lage der Republik, müssen wir die schrecklichen Folgen die der Tod Ludwigs nach sich ziehen würde, nicht übersehen. Gefangenschaft scheint mir das beste Auskunftsmittel, und ich stimme dafür.

Venaille. Drey Fragen wurden aufgeworfen; bey der ersten erklärte ich Ludwigen des Hochverraths schuldig; die zweite verwarf ich, weil mir eine Appellation an das Volk unschicklich schien; die dritte beantworte ich als Richter, und stimme für den Tod.

Département de l'haute Loire.

Raynault. Ich stimme für den Tod.

Delcher. Tod.

Flageas. Tod.

Fauze. Als Repräsentant eines großmüthigen aber gerechten Volks, stimme ich für den Tod. Ich fordre, daß der Urtheilsvollzug in vier und zwanzig Stunden geschehe.

Bonet, Sohn. Tod.

Barthélemy. Tod.

Département de la Loire inférieure.

Meaulle. Den größten der Verbrecher, kann ich der verdienten Strafe nicht entziehen, er sterbe.

Lefebvre.

Lefebvre. Gefangenschaft und Verbannung.

Chaillon. Meine Committenten haben mir nicht aufgetragen ein Urtheilsgeschworner, noch Richter zu seyn. Meine Vollmachten habe ich von gerechten Männern, die diese Vermengung aller Gewalten verabscheuen würden. Für die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, fordre ich die fernre Gefangenschaft Ludwigs, und die Verbannung nach dem Krieg. Ich stimme ausdrücklich gegen den Tod, weil Rom dadurch einen neuen Kandidaten für seine Heiligenfabrik bekäme.

Mellinet. Als Gesezgeber, muß das Wohl des Staats mein Urtheil leiten. Ich stimme für Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung nach dem Frieden.

Villers. Ich stimme für eine schreckliche, aber durch das Gesez bestimmte Strafe — für den Tod.

Fouché. Tod.

Jary. Nie werde ich mich zum Richter Ludwigs aufwerfen, denn meine Committenten

ten gaben mir kein Recht dazu. Ich habe ihn schuldig erkannt, und stimme nun in Hinsicht auf die allgemeine Ruhe für Gefangenschaft, und Verbannung wann einmal die Republik consolidirt seyn wird.

Goustard. Aus den nehmlichen Ursachen, stimme ich für die Verbannung nach dem Krieg.

Département du Loiret.

Gentil. Ueber die zwey ersten Fragen die eurem Urtheil unterworfen waren, habe ich als Gesezgeber gestimmt. Die Verbannung eines entthronten Königs kann nur Unwille und Verachtung, sein Tod aber Mitleiden erregen. Die Geschichte Englands bietet eine Ereigniß dar, die mich zu schrecklichen Vergleichungen führte. Frankreich soll keinen Crommel und Karl den zweyten haben, ich stimme daher für Gefangenschaft bis zum Friede, und bis zu dem Zeitpunkt wo die Freyheit festgegründet seyn wird.

Garan - Coulon. Mir schien von jeher die Todesstrafe unmoralisch und zweckwidrig, doch wäre ich Richter, so stünde mein Urtheil in dem peinlichen Gesez. Wir sind aber keine Richter, und können die Handlungen eines Anklägers, Urtheilgeschwornen und Richter nicht zugleich ausüben. Ich behaupte, daß die Freyheit bey dieser eigenmächtigen Vermengung aller Gewalten nicht bestehen könne. An Ursachen die den unsrigen gleichen, wird es nie fehlen, um sich über die Geseze wegzusezen, und in allen Staatsverfassungen ist Tyranney da, wo Menschen über das Gesez erhoben sind. Als Repräsentant des Volks muß ich für die Erhaltung der allgemeinen Sicherheit wachen, und stimme daher für die Gefangenschaft.

Lepage. Die Natur hat in mein Herz einen unüberwindlichen Abscheu gegen die Todesstrafe gelegt, und meiner Meynung nach, hat der Mensch das Recht nicht, das Blut seiner Mitmenschen zu vergiessen. Ich verlange, daß der Tyrann in Gefangenschaft verbleibe, und nach dem Krieg verbannt werde.

Pellé

Pellé. Nicht als Richter, sondern als Staatsmann, fordre ich die Gefangenschaft während dem Krieg, und dann ewige Verbannung.

Lombard - Lachaux. Gewiß kostet es einem empfindsamen Herzen viel, das Todesurtheil eines Menschen auszusprechen; doch hier verschwindt der Mensch, und nur der große Verbrecher bleibt. Ich erstické in mir die Regungen der Natur, höre nur die Stimme der Gerechtigkeit, und jener durch die Wuth des Tyrannen gefallenen Schlachtopfer. Da das Gesez gleich für alle seyn muß, und wir ein großes Beyspiel geben müssen; da die vorliegende Frage von der ersten unzertrennlich ist, und ihr nicht einmal einen schuldig erkannten begnadigen könnt, so stimme ich für den Tod.

Guérin. Nach meinen Grundsäzen ist der lezte Tyrann ein überwundner Feind. Ich stimme für Gefangenschaft und Verbannung nach dem Krieg.

Delagueulle. Für einen gefühlvollen Mann ist es ausserordentlich schmerzlich, Verbrecher bestrafen zu müssen; befiehlt es aber die Gerechtigkeit, dann muß, so hart diese Lage auch ist, kein unzeitiges Mitleiden uns leiten. Ich eröffne das Gesezbuch, welches die Bande unsrer Gesellschaft vereint erhält; es spricht den Tod über die Verschwörer. In einer Republik wird der schuldlose König verbannt, der schuldige aber, muß die Strafe seiner Verbrechen leiden. Ich stimme für den Tod.

J. B. Louvet. Meine Meynung ist euch bereits bekannt: Ich wiederhole, daß ich es nie wagen werde die National-Repräsentation mißkennen, noch weniger usurpiren zu wollen. Ihr habt die Sanktion des Souveräns abgelehnt, und dadurch habt ihr euch die Nothwendigkeit auferlegt, das Gesez nicht mehr ohne Vorbehalt auf den Verbrecher anzuwenden; denn durch ein unwiederrufliches Endurtheil, würdet ihr als Souverän über eine politische Frage von der höchsten Wichtigkeit sprechen, deren Entscheidung nur der Nation zusteht. Wird der schnelle Vollzug

zug eines solchen Urtheils durchgesezt, dann möge der Schuzgeist meines Vaterlands die Uebel von demselben entfernen, die man izt bereitet! möge seine gewaltige Hand euch aus dem endlosen Abgrund erretten, in welchen einige Ehrsüchtige euch zu stürzen drohen! möge seine rächende Hand die neuen Tyrannen zerschmettern, die man uns aufhebt! — —

Bürger! ich stimme für den Tod, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Vollzug des Urtheils erst dann geschehe, wann das Frankenvolk die Constitution angenommen haben wird, die ihr seiner Annahm zu unterwerfen beauftragt seyd. Man sage mir nicht, daß ich mit andern Worten die bereits verworfne Appellation vortrage, denn welche Ursachen führte man an, um euch zu Verwerfung dieser auch von mir gewünschten Appellation zu bewegen? Man gab vor, daß in gegenwärtigen Zeitumständen die Versammlung des Volks einen bürgerlichen Krieg erregen könnte. Nun wird nach der neuen Maaßregel, die ich euch vorschlage, das Volk gegenwärtig nicht versammelt, und in der

Epoche, die ich angebe, kann diese Versammlung um so weniger gehindert werden, als ihr selbst dekretirt habt, daß keine andere Constitution als die von dem Volk angenommene, statt finden sollte. Ich glaube, daß dann alle Aristokraten, deren Anzahl überhaupt nicht so groß ist als ihr sie angebt, sich vereinigen werden, um die entstehende republikanische Verfassung in ihrem Keim zu ersticken. Bey dieser vorausgesezten Hypothese, bleibt aber noch immer die Frage zu untersuchen, ob die Existenz eines als Verbrecher erkannten ehmaligen Königs, den Absichten der Monarchisten nicht weit schädlicher als sein Tod seyn würde. In leztem Fall würde es gewiß nicht an irgend einem ränkevollen Ehrsüchtigen fehlen, dessen Absichten auf Thron und oberste Gewalt für uns um so gefährlicher wären, als seine weniger bekannte Laster ihn in den Augen des Volks noch nicht so sehr erniedrigt hätten.

Euer Urtheil in dieser nur zu wichtigen Angelegenheit, falle auch wie es wolle, so erkläre ich euch nach meiner festen Ueber-

berzeugung, daß die Gefahren des Vaterlands unermeßlich und dringend sind. Sein Heil ist jedoch noch bis zur Zeit in euren Händen. Hütet euch eure Vollmachten zu überschreiten; huldiget den Rechten eurer Committenten, ehret die Souveränität der Nation; und fallt ihr in Ausübung eurer Pflichten unter den Dolchen der Faktionen, so wird wenigstens Hochschäzung und Reue euch ins Grab begleiten. Die Departemente werden euch und die Freyheit rächen. Euer rühmlicher Tod wird die geheiligte Repräsentation des Volks erhalten; ihr rettet die Republik, und dürft daher nicht anstehen.

Bürger, die Grundsäze sind da, Menschen, Zeit und Umstände können sich ändern, diese aber nicht, und ich bin unwandelbar wie die Grundsäze.

Ich stimme für den Tod Ludwigs, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Urtheils-Vollzug, erst nach Annahm der Constitution durch das Volk geschehen könne.

Léonard-Bourdon. Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und Menschlichkeit, stimme ich für den Tod, und dessen Vollzug in vier und zwanzig Stunden.

Laboissiere. Ich bin Richter, und kann die damit verbundene Gewalt nicht nach Willkühr ablegen. Ludwig ist der Verschwörung gegen die Freyheit schuldig, ich eröffne das peinliche Gesezbuch, und spreche das Todesurtheil. Uebrigens glaub ich wie Mailhe, daß der Zeitpunkt der Hinrichtung in Berathung gezogen werden müsse.

Cledel. Tod.

Salleles. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Jean-Bon Saint-André. Wäre die Rechtssache Ludwig Capets eine gewöhnliche; so hätte die Convention sich keine richterliche Erkenntniß beylegen dürfen. Ich habe geglaubt und glaube noch, daß diese Sache ein Streit der Freyheit und Tyranney sey, bey welchem ein Theil gänzlich zernichtet werden müsse. Der Tod ist freylich eine schreckliche Strafe; aber die Gerech-

rechtigkeit ist untheilbar, und ändert nie ihre Natur. Republikaner sind gerecht; und wenn sie aus politischen Rücksichten, die buchstäbliche Ausübung der Gerechtigkeit mildern, so handeln sie nur halb, und solche Halbhandlungen waren von jeher dem Interesse der Staaten nachtheilig. Alle Völker die frey seyn wollten, konnten es nur durch den Tod ihrer Tyrannen werden. Ich stimme für den Tod.

Monmayan. Ich suche in dem Gesez die Strafe der Verschwörer; ich finde und spreche den Tod.

Cavaignan. Ein Dekret der Convention hat mich zum Richter Ludwigs gemacht; ich muß gehorchen, und in dieser Eigenschaft handeln. Gestern wurde Ludwig einstimmig der Verschwörung und des Hochverraths gegen die Sicherheit und Freyheit des Staats schuldig erklärt. Indem ich dieser Erklärung beytrat, hörte ich nur die Stimme meines Gewissens. Da nun über den Verbrecher die verdiente Strafe ausgesprochen werden soll, muß

ich blos der Anleitung des Gesezes folgen; als dessen Organ wäre ich schuldig, wenn ich es wagen sollte, meinen Willen seinen unumstößlichen Bestimmungen entgegen zu sezen. Nach dem Gesez, welches Todesstrafe auf die Verbrechen deren Ludwig überwiesen ist, legt, muß er sterben. Das schreckliche Urtheil, welches ich aussprach, läßt in meiner Seele keinen andern Schmerz zurück, als den, welchen der Mann von Gefühl jederzeit empfindet, wenn seine Pflichten es ihm zur Nothwendigkeit machen, den Tod eines Menschen auszusprechen.

Ein Dekret versichert mich, daß die Convention sich morgen mit dem Schicksal der übrigen Bourbonen beschäftigen wird; ich habe keinen andern Wunsch dabey, als daß mein Vaterland bald von allen Gegenständen befreyt werden möge, die seiner Freyheit gefährlich werden könnten.

Bouynes. Als Gesezgeber und nicht als Richter, stimme ich für die Gefangenschaft.

Delbret.

Delbret. Ich stimme für den Tod, jedoch mit dem Beding, daß das Urtheil nicht ehnder vollzogen werden könne, als bis die Convention das Schicksal der übrigen Bourbonen entschieden haben wird.

Albouys. Furcht herrscht in meinem Innern, ob ich gleich die Dolche der Meuchelmörder nicht fürchte. Als Richter öffne ich das geheiligte Gesezbuch; hier lese ich, daß Niemand als nach einem vorexistirenden Gesez gestraft werden könne. Ich eröffne die Constitution, und finde, daß nach einer stillschweigenden Abdankung, und nach den Fällen, welche die Entsezung nach sich ziehen, der König für Verbrechen die jünger als diese Abdankung sind, wie jeder andre Bürger gestraft werden solle. Nach diesen Grundsäzen können seine vorhergegangene Thaten nur nach den Bestimmungen der Constitution beurtheilt, und gerichtet werden. Doch ich muß als Richter und Staatsmann sprechen. Nach meiner Ueberzeugung ist Ludwigs Tod nicht des Staates Vortheil; stirbt er, so fürchte ich vielmehr einen neuen Tyrannen, einen neuen Thron. Er bleibe gefan-

fangen, bis alle Anläße zur Furcht verschwunden sind, und bettle dann bey fremden Mächten.

Cayla. (krank.)

Département du lot et Garonne.

Vidalot. Als Richter und Gesezgeber, habe ich gestern Ludwigen des Hochverraths gegen den Staat schuldig erklärt. In dieser doppelten Eigenschaft fälle ich heute die Strafe. Das Gesez spricht den Tod gegen die Verschwörer; der Tod Ludwigs wird durch das Interesse der Republik gefordert, er sterbe.

Laurent. Als Gesezgeber, nicht als Richter stimme ich für die Gefangenschaft.

Paganel. Einige von uns betrachten sich hier als Richter, andere als Gesezgeber. Alle lassen ihr Urtheil von der Eigenschaft, die sie sich selbst beylegen, abhängen. Verändern Worte die Natur der Dinge? Ich sehe nichts als meine uneingeschränkten Vollmachten, die Rechte der Nation, die Sou-

Souveränität deren Repräsentant ich bin, die Pflicht, die wir uns auferlegt haben die Republik zu gründen, und die Nothwendigkeit das Vaterland zu retten.

Meine Meynung über den Proceß des ehemaligen Königs, habe ich öffentlich bekannt gemacht. Wahrheit habe ich in den Schriften meiner Collegen gesucht. Die National-Convention, als sie sich das Urtheil Ludwigs zueignete, hat mich durch ihr Dekret zum Richter über das Schicksal dieses großen Verbrechers gemacht. Ein einziger Beweggrund hat mich einige Zeit lang zwischen der strengen Gerechtigkeit die meiner Vernunft gebietet, und einer meinem Gefühl entsprechenden nachgiebigen Politik, schwankend gemacht. Dieser Beweggrund ist die Furcht, durch mein Urtheil irgend einer verschwornen Faktion, oder den Freyheitsstöhrenden Absichten eines Ehrsüchtigen, ohne mein Wissen zu dienen. Der Abscheu, den der Carakter und die Gesinnungen jener Persohnen, welche die öffentliche Stimme als solche benennt, einflössen muß; der Haß der jede Gattung

von Tyranney schon vor ihrer Entwicklung verfolgt, erheben mich über diese sonst so gegründete Bedenklichkeit. Weder meine innerliche Ueberzeugung, noch auch die mächtige Stimme der ewigen Gerechtigkeit, konnte ich einer so unbestimmten Kleinmüthigkeit aufopfern. Die Unverlezbarkeit der Könige ist der Urquell alles allgemeinen Elends; Schonung hieße diesem unglückverbreitendem Irthum huldigen, und die Freyheit der Völker zurücksezen, denen wir ungeschminkte Darstellung der Wahrheit, und Proben einer eigentlichen Gerechtigkeit schuldig sind. Könige können nur durch ihren Tod nüzlich werden, Ludwig sterbe, und sein Blut beflecke zum leztenmal die Stätte der Gerechtigkeit. Ich unterstüze den Vorschlag, den Mailhe bereits gemacht hat.

Claverie. Ich kenne kein Gesez, nach welchem ich Ludwigen richten könnte, als die Constitution. Die Constitution straft ihn mit Abdankung oder Entsezung. Ich werde das Gesez nicht überschreiten, sondern

stimme

stimme für Gefangenschaft bis zum Frieden, und nicht für den Tod.

Laroche. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs während dem Krieg, und für die Verbannung nach dem Frieden.

Boussion. Durch das feyerliche der Verhandlung, ist das Urtheil welches nun die Convention fällen wird, über allen Vorwurf erhaben. Ihr habt den ehemaligen König der Verschwörung schuldig erklärt, und ich hätte gewünscht, daß die dritte Frage die zweyte gewesen wäre. Die Convention hat entschieden, daß die Appellation an das Volk nicht statt haben sollte. Mein Wunsch war für diese Appellation, weil meiner Meynung nach, das Volk allein, in Sachen welche auf die Souveränität Bezug haben, entscheiden kann. In jedem Fall werde ich den Grundsäzen treu bleiben; das Gesez spricht den Tod, Ludwig sterbe.

Gaget-Laprade. Ihr habt Ludwigen der Verschwörung gegen den Staat schuldig erklärt; ihr glaubt seine Strafe in dem peinlichen Gesezbuch finden zu können. Hierüber will ich nicht sprechen, da ich die Constitution diesem Gesezbuche entgegen

sezen

setzen könnte. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Fournel. Ludwig ist des Hochverraths überwiesen; ich stimme für den Tod.

Noguer. Mein Gewissen sagt mir, daß Ludwig schuldig sey; als Staatsmann stimme ich für die Gefangenschaft.

Département de la Lozére.

Barrot. Da ich vollkommen überzeugt bin, daß bey uns keine Spuren des Königthums mehr bestehen; da der Tod Ludwigs weder nöthig, noch dem Interesse der Republik zuträglich ist, so stimme ich für die Gefangenschaft.

Château neuf - Raudon. Die Versammlung hat einstimmig erklärt, daß Ludwig der Verschwörung schuldig sey, und das Gesez verdammt ihn zum Tod. Politische Rücksichten sind Geschöpfe des Aberglaubens und der Tyranney. Wohl uns daß ihr Reich ein Ende hat. Man spricht von einer Faktion, die wohl ein bloser Popanz ist; könnte ich daran glauben, so würde ich sie bey jenen suchen, die mit so vieler Boßheit Partheyen vorgeben. Sollte

irgend ein Ehrgeiziger die Freyheit antasten wollen, so ist das Volk wachsam und bereit, und ich bin der erste der den Frevler angreift. Ich stimme für den Tod Ludwig des lezten.

Serviere. Ich stimme für den Tod mit Vorbehalt des Aufschubs.

Monestier. Mein Urtheil ist das Urtheil eines Richters und Gesezgebers. Als Richter finde ich in dem peinlichen Gesezbuch die Todesstrafe gegen Hochverräther: als Gesezgeber stimme ich für den Tod, fordre aber, daß die Hinrichtung bis zum Frieden verschoben werde.

Pelet. (mit Auftrag abwesend.)

Département de Maine et Loire.

Choudieu. Tod.

Delaunay der ältere. Ich stimme für den Tod.

Dehoulliere. Mit Ueberzeugung habe ich Ludwigen der Verschwörung schuldig erklärt; ich bin aber kein Richter: als Gesezgeber schränke ich mich auf Sicherheitsmaaßregeln ein. Ich stimme für Gefangenschaft während dem Krieg, und Entfernung nach dem Frieden.

Reveillere-Lapaux. Tod.

Pilaſtre. Gefangenſchaft bis zum Frieden, und Verbannung nach dieſer Epoche.

Leclerc. Ich ſtimme für den Tod.

Dandenac der ältere. Ich erkläre, daß ich nicht als Richter, ſondern als Geſezgeber ſpreche. Ich ſtimme für die Gefangenſchaft bis zum Frieden.

Delaunay der jüngere. Gefangenſchaft bis zum Frieden.

Pérard. Ich ſtimme für den Tod.

Dandenac der jüngere. In meinem gedruckten Gutachten habe ich bereits erklärt, daß ich nicht als Richter, ſondern als Geſezgeber in dieſer Sache ſtimme. Ich begehre die Entfernung aller im Gebäude der Tempelherren befindlichen Gefangenen, und die proviſoriſche Gefangenſchaft bis zum Frieden.

Lemaignan. Ich ſtimme für die Gefangenſchaft.

Département de la Manche.

Gervais-Sauvé. Mein Gewiſſen leitet mein Urtheil: Ich habe für die Appellation an das Volk geſtimmt, weil ich nicht glauben

konnte,

konnte, daß das Volk seine Souveränität abgelegt, und mich zum Ankläger, Geschwornen, Richter und Gesezgeber ernannt habe; eine solche Last wäre über meine Kräften. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung nach dem Frieden.

Poisson. Gefangenschaft bis zum Frieden, und Verbannung nach dieser Epoche.

Lemoine. Ein Staatsgesez hat Ludwigen des Hochverraths schuldig erklärt; ein andres Gesez verdammt alle Verschwörer gegen die allgemeine Sicherheit zum Tod: als Repräsentant der Nation, stimme ich für diese Strafe.

Letourneur. Als die Convention die Frage aufwarf, ob Ludwig durch sie gerichtet werden sollte, stimmte ich dagegen, und die Mehrheit entschied bejahend. Ich dachte nachher, daß die Appellation an das Volk den Fehler wieder gut machen könnte, allein die Mehrheit verwarf diese Maaßregel, und ich gehorche ihrer Entscheidung. Gezwungen als Richter zu sprechen, befrage ich blos das Gesez, und stimme für den Tod.

Ribet. Ich stimme für den Tod, dieses Urtheil soll aber erst dann vollzogen werden, wann das Geschlecht der Bourbonen aus Frankreich vertrieben seyn wird.

Pinel. Ich kann die Handlungen eines Richters und Gesezgebers nicht vermengen, und stimme frey für die Gefangenschaft.

Lecarpentier, de Valogne. Da ich nur die Stimme der unvergänglichen Gerechtigkeit, und den Ruf meines Gewissens höre, so stimme ich für den Tod.

Havin. Ich stimme für den Tod.

Bonnesœur. Tod. Nach meiner festen Ueberzeugung spreche ich diese schreckliche Strafe; das Blut welches Ludwig vergoß, das Interesse des Staats, der Ruf meines Gewissens, nöthigen mich so zu stimmen. Da aber die Versammlung die Apellation an das Volk verworfen, da man sie zu erniedrigen sucht, da ich eine Faktion erblicke, die nur Anarchie zur Absicht hat, so fordre ich, daß das Urtheil erst vier und zwanzig Stunden nach dem Anklagdekret gegen Maria Antonia, und nach der Verbannung der Bourbonen vollzogen werde.

Enger-

Engerran. Ich stimme für Gefangenschaft.

Laurence - Villedieu. Ich denke, daß Ludwig den Tod verdient habe, daß aber der Vollzug des Urtheils so lang verschoben werden müsse, als Spanien den Krieg nicht erklärt, und Oesterreich denselben nicht fortsezt. Wäre selbst ein unschuldiges Opfer für das Wohl des Staats nöthig, so müßte es fallen; in vorliegendem Fall aber glaube ich daß eine Veränderung der Strafe die Vergiessung des Frankenbluts ersparen könnte. Oesterreich wird die Waffen niederlegen, Spanien wird sie nicht ergreifen, sonst würden beyde Mächte sich als die Mörder Ludwigs angeben. Haben wir keinen Krieg, so ist die Rückkehr der Tyranney nicht zu fürchten; der verachtete Ludwig wird ihr entgegen stehen. Auf die Hauptfrage antworte ich: Ludwig hat den Tod verdient, und unter dem angeführten Vorbehalt stimme ich für diese Strafe.

Hubert. Ich stimme für den Tod.

Bretel. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Département de la Marne.

Prieur. Das ganze Volk hat Ludwigen der Verschwörung gegen seine Freyheit und

Souveränität angeklagt. Die Convention hat ihn der Verschwörung gegen die Freyheit des Volks schuldig erklärt; das Gesez hat das übrige gethan, indem es den Tod über die Verschwörer spricht. Als unwandelbares Organ des Gesezes, stimme ich mit Wehmuth für die Todesstrafe.

Thuriot. Tod.

Charles - Charlier. Tod.

Delacroix Deconstant. Als Repräsentant des Volks, muß mein Urtheil mehr der Ausdruk des allgemeinen als meines eigenen Willens seyn. Der allgemeine Wille hat die Todesstrafe gegen die Verbrechen, deren Ludwig überwießen ist, erkannt. Ich stimme für den Tod.

Devillers. Tod.

Poulain. Gefangenschaft und Verbannung.

Drouet. Ludwig hat sich gegen den Staat verschworen, als eine Folge seiner Verrätherey flossen Ströhme von Bürgerblut. Die Thore des Reichs hat er Feinden geöffnet, die Tod und Elend im Land verbreiteten. So viele Mißhandlungen einer Nation, die ihn mit Wohlthaten überhäufte, können nur mit seinem Blut gebüßt werden. Ich verdamme ihn zum Tod.

Armonville. Ich stimme für den Tod.

Blanc.

Blanc. Gefangenschaft während dem Krieg, Verbannung nach dem Frieden.

Vatelier. Wäre ich nicht fest überzeugt, so müßte ein Blick auf mein ganzes Departement diese Ueberzeugung bewürken; ich erblicke dort die Felder durch bewafnete Söldner im Namen Ludwigs verheert, Mädchen geschändet, die Brust der Weiber zerfleischt, und die Säuglinge in der Wiege ermordet. — — Dieses nur zu treue Gemählde, ist wohl nicht dazu geeignet, Mitleiden für einen Tyrannen rege zu machen, der um eine unumschränkte Macht zu erhalten, so viele Verbrechen veranlaßte. Ich stimme für den Tod.

Département de la Haute Marne.

Guillardin. Ludwig ist der Verschwörung und des Hochverraths gegen die allgemeine Freyheit des Staats schuldig erklärt: Laporte, d'Angremont und Bachmann der nehmlichen Verbrechen überwiesen, sind bereits mit dem Tod gestraft worden; diese untergeordneten Verschwörer handelten für ihn, durch ihn, und mit ihm, und es ist wider mein Gefühl das Haupt zu verschonen, und die Theilnehmer zu strafen. Alle politi-

litische Rücksichten sind hier entweder Feigheit oder Verrätherey; den Despoten mögen sie anstehen, ich aber halte sie eines freyen Volks unwürdig; jeder Aufschub wäre Schwäche. Die Vortheile die man dadurch gegen die äusserlichen Feinde zu erhalten glaubt, beruhen blos auf Blendwerk und Ungewißheit. Ich verlange, daß Ludwig zum Tod verurtheilt, und daß der Spruch in vier und zwanzig Stunden vollzogen werde.

Monnel. Ich erkläre im Namen des Frankenvolks, daß Ludwig den Tod verdient habe.

Roux. Ein Tyrann äusserte einst den Wunsch, das römische Volk mit einem einzigen Kopf zu sehen, um solchen mit einem Streich abschlagen zu können. Ludwig Capet hat so viel er konnte diesen blutgierigen Wunsch erfüllt. Ich stimme für den Tod. Als Rächer zweyer freyen Völker bedaure ich nichts, als daß der nehmliche Streich nicht alle Tyrannen treffen kann.

Valdruche. Tod.

Chaudron - Rousseau. Ueberzeugt daß seine Existenz der Republik immer nachtheilig

lig seyn würde, stimme ich für den Tod.

Laloi. Tod.

Wandelincourt. Die Eigenschaft eines Richters habe ich zwar nie angenommen, doch habe ich mir das Recht vorbehalten, über Sicherheits-Anordnungen, die das Wohl der Republik betreffen, meine Meynung zu äußern. Ich begehre, daß der ehemalige König nach dem Krieg verbannt werde.

Département de la Mayenne.

Bissy der jüngere. Ich stimme für den Tod, der jedoch bis auf den Augenblick verschoben werden muß, wo die fremden Mächte in das Gebiet der Republik eindringen sollten. In Fall eines Friedens, fordre ich, daß man die Milderung der Strafe in Berathung ziehe. Meine Meynung ist untheilbar.

Esne (Joachim.) Tod.

Durocher. In der Absicht mein Vaterland zu retten, und den Tyrannen zu strafen, stimme ich für den Tod.

Enjubault. Wie Bissy der jüngere.

Serveau. (nehmliche Meynung.)

Plaichard-Chottiere. Ich stimme für Gefangenschaft und Verbannung nach dem Krieg.

Villars. Der Verbrecher mag seyn wer er will, so bin ich überzeugt, daß die Todesstrafe der Natur und der Vernunft zuwieder sey; ich bin ferner überzeugt, daß die Dauer einer wohlgegründeten Republik, weder von dem Leben, noch von dem Tode eines einzelnen Menschen abhänge. Der Tod eines Tyrannen war immer die lezte Zuflucht der Tyranney. Ich fordre, daß Ludwig während dem Krieg in Gefangenschaft bleibe, und nach dieser Epoche auf ewig verbannt werde.

Lejeune (René-Francois.) In der Eigenschaft eines Gesezgebers, stimme ich für eine Sicherheitsmaaßregel. Die Todesstrafe ist mehr zum Schrecken der andern, als zur Strafe des Verbrechers eingesezt. Da in vorliegendem Fall diese Absicht in keine Anwendung gebracht werden kann, so fordre ich immerwährende Gefangenschaft.

Dépar-

Département de la Meurthe.

Salle. Ihr habt die Bestättigung des Endurtheils Ludwigs durch das Volk verworfen, meine Meynung ist aber doch noch die nehmliche, denn Meynungen sind unabhängig von euren Dekreten. Heute bleibt uns keine andre Wahl als das Unglück des Vaterlands. Die Verantwortlichkeit fürchte ich nicht; wäre ich Richter, so würde ich das Gesezbuch öffnen, und die Todesstrafe aussprechen; ich bin aber Gesezgeber, werde meine Pflichten nicht ausser Augen sezen, noch weniger die Vermengung von Gewalten erkennen, die ihrer Natur nach unvereinbarlich sind. Stirbt Ludwig, so werden die Faktionen und ihre Oberhäupter bald die Larve abziehen; er hingegen ist der Prätendent, der immer dem Volk den größten Widerwillen gegen die Königswürde einflössen wird. Unter den Meynungen die euch vorgelegt werden, hatte ich um so leichter wählen, als ich selbst die meiner Gegner für mich anwenden kann; sie sagten: Keine Appellation an das Volk, denn es würde nicht für den Tod stimmen; ich aber will mein Urtheil nach dem Volk richten, und zwar

um

um so mehr als ihr selbst erklårt habt, daß ein Gesez nur in so weit Rechtskraft habe, als es får den Ausdruck des allgemeinen Willen angesehen werden kånne. Ich fordre die Gefangenschaft Ludwigs bis zum Frieden.

Mallarmé. Ludwig war hundertmal meineydig; lang hieng das Schwerdt der Gerechtigkeit åber ihn ohne Wårkung, und es ist Zeit den fremden Vålkern zu zeigen, daß die Repråsentanten des Frankenvolks, keinen Unterschied zwischen Kånig und Bårger machen. Ich stimme får den Tod.

Levasseur. Die einzige Strafe, die auf Verschwårer angewandt werden kann, ist der Tod, ich stimme dafår.

Molveaux. Ich erklåre, daß ich als Volksrepråsentant sprechen werde, da mir kein Dekret diese Eigenschaft entzogen hat, und daß ich nur das allgemeine Interesse in Erwågung ziehe. Der Tag der Hinrichtung Ludwigs wårde neue Tyrannen sehen, und sein Tod wårde får das Frankenvolk eben die Folgen haben, die jener Karl des ersten får die Englånder hatte. Ich stimme får die Gefangenschaft wåhrend

rend dem Krieg, und Verbannung nach dem Frieden.

Bonneval. Ich stimme für den Tod.

Lalande. Gefangenschaft.

Michel. Gefangenschaft und Verbannung.

Zangiacomi. Nie habe ich jene Vermengung der Gewalten angenommen, die, wie man vorgiebt, uns von unsern Committenten beygelegt worden seyn soll. Bedenkt das Wort Carl des Iten: Nichts ist verächtlicher als ein entthronter König. Die schmachvolle Existenz Ludwigs, wird wenigstens die Anschläge der Ehrgeizigen vereiteln, und der Schrecken seiner Collegen seyn. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung nach dem Frieden.

Département de la Meuse.

Moreau. Die Sicherheit des Staats, scheint mir nicht den Tod Ludwigs zu fordern. Ich stimme für Verbannung, die aber erst nach dem Frieden statt finden kann.

Marquis. Als Richter würde ich für den Tod stimmen, da diese Barbarey noch unser Gesezbuch befleckt; als Gesezgeber fordre ich

ich, daß Ludwig als eine Geissel behalten werde, die uns für die innerlichen Bewegungen zu Gunsten der königlichen Würde, und für die feindlichen Angriffe der fremden Mächte bürgen muß.

Tocquot. Als Glied der Gesezgebenden Versammlung habe ich Ludwigen suspendirt, als Glied der Convention habe ich ihn nach der Stimme meines Gewissens der Verschwörung schuldig erklärt. Da ich nicht alle Gewalten vermengen will, so spreche ich als Gesezgeber und Staatsmann, und stimme für provisorische Gefangenschaft und Verbannung nach dem Krieg.

Pons. Zwischen den Verbrechen Ludwig Capets und jenen gemeiner Verschwörer; zwischen offenbaren Todschlag und Giftmischerey, hat man wie ich sehe, für den Mensch-König immer einen begünstigenden Unterschied gemacht. Ludwig ist durch die ganze Nation der Verschwörung gegen die Freyheit angeklagt worden; ihr habt ihn dieses Verbrechens schuldig erkannt; mein Gewissen befiehlt mir das Gesezbuch zu öffnen, und nach dessen Vorschrift für den Tod zu stimmen.

Roussel. Ihr habt erklärt, daß die Appellation nicht statt finden sollte, es war meine Meynung nicht, aber ich unterwerfe mich. Im ersten Fall scheint mehr Vorsicht, im zweyten mehr Muth zu liegen. Ehe ich über Ludwigs Schicksal mein Urtheil faßte, befragte ich mich: Ist sein Tod der Republik nüzlich, ist sein Leben gefährlich? Ludwig hat weder physische noch moralische Hülfsmittel; selbst die Aristokraten verachten ihn. Weit entfernt also, daß sein Leben schädlich werden könnte, ist dessen Erhaltung eine politische Vorsicht. Ich stimme für Gefangenschaft.

Baroche. Bey meiner Absendung zu der National-Convention erhielt ich zwar unumschränkte Vollmachten; ich habe aber nicht geglaubt, daß die richterliche Gewalt darunter verstanden werden könne, und werde dahero diese Gewalt nie in Ausübung bringen, als auf ausdrücklichen Befehl der Nation. Ich stimme dafür, daß Ludwig bis auf den Zeitpunkt als Geissel in Gefangenschaft verbleibe, wo die Repräsentanten seine Entfernung nicht mehr schädlich finden werden.

Humbert. Ich habe Ludwigen des Hochverraths schuldig erklärt; ich habe für die Appellation an das Volk gestimmt, muß mich aber nun dem Ausspruch der Mehrheit unterwerfen. Ich fordre Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung nach dem Frieden.

Harmand. Da ihr die Formalitäten des peinlichen Gesezbuchs nicht beobachtet habt, so kann ich in demselben die Strafe Ludwigs nicht suchen. Ich stimme für die unmittelbare Verbannung.

Département du Morhiban.

Lemailland. Meiner Meynung nach, ist die schändliche Existenz Ludwigs weniger gefährlich als sein Tod. Ich stimme für provisorische Gefangenschaft und Verbannung bey dem Frieden.

Lehardy. Ich würde die Freyheit meines Vaterlands gänzlich verlohren glauben, wenn wir zugleich Ankläger, Geschworne, Richter und Gesezgeber seyn könnten. Nein, wir sind keine Richter. Könnte ich die Convention als einen Richterstuhl betrachten; so würde ich verlangen, daß sie wenig-

nigstens sechzig ihrer Mitglieder entferne. Die Geschichte lehrt uns, daß die Hinrichtung eines Königs niemals der Freyheit nüzte. Ludwig bleibe so lang in Gefangenschaft bis alle Gefahren von der Republik entfernt sind. Hat einmal das Volk die Constitution angenommen; dann werde er verbannt.

Corbel. Ich erkläre, daß Ludwig des Hochverraths gegen die allgemeine Sicherheit schuldig, den Tod verdient habe; aber in der Lage, in der wir uns befinden, müssen wir als Staatsmänner sprechen, und in dieser Voraussezung scheint eine Sicherheitsmaaßregel nüzlicher, als die strenge Anwendung des Gesezes. Ich begehre, daß Ludwig und seine Familie im Tempel-Gebäude, oder in jeder andern Stadt, bis zum Frieden in gefänglicher Verwahrung behalten werden.

Lequinio. Unmöglich kann ich großmüthig seyn, wenn Gerechtigkeit zur Pflicht geworden ist; unmöglich kann ich mich einem Gefühl überlassen, das einen Schein von Größe hat, im Grund aber ein bloses Ueberbleibsel von Vorurtheilen gegen Könige ist. Ein einziger Meuchelmord wird mit

dem Tod bestraft, und über Ludwigs Haupt schwebt Verrätherey, Meineyd, langüberdachte Verschwörung, und der Tod von zwanzig tausend Franken. Ludwig hat also mehr als den Tod verdient; doch ist die Todesstrafe in meinen Augen ein im Namen des Gesezes verübtes Verbrechen, und mein Wunsch wäre, daß dieser merkwürdige Tag durch die Abschaffung einer Strafe bezeichnet werden könnte, die ihrer Natur nach weniger geeignet ist, die Nationen zu bessern, als sie böß und grausam zu machen.

Ich wünschte Ludwigen zu einer Marter verdammen zu können, deren Dauer ein fortwährendes Beyspiel und eine große Lehre der Gleichheit seyn würde; man sollte mich verstehn; ich meyne die lebenslängliche Galeere, und ich bin so sehr überzeugt, daß diese Strafe mehr als der Tod den Verbrechen des Tyrannen angemessen seyn würde, als schon dieser Antrag die Einbildung der Weiber, der Aristokraten, und all jener die aus Schwachheit und Eitelkeit verrosteten Vorurtheilen fröhnen, beleidigen wird. Ich behaupte es, und sollte überdieß durch die

Mehr-

Mehrheit die Strafe der Gefangenschaft durchgesezt werden; so kann sie nirgends anders als im Sklavenhause statt finden, sonst handelt ihr ungerecht, übertretet die Erklärung der Menschenrechte, und die Geseze der gesellschaftlichen Gleichheit.

Schwachmuth und Unphilosophie, könnten den zur Galeerenstrafe verdammten Tyrannen als ein Einigungshaupt fürchten, dessen Ketten durch unzeitiges Mitleiden gebrochen, der öffentlichen Freyheit neue Stürme drohen könnten; nach dem bestehenden peinlichen Gesetzbuch können wir ihn aber noch dann mit dem Tode bestrafen.

Politische Rücksichten, die aus unsern Verhältnissen mit den auswärtigen Mächten hergeleitet werden, sind in meinen Augen nichts. Achtmal hunderttausend Krieger, Kanonen, und die selbstständige Kraft, welche die Nationalconvention dem ganzen Frankenvolk einflössen muß, sind die einzigen Mittel, eine Revolution zu entschuldigen, deren Ausführung alle Tyrannen beleidigt hat.

Man fürchtet hier, wie ich sehe, einen neuen Prätendenten, dessen Ansprüche

das eiserne Reich der Tyranney erneuern würden; in meinen Augen hat Kleinmuth diesen Popanz erzeugt, um ihn zu bestreiten. Ich weiß ein sicheres Mittel ihn nicht zu fürchten, dessen Angabe ich bis dahin verspare, wo ich über die Familie der Bourbonen sprechen werde; ich fordre daher das Wort gleich nach Gensonné, der es so eben über diesen Gegenstand begehrt hat. Ich stimme für den Tod Ludwigs.

Audrein. Allen Partheyen fremd, untersuche ich bloß mein Gewissen und die Nothwendigkeit die Republik fest zu gründen, stimme für den Tod, und verlange, daß die Convention den Urtheilsvollzug in Berathung ziehe.

Gillet. Ich erwäge das Interesse der Republik, ohne irgend einer Furcht Gehör zu geben. Ludwig hat sich gegen die Freyheit verschworen, und hat daher den Tod verdient; überzeugt aber, daß seine Hinrichtung fruchtlos und schädlich wäre, daß sein Tod alle königliche Ansprüche auf einen Sohn, dessen unschuldige Existenz durch kein Verbrechen befleckt ist, übertragen würde; stimme ich für lebenslängliche

liche Gefangenschaft, die nach den Umständen in Verbannung verwandelt werden könnte.

Michel. Ich stimme für die Gefangenschaft während den Krieg, und Verbannung nach dem Frieden.

Rouault. Das öffentliche Wohl hat uns hier versammelt, und diese Bestimmung allein muß unser Urtheil leiten. Fordert das öffentliche Wohl den Tod des Tyrannen? Wohl ist er großer Verbrechen schuldig; ein Tod würde sie nicht büssen, ich glaube aber nicht, daß das Interesse des Vaterlands diesen Tod fordert, und stimme daher für die Gefangenschaft.

Département de la Moselle.

Anthoine. Auf meine Ehre, Ludwig verdient den Tod.

Hentz. Tod.

Bar. Ludwig verdient den Tod.

Blaux. Ich hatte drey Söhne; der erste starb in Amerika, der zweyte zu Frankfurt; den dritten habe ich unlängst dem General Custine angeboten. Ich bin überzeugt, daß die Verbrechen Ludwigs den Tod verdienen; da ich aber aus angeführten Ur-

sachen als Richter zu verwerfen wäre, so stimme ich als Gesetzgeber für die leichteste Strafe, für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und Verbannung nach dieser Epoche.

Thirion. Ich habe weder einen Vater, noch einen Sohn zu rächen, wohl aber den Tod von hundert tausend meiner Mitbürger. Ich stimme für den Tod.

Becker. Weder die Drohungen, die diesen Rednerstuhl umgaben, noch die unmännliche Furcht, die man uns einzuflössen sucht, werden meine Gesinnung ändern. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Merlin und Couturier. (Mit Auftrag abwesend).

Département de la Nievre.

Sautereault. Die Strafe der Verschwörer steht in dem peinlichen Gesetzbuch. Da hierüber nichts mehr zu sagen ist, so stimme ich für den Tod.

Damerode. Ein Republikaner erwägt nur das Interesse des Vaterlands. Ich stimme für den Tod.

Lefiot. Tod.

Guillerault. Ich habe Ludwigen des Hochverraths schuldig erklärt, das heißt, ich verdamme ihn zum Tod.

Legendre. Ich stimme für den Tod.

Goyre-Laplanche. Ich stimme für den Tod; als eine allgemeine Sicherheits-Maaßregel fordre ich den schleunigsten Vollzug.

Jourdan. Da ich nicht Richter bin, so kann ich das Gesetz nicht anwenden. Wäre ich Richter, ich stimmte nicht für den Tod, denn diese Strafe ist meinen Grundsätzen entgegen. Könnte jedoch das Blut Ludwigs den Gesezen Gewalt geben, und die Freyheit des Reichs sicher stellen; so würde ich es selbst vergiessen, sollte ich mich auch nachher ermorden, um mit der Reue, einen Mitmenschen getödtet zu haben, nicht länger zu leben. Ich stimme für die Verbannung, aber erst nach dem Frieden.

Département du Nord.

Merlin. Ich stimme für den Tod.

Duhem. Tod.

Gossuin. (Mit Auftrag abwesend.)

Cochet. Tod.

Fockedey. Ludwig ist an dem Tod vieler tausend Franken schuld, er hat die Verwü-

stung unsrer Provinzen verursacht, und unsre Handelsverbindungen vernichtet; das fortdauernde Wohl der Republik fordert aber, daß unser Urtheil weder die Sicherheit, noch das Eigenthum unsrer Committenten in Gefahr seze. Aus diesem Beweggrund, und als Gesezgeber, stimme ich für die Gefangenschaft, bis der Republik keine Gefahren mehr drohen.

Lesage - Senault. Ein Nationalrichter, ein freyer Bürger muß den Tyrannen zum Tod verdammen. Ich fordre dessen Hinrichtung in vier und zwanzig Stunden.

Carpentier. Tod.

Pryése. Ich stimme für den Tod. Sollte die Mehrheit für die Gefangenschaft sprechen, so fordre ich ausdrücklich, daß, wenn die fremden Mächte bis auf den 15ten des künftigen Monats April ihr Vorhaben, unsre Freyheit zu zerstören, nicht aufgegeben haben, man ihnen den Kopf Ludwigs entgegen schicke.

Sallengros. Ich darf weder mit dem Gesez noch meiner Pflicht unterhandeln, und muß daher für den Tod stimmen.

Poultier. Tod in vier und zwanzig Stunden.

Aoust. Ludwig sterbe oder die Republik. Ludwig hat zu lang gelebt, die Gerechtigkeit fordert seinen Tod. Republikaner haben keinen andern Grundsaz als den, gerecht zu seyn.

Département de l'Oise.

Couppé. Ich stimme für den Tod.

Calon. Tod.

Massieu. Ich habe die schwere und fürchterliche Pflicht, die mir auferlegt worden, wohl überdacht. Ich würde der Gerechtigkeit zu nahe treten, und die gegenwärtige und künftige Sicherheit meines Vaterlands in Gefahr sezen, wenn ich durch mein Urtheil das Leben des geschworensten Feindes der Gerechtigkeit, der Geseze und der Menschheit verlängern sollte. Ich stimme für den Tod.

Karl Villette. Mein Gewissen hat mir auferlegt, Ludwigen des Hochverraths schuldig zu erkennen.

Neue Betrachtungen haben mich verhindert, der Appellation an die Urversammlungen beyzutreten, die ich doch anfänglich angenommen hatte.

Anacharsis - Cloots. Ludwig ist des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig. Welche Strafe verdient sein Verbrechen? Ich antworte im Namen des menschlichen Geschlechts, den Tod.

Portiez. Ludwig Capet ist der Verschwörung überwiesen; er verdient den Tod. Als Staatsmann erkläre ich, daß er diese Strafe leiden muß, weil Gerechtigkeit die größte Politik eines Volks ist, das seine Kraft und seine Würde fühlt. Ich rede um so mehr ohne Leidenschaft, als der vom Thron gestürzte Gefangene ohnmöglich der Gegenstand einer Rache seyn kann. Ich stimme für den Tod, glaube aber wie Mailhe, daß die Epoche der Hinrichtung von der Versammlung in Berathung gezogen werden solle.

Godefroy. (Mit Auftrag abwesend).

Bezare. Der Souverän hat mich zu einem seiner Repräsentanten, und die National-Convention zum Richter Ludwigs ernannt. Beyde Eigenschaften können mein Gewissen nicht theilen. 693 Stimmen haben Ludwigen schuldig erklärt. Ich öffne das Gesezbuch, und stimme nach ihm für den Tod.

Isoré. Das Gesez ist mein Leiter, und ich stimme, meiner natürlichen Abneigung ohngeachtet, für den Tod.

Delamare. Gestern habe ich für die Sanktion des souveränen Volks gestimmt; gezwungen heute in der doppelten Eigenschaft eines Richters und Volksrepräsentanten zu sprechen, stimme ich als Richter für den Tod, als Repräsentant aber, der für die Erhaltug der politischen Verhältnisse der Nation wachen muß, glaube ich, daß der Tod Ludwigs weniger nüzlich als seine Existenz seyn würde. In dieser Hinsicht fordre ich die fernere Gefangenschaft, und die Verbannung 6 Monate nach dem Frieden. Was mich besonders bestimmt, ist die Betrachtung, daß, wenn die souveräne Nation euer Urtheil mißbilligt, es dann eures Dekrets ohngeachtet noch immer Zeit seyn werde, die Todesstrafe zu begehren.

Bourdon. Tod.

Département de l'Orne.

Dufriche-Valazé. Schon lange habe ich meinen ausdrücklichen Wunsch für die Aufhebung der Todesstrafe erklärt. Man hat mich nicht gehört; die Todesstrafe besteht noch, und ich glaube nicht, daß man sie

in

in dem Augenblick aufheben wird, wo es drauf ankömmt, den größten Verbrecher zu richten. Ich bin nicht zum Mitleiden bevollmächtigt, fürchte auch nicht, daß mein Gefühl die Vernunft betäuben werde; fällt das Haupt Ludwigs des Schuldigen nicht auf dem Schafot, so umgeht ihr alle Grundsäze der Gerechtigkeit, der Vernunft und Menschlichkeit. Ich stimme für den Tod. Da ich nun als Richter meine Pflicht gethan, darf ich jene des Staatsmanns nicht aus den Augen sezen, und in dieser Eigenschaft fordre ich, daß die Vollziehung des Urtheils verschoben bleibe, biß die Versammlung das Schicksal der Familie Ludwig Capets entschieden haben wird.

Bertrand-Lahosdiniere. Hätte man mich im Jahr 1789 gefragt, welche Strafe Ludwig verdient habe, so hätte ich geantwortet: den Tod. Größer an Zahl und schwerer wurden seitdem seine Verbrechen, und die Strafe kann nicht abgenommen haben. Als ich gestern für die Sanktion des Volks stimmte, glaubte ich der Allgewalt der Nation huldigen zu müssen; heute erkläre ich, daß Ludwig den Tod verdient habe, und huldige

auch

auch nun der Souveränität und Gleichheit, denn nur der Souverän kann begnadigen.

Deshrouas. Tod.

Julien-Dubois. Tod.

Plat-Beauprey. Ob ich gleich unumschränkte Vollmachten habe, so glaube ich doch nicht, ohne die Sanktion des Volks ein Definitiv-Urtheil fällen zu können. Treu den Grundsäzen der Wahrheit und ewigen Gerechtigkeit, habe ich Ludwigen der Verschwörung schuldig erklärt; treu dem Schwur, den Tod meiner durch die Verrätherey des Tyrannen ermordeten Brüder zu rächen, stimme ich für dessen Tod. Hätte ich den Muth nicht, dem ersten, der seinen Plaz einnehmen wollte, den Dolch in die Brust zu stossen; wäre ich durch die Vaterlandsliebe und den Muth meiner Waffenbrüder nicht überzeugt, daß alle Anfälle der fremden Mächte auf unsre Freiheit fruchtlos bleiben werden, so würde ich eine allgemeine Sicherheits-Vorkehrung annehmen, weil das Heil der Republik das höchste Gesez ist; ich würde mich aber des Kleinmuths beschuldigen, wenn ich den Gedanken hegen könnte, daß der Tod eines Königs der Freyheit nachthei-

lig

lig werden sollte. Indem ich für den Tod stimme, ersticke ich den Ruf der Menschlichkeit, um nur meinem Gewissen zu folgen, ich fordere aber, daß die Hinrichtung verschoben werde, biß getroffene Maasregeln die Familie Ludwigs für die Republik unschädlich machen. Stirbt er, so sey sein Tod ein großes Beyspiel, und sein Blut sättige endlich den Durst jener Ungeheuer, die nur Tod und Verwüstung athmen.

Duboë. Als Staatsmann bin ich überzeugt, daß die öffentliche Ruhe, und das Interesse der Nation noch zur Zeit mit der Existenz Ludwigs in Verbindung stehen, und stimme daher für die Gefangenschaft und Verbannung. Sollten aber die fremden Mächte unsre Großmuth mißbrauchen, so sterbe er, sobald eine Stadt der Republik eingenommen wird.

Duguè-d'Aſſé. Nie habe ich mich überzeugt, daß ich zugleich Richter und Gesezgeber seyn könne; ich werde daher bloß als Gesezgeber sprechen. Ludwig ist ein großer Verbrecher; das peinliche Gesezbuch sezt den Tod auf die Verbrechen, deren er überzeugt ist, und er verdient ihn; ich rede aber als Gesezgeber, fürchte irgend einen

neuen

neuen Diktator, und jeden andern despotischen Nachfolger. Ich stimme für die Verbannung, aber erst nach dem Frieden.

Fourney. Als Repräsentant des Frankenvolks, und nach der Macht, die ich durch das Dekret vom 10ten August erhielt, glaube ich nicht, daß Ludwig zum Tod verurtheilt werden könne, 1°, weil bey allen Nationen der Geist des Gesezes, der gewissen Verbrechen die Todesstrafe auflegt, aus den Grundsäzen der Politik, und nicht aus jenen der Natur herzuleiten ist, denn diese erlauben nicht, einen Menschen zu tödten; 2°, weil der Tod des Verbrechers das begangene Verbrechen nicht aufhebt; 3°, weil bey allen civilisirten Nationen die Todesstrafe bloß die Absicht haben kann, jene zu schrecken, die ein gleiches Verbrechen begehen dürften; 4°, weil bey der Lage der Republik ein Beyspiel von der Art unnöthig ist, da kein König mehr existirt; 5°, weil die Constitution, obgleich durch die Vernichtung der Königswürde abgeschafft, doch noch in Rücksicht der peinlichen Rechte ihre volle Kraft hat, und die Todesstrafe gegen verschwörende Könige nicht enthält; 6°, weil die

Erklärung der Menschenrechte im 8. Artikel bestimmt, daß der allgemeine Wille nur ausdrücklich und augenscheinlich nothwendige Strafen fest sezen solle.

Da ich aber in Erwägung ziehe, daß der zweyte Theil dieses Artikels sich dann nicht auf die Nation selbst anwenden lasse, wann sie entweder unmittelbar oder durch ihre Repräsentanten ihre Souveränität ausübt, und da man ihr die abgeschmackte Absicht aufbürden könnte, die Verbrechen ihrer constitutionellen Könige unbestraft lassen zu wollen; so stimme ich für die Gefangenschaft biß zum Frieden, für nachherige Verbannung, und im Fall der Uebertretung für den Tod.

Ich wünschte, daß dieses Dekret und die Abschaffung der Königschaft von dem Volk bestätigt würde.

Thomas. Auf den Fall, wo die Feinde über unsre Gränzen schreiten sollten, stimme ich für den Tod.

Colombel. Tod.

Département de Paris.

Robespierre. Ueber offenbar bestimmte Fragen liebe ich lange Reden nicht; sie ersezen

weder

weder die Wahrheit, noch die Vaterlandsliebe, die sie überflüßig macht, und sind von schlimmer Vorbedeutung für die Freyheit. Ich bin stolz darauf, jene logomachische Auslegungen nicht zu verstehen, die nur erfunden sind, um die Folgen von allgemein anerkannten Grundsäzen abzuwenden. Nie habe ich meine politische Existenz theilen können, um in mir zwey unverträgliche Eigenschaften vereinigt zu finden, die eines Richters, und jene eines Staatsmannes; die erste, um den Verbrecher schuldig zu erklären, die zweyte, um ihn seiner Strafe zu entziehen. Alles was ich weiß, ist, daß wir Volksrepräsentanten sind, gesendet um durch die Verurtheilung des Tyrannen die öffentliche Freyheit zu befestigen, und dieß ist mir genug. Vernunft und Gerechtigkeit kann ich nicht beleidigen, glaube daher, daß das Leben eines Despoten nicht mehr werth als das der gemeinen Bürger seye, und werde meinen Kopf nicht anstrengen, um den größten Verbrecher einer Strafe zu entziehn, die das Gesez auf minder beträchtliche Verbrechen gelegt hat, und die bey seinen Mitschuldigen bereits ange-

wandt wurde. Ich bin unbeugsam gegen die Unterdrücker, weil ich Mitleiden für die Unterdrückten fühle; überhaupt kenne ich jene Menschlichkeit nicht, die Völker ermorden läßt, und der Despoten schont.

Die Gesinnung, die mich bereits bey der constituirenden Versammlung antrieb, die Abschaffung der Todesstrafe, jedoch vergeblich, zu begehren, zwingt mich heute zu fordern, daß diese Strafe auf den Tyrannen meines Vaterlands, und in seiner Person auf die Königswürde selbst angewandt werde. Ich wahrsage nicht, auch erschafft meine Einbildung keine künftige und unbekannte Tyrannen, um der Nothwendigkeit auszuweichen, denjenigen zu richten, den die Versammlung fast einstimmig für schuldig erklärt, und dessen Urtheil uns durch das Volk übertragen worden. Bestehende oder eingebildete Factionen sind in meinen Augen kein Beweggrund zur Schonung, denn ich bin überzeugt, daß das Mittel, diese Faktionen zu zerstören, keineswegs ihre Vermehrung, wohl aber das Gewicht der Vernunft und des Nationalinteresse seye.

Ich rathe euch nicht, die des Königs zu erhalten, um sie denjenigen, die entstehen könnten, entgegen zu sezen; nein, vernichtet zuerst die königliche, und gründet das Gebäude der öffentlichen Glückseeligkeit auf den Umsturz aller volkswidrigen Partheyen. In den Drohungen und kriegerischen Zurüstungen der europäischen Despoten suche ich gleichfalls keine Gründe, um den ehemaligen König zu retten, denn ich verachte alle Despoten, und werde gewiß nie die Repräsentanten des Volks auffordern, mit denselben in Unterhandlung zu treten. Das einzige Mittel, sie zu besiegen, ist, den fränkischen Charakter auf die Höhe republikanischer Grundsäze zu bringen, und so über Könige und ihre Sklaven jene Macht zu erhalten, die jeder stolze und freye Republikaner über knechtische und feile Seelen ausübt. Ob es gleich mit aller Dreistigkeit behauptet wurde, so glaube ich doch nicht, daß die Despoten mit vollen Händen das Gold ausstreuen, um einen Mitkönig auf das Schafot zu bringen, und wäre ich mißtrauisch, würde ich gerade das Gegentheil annehmen. Ueberhaupt will ich meine eigne

Vernunft nicht abläugnen, um mich über die Ausübung meiner Pflichten wegsezen zu können; weit entfernt sey besonders von mir die Absicht, ein großmüthiges Volk zu verläumden, beständig zu wiederholen, daß unsre Berathschlagungen nicht frey, und daß wir von Feinden und Ruhestörern umgeben sind; ich brauche diese Ausflüchte um so weniger, als ich weder im voraus dem Todesurtheil Ludwig Capets widersprechen, noch auch an die fremden Höfe appelliren will. Welche Reue müßt' ich nicht empfinden, wenn meine Meynungen den Manifesten Wilhelms und Pitts ähnlich wären, denn ich kann keine sinnleeren, Worte und unverständige Auslegungen, den bestimmten Grundsäzen und der Pflicht entgegensezen. Ich stimme für den Tod.

Danton. Ich gehöre nicht zu jenem Haufen von Staatsmännern, die nicht wissen, daß man mit Tyrannen nicht unterhandeln darf; Könige schlägt man nur am Kopf, von den übrigen läßt sich nichts erwarten, als das, was Gewalt der Waffen erzwingt. Ich stimme für den Tod des Tyrannen.

Col-

Collot-Herbois. In der Entfernung der Nationalversammlung habe ich bereits meinen tief überdachten Wunsch geäussert, und dieser Wunsch — war der Tod. Ich wiederhole ihn heute, treu meinem Gewissen und dem Willen meiner Committenten. Auf meiner Rückreise zur Convention, kam ich durch verschiedene Departemente; überall erwartet das Volk diese große Ereigniß, und ist überzeugt, daß nur der Tod des Tyrannen alle Partheyen vernichten werde. Ich stimme für den Tod.

Manuel. Gesezgeber, ich bin nicht Richter. Der lezte Beweiß des moralischen Verfalls eines Volks wäre, Gesinnungen, die es nicht hat, und die man für Tugenden hält, zu heucheln.

Wir sind Franken, und die Franken müssen mit ihren Kentnissen mehr als Römer seyn.

Gut waren wir selbst in der Sklaverey, nicht weniger gut müssen izt freye Männer seyn.

Blutgeseze sind so wenig in den Sitten als in den Grundsäzen einer Republik.

Die Todesstrafe sollte darinn bestehen, selbst den Tag auszulöschen, wo eine andre Macht als das Gesez, diese Strafe in den Gefängnissen vollziehen ließ.

Das Recht des Tods gehört der Natur. Der Despotismus entriß es ihr; die Freyheit wird diesen Raub zurükgeben.

Wäre Ludwig nach meinem Wunsch von den Tribunälen gerichtet worden, er wäre auch zu dieser Strafe verurtheilt, denn das Gesez besteht, ihr hattet noch nicht Zeit es zu ändern.

Aber Ludwig hat sich selbst den Stiftern einer Republik Preiß gegeben; ihr würdigstes Mittel sich an der Monarchie zu rächen, ist sie vergessen zu machen.

Ludwig ist ein Tyrann, dieser Tyrann ist aber zu Boden geworfen. Er ist zu leicht tödten, ich tödte ihn nicht. Er stehe auf, und wir wollen um die Ehre streiten, ihn das Leben zu nehmen. Ich schwöre, daß Brutus Dolch in meiner Hand ist, wenn je ein Cäsar im Senat erscheinen sollte.

Als Staatsmann, welcher der Stimme der Politik und Moral folgt, fordre ich in der gegenwärtigen Lage meines Vater-

terlands als Sicherheitsmaaßregel, daß der lezte König mit seiner gefangenen Familie nach Verlauf von vier und zwanzig Stunden in eine jener Festungen gebracht werde, wo ehehin die Despoten ihre Schlachtopfer bewachten. Dort bleibe er, bis dem öffentlichen Glück nichts als seine Verbannung mangelt, und dann möge der Tyrann einen Erdwinkel suchen, wo Menschen keine Gewissensbisse fühlen.

Billaud - Varennes. Tod in vier und zwanzig Stunden.

Camille Desmoulins. Manuel sagte im vergangenen November: ein todter König ist kein Mensch weniger. Ich stimme für den Tod, zu spat vielleicht für die Ehre der National = Convention. (Murren in der Versammlung. Verschiedene Mitglieder verlangen daß Camille zur Ordnung verwiesen werde.)

Marat. In der vollkommenen Ueberzeugung, daß Ludwig der Haupturheber des Blutbads vom 10. August, und aller der Mordscenen, die die Geschichte Frankreichs seit der Revolution beflecken, sey, stimme ich für den Tod in vier und zwanzig Stunden.

Lavicomterie. So lang der Tyrann athmet, ist die Freyheit in Gefahr; das Blut der Bürger rufft um Rache; ich stimme für den Tod.

Legendre. Seit dem Ausbruch der Revolution habe ich mich der Verfolgung der Tyrannen geweiht. Das Blut des Volks floß. Am 10. August war ich einer von denen, die den Kampf der Bürger gegen die Tyranney leiteten; ich bewog sie das Leben Ludwigs zu schonen, damit die Repräsentanten in seiner Persohn ein großes Beyspiel geben könnten. Ich stimme für den Tod. Ich ehre die Meynung meiner Collegen, die aus politischen Rücksichten den Antrag einer andern Strafe machten. Die Politik selbst bestimmt mich für den Tod.

Raffron. Ich stimme für den Tod des Tyrannen in vier und zwanzig Stunden. Man muß eilen, den vaterländischen Boden von diesem scheuslichen Ungeheuer zu befreyen.

Panis. Die Gefangenschaft oder Verbannung könnte die entstehende Freyheit in ihrer Geburt ersticken. Ich stimme für den Tod; Gesez, Gerechtigkeit und Vaterland sind meine Gründe.

Sergent. Ich habe schon die Todesstrafe gegen jene Feinde, die die Waffen wider ihr eigenes Vaterland ergriffen, ausgesprochen. Ich that noch mehr, ich sprach die nehmliche Strafe gegen schwache Geschöpfe aus, die vielleicht kein anders Verbrechen begangen hatten, als ihren Gatten und Vätern zu folgen. Seit langer Zeit habe ich die Gewißheit der Verbrechen Ludwigs. Einer meiner Collegen sagte ohnlängst: Ein todter König vermindre die Anzahl der Menschen nicht: ich bin nicht dieser Meynung, und glaube, daß die Hinrichtung eines Königs die Welt in Staunen sezen muß. Der Kopf eines Tyrannen fällt nur mit Geräusch, und sein Tod verbreitet heilsame Furcht. Ich habe alle Gefahren wohl erwogen, und nach meinem Gewissen sind bey dem Tod Ludwigs die wenigsten zu fürchten: er sterbe also, und die nehmliche Strafe treffe seine Mitverschwornen.

Robert. Ich verdamme den Tyrannen zum Tod, und bereue nur bey diesem Urtheil, daß meine Competenz mir nicht erlaubt, alle andern zur nehmlichen Strafe verdammen zu können.

Duf-

Dussaulx. Meine Meynung ist gedruckt, sie ist die Sprache meines Gewissens; man kann wohl ein guter Patriot seyn, ohne deswegen seinen zu Boden geworfenen Feind tödten zu müssen. Ich fordre, daß der ehemalige König in sicherer Verwahrung behalten, und bey dem Frieden verbannt werde.

Freron. Ihr habt Ludwig Capet des Hochverraths und der Verschwörung gegen den Staat schuldig erklärt, und leidet er nun die durch das Gesez bestimmte Strafe nicht, so werde, ehe die Versammlung das Gefangenschaftsdekret ausspricht, Brutus Bildniß verhüllt, und von hier weggeräumt. Ich habe den Tyrannen bis in seinem Pallast verfolgt; schon vor zwey Jahren habe ich in Druckschriften seinen Tod verlangt, und dadurch die Dolche Lafayette's auf mich gerichtet. Ich stimme für den Tod.

Beauvais. Tod.

Fabre-Déglantine. Seitdem wir über das endliche Schicksal Ludwigs berathschlagen, stellen viele von uns die Fragen: bin ich in dieser Sache Richter, Gesezgeber, oder Staatsmann? Bisher konnte ich die Spizfindigkeit eines solchen eigenmächtig

gemachten Unterschieds nicht einsehen, und mein Verstand konnte nie einer Theorie beystimmen, welche die Kunst lehrt, mit einem und demselben Gewissen drey verschiedene Urtheile zu fällen. Ihr seyd alle Repräsentanten des Frankenvolks. Es hat euch in dieser Eigenschaft bevollmächtigt, die Souveränität auszuüben, die die Nation selbst nicht ausüben kann, und, wie ich behaupte, nie wird ausüben können. Die Handlungen des Volks bey unsern Wahlen sind keine Handlungen der Souveränität; sie sind blos eine direkte und constituirte Vollmacht, die das ganze Volk seinen einzelnen nicht souveränen Theilen übertragen hat. Diese Vollmacht hat ihre bestimmte Ausübung und Gränze, da hingegen die Eigenschaft der Souveränität in dem Willen ohne Einschränkung und ohne Rucksicht auf vorexistirende Bestimmungen besteht.

Nach diesem Grundsaz habe ich in der Rechtssache Ludwig Capets die Appellation an das Volk verworfen. Die Souveränität des Volks kann nirgends anders, als in dem Willen der Mehrheit der ganzen Nation gesucht werden. Dieser besteht

steht in unsrer Republik aus zehn Millionen Willen und sechs tausend Urversammlungen, die nur eben so viel einzelne Willen liefern. „Wenn, wie Johann Jakob Rousseau sagt, mehrere Verbindungen in einem Staat entstehen, dann kann man in demselben keinen allgemeinen Willen mehr annehmen; der Wille einer jeden Versammlung wird allgemein in Hinsicht ihrer Glieder, partikular aber in Hinsicht auf den Staat; es giebt dann nicht mehr so viele Willen als Menschen, sondern nur so viele, als Verbindungen bestehen.“ Ich mache so wie J. J. Rousseau einen Unterschied zwischen dem Willen einzelner Votanten, und unter den allgemein zusammengesezten Willen des ganzen Volks. In jeder berathschlagenden Versammlung hängen die Meynungen wechselseitig von einander ab, wechselseitig erhalten sie ihre Einschränkung, Verbesserung und Richtung gegen das allgemeine Interesse.

Ohne den Grundsaz, daß jede berathschlagende Versammlung nicht zerstückelt, und daß jede würkliche und gegründete Majorität nur durch eine unmittelbare Vereinigung dieser Versammlung erzeugt wer-

werden kann; ohne diesem Grundsaz, sage ich, besteht kein repräsentatives System mehr.

Wenn man behauptet, daß die Majorität eines Volks würklich seye, und diese Majorität in 6000 auf der Oberfläche eines großen Reichs zerstreuten Sectionen getheilt ist, so denke ich an die Majorität des achäeischen Verbands oder des helvetischen Staats; Unsinn wäre es aber, dieses System mit der Einheit und Untheilbarkeit der Franken-Republik verbinden zu wollen.

Nach diesen unumstößlichen Wahrheiten habe ich also die Appellation an das Volk um so mehr abgeschmackt gefunden, als diese Maaßregel gegen alle Grundsäze der repräsentativen Staatsverfassung, der einzigen uns zuträglichen, streitet. In dem Augenblick, wo ich im Namen und für das Volk die Strafe bestimmen soll, die Ludwig, des Hochverraths und der Verschwörung gegen die allgemeine Sicherheit des Staats überwiesen, verdient hat, ruhte meine Ueberlegung einige Zeit auf Tugenden, als Menschlichkeit, Würde und Großmuth, die man zu Nationaltu-

genden erheben will, und ich habe gefühlt, daß die Menschlichkeit einer Nation in der Vertheidigung ihrer Rechte und ihres Wohlstands bestehe; gefühlt, daß die Würde einer Nation auf ihrer Stärke und auf die Macht ihrer Waffen beruhe; ich habe mich an die 400,000 Streiter erinnert, die nach dem 10ten August wie aus der Erde hervorstiegen, und fand da die Würde einer Nation; was aber die Würde eines Volks seyn soll, das einem Tyrannen verzeiht, weiß ich nicht. Ich bewundere Großmuth bey einzelnen Menschen, wenn aber eine ganze Nation sie ausübt, dann ist sie Ungerechtigkeit. Und was kann im vorliegenden Fall Großmuth anders seyn, als Stillschweigen der Gerechtigkeit?

Die Betrachtung des politischen Interesse hat mich nicht weiter aufgehalten: ich ehre zwar die Treuherzigkeit derjenigen, die sich einbilden, Könige hätten Gefühl und wären der Reue fähig, hätten andere Absichten bey ihren Handlungen als Ehrgeiz und Interesse, Könige endlich ließen der Nation nur das Uebel fühlen, welches sie sich selbst zuzöge; ich aber, der sie anders beurtheilet; denke, daß der Tod eines

eines Mittyrannen ihnen nicht weniger Schrecken, als den unterdrückten Völkern erwachende Einsicht und Muth einflössen wird.

Ich habe endlich die drey Gattungen von Strafen, die man gegen Ludwig in Vorschlag brachte, überdacht: was wird aus der Verbannung folgen? Von Seite Ludwigs, Wuth, Rache, beständige Anstrengung uns zu schaden; von unsrer, unläugbare Schwäche und eine Kleinmüthigkeit, welche die Könige kühner machen, und die Fesseln ihrer Sklaven fester schliessen wird. Diese Maasregel bietet keine Art von Vortheil dar, und ich fordre einen jeden auf, nur einen einzigen anzuführen.

Ist wohl die Gefangenschaft Ludwigs besser als seine Verbannung? Möge das Schicksal die Republik von einem solchen Tyrannen in ihrem Innern auf immer bewahren! Nein, laßt uns nicht beständig den Verschwörern einen Anlaß geben; laßt uns den Ränken unsrer Feinde die Möglichkeit benehmen, um die Person des ehemaligen Königs handeln, und auf

seine Freyheit einen Werth sezen zu können.

Es ist also nur eine Strafe für den Tyrannen, und diese Strafe ist der Tod. Vaterland, Gerechtigkeit und Politik machen es mir zur Pflicht, dafür zu stimmen.

Osselin. Ein Dekret hat Ludwigen der Verschwörung schuldig erklärt; die Appellation an das Volk ist verworfen, und nun muß das Endurtheil gefällt werden. Ich gehorche dem Gesez, und stimme für den Tod.

Robespierre der jüngere. Ich spreche nicht von Muth, denn es gehört kein Muth dazu seine Pflicht zu erfüllen. Weil ich die blutgierigen Menschen verabscheue, verlange ich den Tod des blutgierigsten unter ihnen. Nur mit Mühe kann ich die Meynung jener anhören, die für einen Aufschub stimmen: in meinen Augen heißt dieß, statt der Appellation an das Volk, eine Appellation an die Tyrannen vorschlagen. Ich stimme nicht für die Gefangenschaft bis zum Frieden, weil ich überzeugt bin, daß wir morgen Friede hätten, und daß Ludwig übermorgen die feindlichen Armeen anführen würde.

David.

David. Tod.

Boucher. Ich stimme für den Tod.

Laignelot. Tod.

Thomas. Hätte ich nur als Richter zu sprechen, sähe ich nur den Menschen und seine Verbrechen, so wäre ich gewiß nicht in Verlegenheit, und würde für den Tod stimmen; ich muß aber als Gesezgeber und als Staatsmann sprechen. Das Interesse meines Vaterlands ist, keinen König zu haben; der Tod Ludwigs erneuert die Königschaft, und der Beweiß davon liegt in der Geschichte aller Völker. Die Existenz Ludwigs scheint mir nüzlich, indem sie die innern und äussern Feinde der Freyheit im Zaum hält. Giebt nicht selbst das Stillschweigen auswärtiger Mächte die sichere Anzeige, daß sie sich von seinem Tode große Vortheile versprechen, und wir, wir sollten keinen großen Vortheil aus seinem Leben ziehen können? Wenn man vor der Belagerung von Lille die — — — — — — —*) gefangen, und ihre Auslieferung den Brand und die Verwü-

*) Der Uebersezer übergeht hier aus Ehrfurcht die Ausdrücke des wüthigen Jakobiners.

wüstung von unsern unglücklichen Mitbürgern entfernt hätte, wer von uns würde diese — — — — nicht zurückgeschickt haben? Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Ludwig sterbe, wenn die fremden Mächte das Gebiet der Republik angreifen sollten.

Egalité. (vormals Herzog von Orleans) Einzig mit meiner Pflicht beschäftigt; überzeugt, daß alle diejenigen, welche die Souveränität des Volks entweder würklich angegriffen, oder angreifen werden, den Tod verdienen, stimme ich für den Tod. (Es entsteht ein Murren in der Versammlung.)

Département du Pas de Calais.

Carnot. Die Gerechtigkeit fordert meiner Meynung nach den Tod Ludwigs, und die Politik fordert ihn gleichfalls. Nie, ich gestehe es, lag eine Pflicht drückender auf meinem Herzen, ich glaube aber, daß ihr, um ein Beyspiel der Gleichheit zu geben, und zu beweisen, daß ihr Ehrsüchtige nicht fürchtet, den Tyrannen mit dem Tode bestrafen müßt. Ich stimme für den Tod.

Du-

Duquesnoy. In der tiefen Ueberzeugung der Missethaten und Verbrechen des Tyrannen, stimme ich für den Tod.

Varlet. Das Urtheil, welches ich nun fällen soll, kann in seiner Folge dem Wohl des Staats unmöglich gleichgültig seyn. Nationen müssen nie mit Rachgierde handeln; und gewiß ist die Gefangenschaft Ludwigs während dem Krieg und die ewige Verbannung nach demselben, das beste Mittel, die Ruhe des Staats zu sichern, die Faktionen des Innern zu vernichten, und unsre politische Verhältnisse beyzubehalten.

Lebas. Auch ich bin ein Freund der Geseze. Wenn sie einen Verschwörer zum Tod verdammen, kann ich nicht von Gefangenschaft und Verbannung reden, weil der Verschwörer König war. — — — Man sprach von Politik, ich kenne aber keine andere, als die Gerechtigkeit eines freyen und mächtigen Volks. Man spricht von auswärtigen Mächten, aber unsre Heere sind da. Man spricht von Ehrgeizigen, aber das Volk ist da. Ich stimme für den Tod.

Thomas - Payne. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs bis zum Ende des Kriegs, und dann für die ewige Verbannung.

Personne. Hätten mich meine Committenten hieher geschickt, um das Amt eines Richters zu bekleiden, ich würde für den Tod stimmen, denn ich müßte dem geschriebenen Gesez folgen; da sie mich aber nur hieher schickten, um ihr Repräsentant zu seyn, um für ihr Wohl und Vortheil Geseze zu machen, so stimme ich für die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung nach dem Frieden.

Guffroy. Das Leben Ludwigs ist eine Kette von Verbrechen; die Nation, das Gesez machen es mir zur Pflicht, für den Tod zu stimmen.

Enlart. Könige, die man vom Thron vertrieb, bestiegen nie wieder denselben; Könige aber, die Brutusse fanden, oder auf dem Schafot starben, wurden durch Cromwelle ersezt; ich glaube also hier von dem Kriminalgesezbuch abweichen zu können; ich fordre, daß Ludwig in irgend einem Schloß oder Stadt während dem Krieg gefänglich bewahrt, und nach dem Frieden verbannt werde.

Bollet. Die Freyheit und Gleichheit wird nur dann feste Wurzeln fassen, wann der Kopf des Tyrannen fällt. Ich stimme für den Tod.

Magniez. Ich stimme für Gefangenschaft und Verbannung.

Daunon. Die gerichtlichen Formalitäten sind nicht befolgt worden, die National-Convention wollte also kein Kriminalurtheil fällen. Ich werde die blutigen Stellen unsers Gesezbuchs nicht lesen, denn ihr habt alle jene umgangen, die die Menschlichkeit zum Schuz der Unschuld einrückte. Ich spreche also nicht als Richter, und kann mich als Glied dieser Versammlung nicht auf die Hauptstrafe einlassen. Wäre diese Strafe nüzlich? Nein, die Erfahrung aller Völker, die ihre Könige hinrichteten, beweißt das Gegentheil. Ich stimme also für die Verbannung und provisorische Gefangenschaft bis zum Frieden.

Département du Puy-de-Dôme

Couthon. Bürger! Die Nationalversammlung hat Ludwigen des Hochverraths gegen die öffentliche Freyheit, und der Ver-

schwörung gegen die allgemeine Sicherheit des Staats schuldig erklärt, und mein Gewissen ist seiner Verbrechen überzeugt. Als einer seiner Richter öffne ich das Gesezbuch, finde die Todesstrafe, und meine Pflicht erheischt es, sie hier in Anwendung zu bringen. Ich stimme für den Tod.

Gibergues. Ich stimme für den Tod.

Maignet. Tod.

Romme. Nur als Repräsentant des Volks kann ich heute sprechen. Das Volk kann Ludwigen nicht richten, ob es gleich das Recht dazu hätte. Die National-Convention hingegen kann und muß es; und als Mitglied der Convention erfülle ich diese Pflicht. Als Bürger würde Menschlichkeit und Philosophie mein Urtheil mildern, als Repräsentant der Nation aber muß ich es bloß in dem Gesez suchen, dieses straft alle Verbrechen ohne Unterschied, und ich sehe in Ludwigen nichts mehr als den großen Verbrecher. Ich verlange, daß er zum Tod verurtheilt werde, diese Strafe allein kann die Sühne seiner Verbrechen seyn.

Sou-

Soubrany. Ich stimme für den Tod.

Bancal. Ich stimme nicht für den Tod Ludwig Capets, 1°) weil ein von der National-Versammlung, am glorreichen Tag des 10. Augusts, erlassenes Dekret ihn als Nationalgeißel erklärt, und die provisorische Existenz dieser Geißel die Vergiessung des Frankenbluts ersparen kann;

2°) weil Ludwig Capet eine große Anzahl Mitverschwörer hat, deren Entdekung der Republik nothwendig ist;

3°) weil der Tod eines ehemaligen Königs, besonders in Kriegszeiten, eine Ereigniß ist, die eine Revolution bewürken kann, deren Folgen niemand berechnen mag; und ist man nicht sicher, finden Zweifel statt, so befiehlt die Weißheit, so lang in der vorigen Lage zu bleiben, bis Gewißheit eintritt;

4°) weil die Geschichte Englands allen Völkern, die republikanische Staatsverfassungen errichten wollen, eine große Lehre giebt.

5°) weil der Tod dieses erniedrigten Menschen die fremden Höfe und die Faktionen mit neuer Thätigkeit und Kraft zu

Gunsten seines Nachfolgers bewaffnen würde;

6°) weil Thronansprüche die mehrsten Kriege veranlaßten, deren blutige Folgen die Menschheit betrauret. In allen Jahrhunderten blieb Ehrgeiz sich gleich; ehe er seine menschenverderblichen Anschläge aufgiebt, geht er lieber zu Grund;

7°) weil eine Strafe, die nur augenblicklich ist, den Verbrecher weniger schmerzt, als eine schmachvolle Existenz, besonders wenn der Mensch von der höchsten Stufe fällt;

8°) weil ein König, gezwungen sich mit seiner Handarbeit zu nähren, die Volksrache am besten befriedigt, und der Welt das größte Beyspiel giebt;

9°) weil Rachgierde und Blutdurst nur Leidenschaften einzelner Menschen und Faktionen seyn können, denn nie wird die Mehrheit einer großen Nation solche Gesinnungen annehmen, besonders wenn sie siegreich ist;

10°) weil der Gesezgeber in allen seinen Handlungen der treue Ausleger des allgemeinen Willens seyn muß, und weil ich nicht glaube, daß die Mehrheit der fran-

französischen Bürger für den Tod stimmen würde. Nicht Monarchen, die einen todten König dem gestürzten vorziehen, sondern Völkerschaften und die Nachkommen werden euch richten; so wie ich, denkt Thomas Payne, der geschwornste Feind der Könige und der Königswürde; seine Meynung ist für mich die Stimme der Nachkommenschaft;

11°) weil die Todesstrafe unvernünftig und barbarisch ist, die Sitten verwildert, und zu den Quellen jener großen Uebel gehört, über deren Fortdauer die Menschheit seufzt. Da jedoch die Todesstrafe nicht abgeschafft ist, so würde ich vielleicht nach dem Ende des Kriegs dafür stimmen, indem ich glaube, daß Ludwig Capet den Tod verdient, und in diesem Zeitpunkt die größten Gefahren verschwunden wären; nun ich aber in diesem Augenblick gezwungen werde, ein positives Endurtheil zu fällen, so befiehlt mir meine Pflicht, für die Verbannung zu stimmen, weil ich überzeugt bin, daß diese Maasregel alle Faktionen unterdrücken, und in Frankreich Freyheit und Gleichheit, so wie auch die republikanische Regierungsform

form am sichersten erhalten wird. Als Republikaner werde ich leben und sterben; und da der Gesezgeber den Privatleidenschaften widerstehen, mit Muth und Würde allen Gefahren trozen, und nur seinem Gewissen und seiner Vernunft folgen muß; so stimme ich dafür, daß Ludwig als Geißel in Gefangenschaft verbleibe, und nach dem Krieg ewig aus dem Gebiet der Republik verbannt werde.

Rudel. Man will gegenwärtig einen Unterschied machen, zwischen jenen, die als Tribunalrichter, und denen, die als Repräsentanten des Souveräns das Gesez anwenden. Ich verstehe diesen Unterschied nicht; das Gesez spricht Tod über die Verschwörer, und ich stimme daher für den Tod.

Blanval. Tod.

Monestier. Wäre Ludwig unschuldig, ich würde ihn mit Freuden lossprechen; Gerechtigkeit und Gehorsam dem Gesez ist aber meine Pflicht, und ich stimme für den Tod.

Laloue. Für den Tod.

Dulaure. Für den Tod.

Girod-Pouzol. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und für die ewige

Ver-

Verbannung Ludwigs und seiner ganzen Familie nach dieser Epoche.

Département des Hautes-Pyrénées.

Barrere. Wären die Sitten der Franken sanft genug, hätte die öffentliche Erziehung den Grad von Vollkommenheit, daß sie für große gesellschaftliche Anordnungen und menschliche Geseze empfänglich wäre, so würde ich in diesem einzigen Augenblick für die Abschaffung der Todesstrafe stimmen, und ein weniger barbarisches Urtheil fällen. Wir sind aber noch weit von einem solchen moralischen Zustand entfernt, und ich muß daher mit der strengsten Gerechtigkeit die vorliegende Frage untersuchen. Die Gefangenschaft bis zum Frieden bringt keinen einzigen gegründeten Vortheil: ein durch die Nation entthronter König ist in der Diplomatik ein schlechtes Unterhandlungsmittel. Die Verbannung scheint eine Appellation an die fremden Mächte zu seyn, und vermehrt die Theilnahme an dem Schicksal des Verbannten. Alle Geseze sprechen den Tod, ich muß meinen natürlichen Widerwillen able-

ablegen und ihnen gehorchen. Bey dem Tribunal des Naturrechts muß jeder sterben, der ungerechter Weise Menschenblut vergoß; bey dem Tribunal unsers positiven Rechts verdammt das peinliche Gesezbuch den Verschwörer gegen sein Vaterland, und denjenigen, der die innerliche und äusserliche Sicherheit des Staats in Gefahr bringt, zum Tod; bey dem gerechten Tribunal der Nationen finde ich, daß allgemeines Wohl das höchste Gesez seye. Dieses Gesez sagt mir, daß ein Streit zwischen Tyrannen und Völkern ein Todeskampf sey, es sagt mir, daß die Strafe Ludwigs die Lehre der Könige seyn werde, schrecklicher aber noch für alle Faktionen, Anarchisten und alle jene, die auf Diktatur oder irgend eine der königlichen gleiche Gewalt Anspruch machen. Die Geseze müssen taub und unerbittlich gegen alle Bösewichter und moderne Ehrgeizige seyn. Der Baum der Freyheit, sagt ein alter Schriftsteller, wächst, wenn er mit dem Blut aller Gattungen von Tyrannen befeuchtet wird.

Das Gesez spricht den Tod, und ich bin hier nur dessen Organ.

Du-

Dupont. Soll ich nach dem Gesezbuch urtheilen, so muß ich die schüzenden Formalitäten desselben befolgen, bey Gesezgebern aber ist das Heil des Volks das höchste Gesez. Ist der Tod Ludwigs nothwendig, so muß er sein Leben aufopfern, und thut er's nicht, so muß er selbst wegen seiner Feigheit sterben. Was wird aber nach seinem Tod erfolgen? Soll auch sein Sohn sterben? Ich würde nicht anstehen, ihn zu verdammen, wenn sein Tod dem öffentlichen Wohl erforderlich wäre; hinter diesem Grabhügel aber sehe ich einen Löwen hervortreten, sehe einen gefährlichen Feind an der Stelle des Ueberwundenen. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs bis zur Vertreibung aller Bourbonen, und dann für den Tod.

Gertoux. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg, und für die Verbannung nach dem Frieden.

Picqué. Ich stimme für den Tod, aber erst nach Endigung aller Feindseeligkeiten.

Férand. Treu der Erklärung der Menschenrechte, stimme ich für den Tod. Ich erwarte für mein Vaterland nichts von der Gefangenschaft des ehemaligen Königs,

nigs, denn die andern Despoten sezen keinen Werth auf seine Existenz. Der Muth unsrer Krieger wird uns gegen die Anfälle von aussen schüzen; das Reich der Geseze, die Wiederkehr der Ordnung und die Verbannung alles Mißtrauens, muß unsre innern Feinde entwaffnen. Ich stimme für den Tod.

Lacrampe. Ich habe Ludwigen schuldig erklärt, ich habe für die Appellation an das Volk gestimmt, weil ich diese Maaßregel ausserordentlich weiß, und vollkommen dazu geeignet fand, die Faktion zu unterdrücken. Man muß aber gerecht seyn, und ich stimme daher für den Tod.

Département des Basses-Pyrénées.

Sanadon. Als Gesezgeber kann ich nicht Richter seyn. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg, und für Verbannung nach dem Frieden.

Conte. Für Gefangenschaft während dem Krieg, und, unter Vorbehalt der Todesstrafe, für Verbannung nach dem Frieden.

Pémartin. Es giebt Pflichten, über die keine Nation sich wegsezen kann, ohne ihrer eignen Macht zu schaden; als Gesezgeber muß

ich

ich mich auf eine politische Maaßregel einschränken. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und nachherige Verbannung.

Meillant. Die Vermengung der Gewalten eines Gesezgebers, Geschwornen und Richters hat zu Reden Anlaß gegeben, die ich nicht wiederholen will. Das schädlichste, was man thun könnte, wäre, einen Kopf abzuschlagen, der einstens nüzlich werden kann. Ich stimme für die Gefangenschaft, und Verbannung nach dem Krieg.

Casenave. Der Tod Ludwigs des Sechzehnten ist in meinen Augen das Grab der öffentlichen Freyheit, und der Triumph unsrer Feinde. Die Paradoxen und Sophismen, die die Kunst in dieser Sache vorbrachte, bestättigen mich immer mehr in den Grundsäzen, welche ich bereits geäussert habe. Die Vermengung so vieler unvereinbarlichen Gewalten ist eine ungeheure Tyranney, an welcher ich keinen Theil mehmen will. Das einzige Gesez, welches sich auf Ludwigen anwenden läßt, ist jenes, welches seine Absezung ausspricht; nur in diesem Sinn habe ich ihn schuldig erklärt. Das öffentliche Wohl erheischt aber

 eine

eine allgemeine Sicherheitsmaaßregel, und ich fordre daher 1°) die Gefangenschaft Ludwigs und seiner Familie bis zum Frieden, und ihre ewige Verbannung nach dieser Epoche; 2°) daß die Stimmen derjenigen bey Verhandlung dieser Sache abwesenden Mitglieder ungültig seyn, und daß, 3°) um die Lücke derjenigen zu ersezen, die ihrer Partheylichkeit wegen zu verwerfen sind, die Mehrheit wenigstens auf zwey Drittheile festgesezt werde. Ich verlange, daß mein Vorschlag dem Protokoll einverleibt werde.

Neveu. Ihr habt Ludwigen schuldig erklärt, ich kann aber die Eigenschaft eines Richters nicht annehmen. Als Gesezgeber und Staatsmann erfülle ich meine Pflicht, und stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg, und nachherige Verbannung.

Département des Pyrénées orientales.

Guyter. Meine Meynung ist bekannt, und Wechsel ist meine Sache nicht. Ich fordre Gefangenschaft während dem Krieg, und die Verbannung nach dem Frieden.

Biro-

Biroteau. Ich habe Ludwigen schuldig erkannt. Als Gesezgeber, der an dem Glück der entstehenden Republik arbeiten muß, stimmte ich für die Sanktion des Volks; auch heute werde ich als Gesezgeber sprechen, denn wie könnte ich als Richter in der Mitte von Bösewichtern — — — (heftiges Murren unterbricht den Stimmenden. Man verlangt mit großem Geschrey, daß er zur Ordnung verwiesen, und in die Abtey *) geschickt werde). Es ist mir sehr leid, wenn ein allgemeiner Ausdruck gewissen Mitgliedern eine Personalität zu seyn schien, die nie in meiner Meynung lag. Als Gesezgeber muß ich, um die Anschläge der Anhänger des Königthums zu vereiteln, dieses Dekret mit der allgemeinen Sicherheit verbinden. Ich fordre daher, daß nur nach dem Frieden und nach der Vertreibung der Bourbonen die Todesstrafe vollzogen werde, die ich nun über Ludwigen ausspreche.

Montégut. Ich werde ohne Gewissensbisse jede Verantwortlichkeit auf mich nehmen. Da

 unser

*) Gewöhnliches Gefängniß für die Mitglieder der National-Convention.

unser Urtheil das Schicksal des Vaterlands entscheiden wird, so bitte ich meine Collegen im Namen dieses Vaterlands alle Uneinigkeiten zu entfernen, und sich mit dem öffentlichen Wohl zu beschäftigen. Ich stimme für den Tod.

Cazanies. Ich fühle die großen Folgen, die der wichtige Gegenstand, mit welchem wir uns beschäftigen, nach sich ziehen muß; da aber meine Sendung mir die Pflicht auflegt, nur das Wohl des Vaterlands in Betracht zu ziehen, so muß ich mit innigster Wehmuth für den Tod stimmen.

Fabre. (krank.)

Département du Haut-Rhin.

Ritter. Ich stimme für den Tod.

Laporte. Tod.

Johannot. Unter dem Vorbehalt, den Mailhe angab, stimme ich für den Tod.

Pflieger. Ich stimme für den Tod.

Albert. Gefangenschaft bis zum Frieden.

Dubois. Ich bin nicht Richter, und diese Eigenschaft steht keinem von uns zu. Wären wir Richter, so hätten wir unsre Pflicht erfüllen, und die gerichtlichen Formalitäten

ten

ten befolgen müssen. In Hinsicht auf die allgemeine Sicherheit der Republik spreche ich als Gesezgeber. Ich bin aus einem Gränzdepartement, das Kriegsglück ist wandelbar, und sollten die Feinde in unser Gebiet eindringen, welche schreckliche Repressalien würden sie nicht ausüben? Ich finde in Ludwigen und seiner Familie ein Mittel, die Plagen des Kriegs abzuwenden. Durch das Todesurtheil beraubt ihr euch selbst dieses Mittels, ich stimme daher für die Gefangenschaft bis zum Frieden.

Rewbell. (Mit Auftrag abwesend.)

Département du Bas-Rhin.

Laurent. Ich mache zwischen dem Richter und Gesezgeber keinen Unterschied. Das Gefühl der Gerechtigkeit verbindet in mir beyde Eigenschaften. Die Verbannung Ludwigs würde das Feuer eines nur schwach gedämpften Krieges wieder anfachen; Gefangenschaft würde das Blut meiner Mitbürger nicht rächen, welches die Treulosigkeit des Tyrannen vergoß, oder noch vergiessen könnte. Als Republikaner ohne

Furcht und ohne Tadel stimme ich für den Tod.

Bentabole. Als Richter frage ich, ob in dem Reiche der Gerechtigkeit zwey Maaß und zwey Gewichte bestehen können? Wohl, ich öffne das Gesezbuch, finde den Tod, und stimme dafür. Als Gesezgeber, der die Pflichten seiner Sendung erfüllt, muß ich auf die allgemeine Staatssicherheit Rücksicht nehmen. Ludwig trieft von dem Blut seiner Schlachtopfer; für die Ruhe und das Wohl meines Vaterlands stimme ich für den Tod.

Louis. Ich untersuchte die Jahrbücher der Revolution, fand in Ludwigen den beständigen Feind der Nation. Das Kriminalgesezbuch verdammt ihn zum Tod, und ich stimme für diese Strafe.

Arbogast. Ich befrage die Geschichte, suche das Wohl der Republik, und finde es in der Gefangenschaft bis zum Frieden.

Christiani. Ich stüze mich auf die Meynung Thomas Payne's, und stimme wie er für die Gefangenschaft.

Den-

Dentzel,
Rhul, (Mit Auftrag abwesend.)
Simond,

Ehrmann. (Krank.)

Département de Rhone et Loire.

Chasset. Ich habe in meiner Meynung erklärt, daß die Convention nicht zugleich richten und verurtheilen könne. Die Convention hat sich die Erkenntniß über das Schicksal Ludwigs zugeeignet. Ihr Betragen aber und die Verlezung aller Formalitäten überzeugt mich, daß sie sich nicht in die Lage eines Richterstuhls sezen, und nur eine allgemeine Sicherheitsanordnung treffen wolle. Ich darf für den Tod nicht stimmen, denn hier ist's nicht allein um eine Strafe, sondern um die gänzliche Vernichtung der Königswürde zu thun. Die Gesinnungen, die Ludwig einflößt, sind von keiner Seite zu fürchten, dahingegen der Tod des Vaters die größte Theilnahme an dem Schicksal des Sohns erzeugen würde. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden.

Dupuis Sohn. Ich habe Ludwigen schuldig erklärt, das Gesez verdammt ihn zum Tod, ich stimme für den Tod.

Vitet. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs, und Verbannung aller Bourbonen.

Fournier. Gefangenschaft.

Dubouchet. Das Gesez erklärt Ludwigen schuldig. Das Interesse des Vaterlands fordert seine Verdammung. Ich stimme für den Tod des Tyrannen.

Beraud. Gefangenschaft und Verbannung nach dem Frieden.

Pressavin. Wenn ich mein Gewissen mit dem Mitleiden vereinbaren könnte, so würde ich diesem lezten Gefühl folgen; da aber dieses mein Gewissen mir nicht erlaubt, mich über die Grundsäze wegzusezen, so verurtheile ich Ludwigen zum Tod.

Moulin. Ich stimme für den Tod, aber erst nach Verbannung aller Bourbonen.

Michet. Ludwig schien mir der Verschwörung und des Hochverraths schuldig, ich erklärte diese Meynung.

Ich habe dafür gestimmt, daß das Dekret, welches sein Schicksal entscheiden soll, der Begnehmigung des Volks unterworfen werde, theils, weil meiner Meynung

nung nach kein geschriebenes Gesez auf ihn angewandt werden kann, theils auch, weil die Todesstrafe, die seine Verbrechen zu verdienen scheinen, durch Staatsursachen und des öffentlichen Wohls willen, in Gefangenschaft verwandelt werden dürfte.

Gezwungen ein Definitivurtheil zu fällen, stimme ich für ewige Gefangenschaft.

Patris. Ludwig hat tausendmal den Tod verdient; ist aber seine Existenz der Republik nüzlich, so werde er zum Leben verdammt. Ja, seine Existenz ist nüzlich, denn sein Tod ist schädlich; stirbt Ludwig, so wird sein Sohn selbst durch Unglück und Unschuld furchtbar. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Forest. Meine Meynung ist Gefangenschaft bis zum Frieden, und nachherige Verbannung.

Noël Pointe. Ein Republikaner leidet weder Könige noch Bildnisse der Königswürde. Ich stimme für den Tod und dessen Vollzug in vier und zwanzig Stunden.

Cusset. Ich nehme ohne Furcht die Eigenschaften eines Gesezgebers und Richters

auf mich, und stimme für den Tod in vier und zwanzig Stunden.

Javoque. Um alle schwache Seelen für Rückkehr zur Tyranney zu bewahren, stimme ich für den Tod in vier und zwanzig Stunden.

Lanthenas. Wenn die Erziehung die Verbrechen der Despoten beschönigen könnte, wieviel Verbrecher, die auf dem Schafot starben, würden nicht mit weit größerem Rechte diesen Grundsaz angeführt haben, um dem Schwerd der Gerechtigkeit zu entgehen? Ludwig schien mir auch in zwey Gesichtspunkten schuldig: als Despot, weil er das Frankenvolk in Sklaverey hielt; als Verschwörer, weil er ein Volk verrieth, das ihm vergeben hatte. In den Urversammlungen ist keine Einrichtung getroffen, um den Triumph der Freyheit und die Achtung der Meynungen zu sichern; nichts unterrichtet den Bürger über sein wahres Interesse; keine einzige Anstalt vermehrt ihre Anhänglichkeit an die neue Regierungsform, und leitet ihre Herzen in gemeinschaftlicher Verbindung zur Vaterlandsliebe. Diese Betrachtung allein hat mich für das Interesse der Freyheit bewogen, einen ganz neuen Grad von

Verantwortlichkeit auf mich zu nehmen, und ich habe gestimmt, daß das Urtheil über das Schicksal Ludwigs des Sechzehnten der Sanktion des Volks nicht unterworfen werde.

Ueber die dritte Frage erkläre ich als Mitglied der National-Convention, und als Richter mit allem Vorbedacht, daß Ludwig Capet, der Tyrann und Verschwörer, sterben müße.

Ich werde aber durch die Meynung derjenigen aufgehalten, welche glauben, daß die Erhaltung dieses Verbrechers, das Anerbieten, ihn den angränzenden Völkern auszuliefern, der größte Beweiß der Mäßigkeit und der Großmuth des Frankenvolks seyn, und beweisen würde, daß dessen Repräsentanten weit über alle menschliche Leidenschaften erhaben sind; dieser Schritt wäre eine Fackel, deren Licht sich in allen Gegenden Europens verbreiten würde, und wäre gewiß besser als jede andre Proclamation fähig, die beleidigenden Verläumdungen zu widerlegen, die mit so vielem Eifer erdacht und ausgestreuet werden, um die Völker gegen ihr eigenes Interesse,

tereſſe, gegen die Grundſäze der Gerechtigkeit und die Stimme der Menſchheit zu bewaffnen, und uns mit neuen Ketten zu belegen.

Gewiß iſt es groß und gut, alle mögliche Mittel anzuwenden, unſern irre geführten Nachbaren die Augen zu öffnen, und beſonders den braven Engländern, unſern Brüdern, die man heute gegen uns bewaffnet; groß und gut iſts, der Vergieſſung des Menſchenbluts vorzubeugen, und ſeine Feinde zum Frieden zu zwingen.

Nach dieſen Betrachtungen bin ich der Meynung, daß die Convention Ludwigen zum Tod verdamme, den Vollzug aber unbeſtimmt aufſchiebe, und ihn einsweilen in der ſicherſten Verwahrung behalte; nachher müßte man aber allen Völkern Europens auf die ſicherſte Weiſe beybringen laſſen, daß das Frankenvolk ſeinem unverſöhnlichen Feind noch einmal verzeihen, und ſich damit begnügen könnte, ihn aus dem Gebiet der Republik zu verbannen, wenn ungerechte Mächte, die Menſchenrechte fürchten, ihren Haß gegen die Nation aufgeben würden. Die Convention

tion mag urtheilen wie sie will, so mache ich den Antrag, daß gleich nach ihrer Entscheidung die Todesstrafe durch einen namentlichen Aufruf abgeschaft werde; jedoch sey davon der lezte unsrer Tyrannen in dem Fall ausgenommen, wo die Feinde unsrer Freyheit, seine Blutsverwandte, und angeblichen Feunde, das Gebiet der Republik neuerdings betreten sollten.

Mögten unsre Wünsche, die gewiß hier einstimmig sind, die Entschliessung fest gründen, jeden vorgefaßten Verdacht, Neid und Haß, so auch die Beschuldigungen zu entfernen, die uns hier entzweyen, und deren Fortdauer die Freyheit und das öffentliche Wohl in die größte Gefahr sezen müßte.

Ich kehre zur Hauptsache zurück, und meiner Meynung nach muß die Convention:

1°) erklären, daß Ludwig den Tod verdient habe,

2°) den Vollzug dieses Urtheils aufschieben, und die Gefangenschaft Ludwigs

wigs auf eine Art anordnen, welche jede Entweichung unmöglich macht,

3°) dekretiren, daß, wenn unsre Feinde uns in Frieden lassen, Ludwig dann aus dem Gebiet der Republik verbannt werde, wann die Constitution völlig gegründet seyn wird.

4°) in ganz Europa und allen Völkern, welche durch die empörendste Heucheley verführt werden, diese Dekrete bekannt machen.

5°) den Aufschub und dessen Gründe in der ganzen Republik feyerlich verkünden.

6°) gleich nach dieser Entscheidung durch einen namentlichen Aufruf die Todesstrafe aufheben, Ludwigen aber auf den Fall ausnehmen, wo seine Verwandte oder vorgeblichen Freunde unser Gebiet angreifen würden.

Département de Haute-Saone.

Gourdan. Ihr habt Ludwigen des Hochverraths schuldig erklärt, und ich bin seiner Verbrechen vollkommen überzeugt. Meiner Meynung nach muß die Strafe streng seyn. Wäre die Todesstrafe bey uns nicht mehr

mehr üblich, so würde es eine Barbarey seyn, sie für Ludwigen wieder einführen zu wollen. Aufgeklärte Männer fanden bey einem Bluturtheil große Gefahren, und daß sie Recht haben, läugne ich nicht; aber auch bewährte Männer glauben, noch größere Gefahren bey einem schonenden Ausspruch zu finden. Man hat der Convention die Gewalt als Richter zu sprechen abgeläugnet; ich denke das Gegentheil; das Gesez befiehlt, ich stimme für den Tod.

Vigneron. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung nach dem Frieden.

Siblot. Da das Gesez keine Ausnahme machen darf, so stimme ich für den Tod. Ich fordre von der Convention, daß sie in ihrer Weisheit die Frage untersuche, ob nicht das Interesse des Vaterlands den Verschub des Urtheilvollzugs erheische.

Chauvier. Ich stimme für die gegenwärtige Gefangenschaft und Verbannung nach dem Frieden.

Balivet. Vollkommen überzeugt, daß unser Urtheil nur die öffentliche Sicherheit zur Richtschnur haben darf, stimme ich für

pro=

provisorische Gefangenschaft und Verbannung bey dem Frieden.

Bolot. Gehäufte Beweise haben mich der Verbrechen Ludwigs überzeugt, und das Gesez hat meine Ueberzeugung bestättigt. Die Gerechtigkeit, das Heil der Republik, das Gesez und die Politik verlangen, daß Ludwig sterbe. Selbst die Stimme des Mitleidens muß nun erstickt werden. Ich verurtheile Ludwigen zum Tod.

Dormier. Mit euch habe ich Ludwig Capet des Hochverraths gegen die Nation und der Verschwörung gegen ihre Freyheit und Souveränität schuldig erklärt; will man diese und das allgemeine Interesse unsrer Republik handhaben, so müssen wir ein großes Beyspiel von Gerechtigkeit und Strenge geben; ein Beyspiel, vor welchem alle jene Despoten zurückschaudern, die sich uns zu bekriegen vereinigt haben, die von jeher die Menschen als ihre Sklaven ansahen, und deren Wuth nur in dem Augenblick gesättigt werden kann, wo entweder sie vernichtet, oder wir ihre Fesseln tragen.

Unsere Heere sind nicht mehr aus elenden Söldnern zusammengesezt, wohl aber

aus Bürgersoldaten, die alle wie wir schwuren, den ersten Tyrannen zu zerschmettern, der einen Angriff auf die National-Souveränität wagen würde; daher fürchte ich weder Faktionen, noch ihre Anhänger.

Mein Gewissen erlaubt mir nicht, mit dem Gesez und der ewigen Gerechtigkeit in Unterhandlung zu treten, denn sie sind die Grundfesten der Menschenrechte.

Ich öffne dieses geheiligte Buch, und finde, daß Ludwig Capet der Verschwörer, Verräther und Meineidige den Tod verdiene, und mit einem Schmerz, den Menschlichkeit erzeugt, stimme ich zum leztenmal in meinem Leben für diese Strafe.

Département de Saone et Loire.

Gelin. Ich stimme für den Tod.

Masuyer.. In meinen Augen ist Ludwig kein Bürger, denn er war immer ausser dem gesellschaftlichen Verband, dessen Geseze auf ihn nicht angewandt werden können. Sollen sie aber nach der Erklärung der Menschenrechte, daß das Gesez schüzend oder strafend gleich für alle sey, hier eine Anwendung finden, so fordre ich, daß auch gegen Ludwigen die bey jedem peinlichen

Proceß, durch das allen Bürgern gemeine Gesez, bestimmte Formalitäten beobachtet werden. Wir wollen ihn aber lieber als einen Mann betrachten, der allein mit den auswärtigen Mächten in politischem Verkehr stand, und nach dieser Voraussezung müssen wir mit ihm nach dem Recht der Nationen verfahren. Nationen haben das Recht sich zu rächen, es ist ihnen aber nicht immer nüzlich, nicht immer möglich, dieses Recht auszuüben, denn die Königswürde hat so wie die Religion ihre Fanatiker. Fällt der Kopf Ludwigs, so überlebt ihn ein Sohn, der weder mit den Verbrechen seines Vaters, noch mit dessen Schmach und Verachtung belastet ist, und der daher weit größeres Interesse erzeugen, und seinen Anhängern mehr Kraft und Mittel geben wird. Ich sehe bereits die royalistische Minorität, wie sie einen Regenten begehrt, und ein Kind zum Werkzeug ihrer erneuerten Kabale macht. Der durch die Ardenen-Armee aufgefangene Briefwechsel Dumoustier's mit den Prinzen hat uns gezeigt, daß der Berliner Hof dem ältesten Bruder des Königs, der Hof von Wien aber der Königin die Regentschaft

geben

geben wollte. Vielleicht bewirkten diese verschiedene Gesinnungen unsere erhaltenen Vortheile, und ihr seht, daß unsre Feinde nichts sehnlicher als eine erklärte Minorität verlangen: ich bin daher auch fest überzeugt, daß sie sich wenig um die Person Ludwigs bekümmern, und daß sein Tod ihren Absichten entsprechen würde. Was hingegen den Völkern ein großes Beyspiel, und den Königen eine schreckliche Lehre geben müßte, wäre, aus Ludwig und seiner Familie Emissarien der Revolution zu machen. Erlaubten es die Umstände, so wünschte ich, daß man sie morgen einpacken, und von Varennes aus dem Gebiet der Republik führen könnte: ich wünschte, daß sie, mit Schande und Elend bedeckt, allen Völkern zeigen müßten, daß Könige Undinge sind, die nur durch den Willen der Nation einen Werth erhalten; ich wünschte, daß er selbst unsern Feinden zur Last fallen, und ihnen die Ausgaben einiger Regimenter verursachen könnte. Man fürchtet aber, daß er sich nach seinem Austritt aus Frankreich an die Spize der vereinigten Armeen stellen werde, in meinen Augen ist er

kaum ein Feind mehr, und überdieß fand ein verjagter König nie die Rükkehr. Bleibt er in Gefangenschaft, so ist ein einziger Volksaufstand hinlänglich, ihn wieder so gefährlich wie zu vor zu machen, denn innere Feinde bleiben immer die furchtbarsten. Es ist aber nicht genug, Ludwigen fortzuschicken, man muß auch alle diejenigen vertreiben, welche zu einer Dynastie gehören, die schon längstens das Unglück der Nation war. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden.

J. Carra. Nach der Erklärung der Convention, daß Ludwig Capet der Verschwörung gegen die Freyheit, und des Hochverraths gegen die allgemeine Sicherheit des Staats schuldig seye; nach dem Gesez, welches die Todesstrafe auf diese Verbrechen legt; nach den Grundsäzen, die die wahre Politik der Nationen sind; zur Belehrung der Völker in allen Zeiten und in allen Gegenden, und zum Schrecken der Tyrannen, stimme ich für den Tod.

Cuillermin. Ich stimme für den Tod.

Reverchon. Tod.

Guillemardel. Als Richter stimme ich für den Tod. Das Heil des Volks, die Handhabung

habung der Freyheit zwingen den Staatsmann, die nämliche Strafe auszusprechen; auch in dieser Eigenschaft stimme ich für den Tod.

Bodot. Ich erwarte mit Ungeduld, daß die Umstände uns erlauben werden, die Todesstrafe abzustellen; da ich aber diese Strafe gegen Verräther immer beybehalten würde, so stimme ich für den Tod Ludwigs, und fordre, daß das Urtheil in vier und zwanzig Stunden vollzogen werde.

Bertucat. Ich würde der Souveränität des Volks zu nahe treten, wenn ich als Souverän in der vorliegenden Sache spräche. Ich glaube, daß man dem Volk die stillschweigende und muthmaßliche Sanktion erhalten müsse, welche ihm über alle Handlungen seiner Repräsentanten um so gewisser zusteht, als die Souveränität nicht veräußert werden kann. Ich stimme für die ewige Gefangenschaft, da diese Maasregel das Volk jederzeit in den Stand sezt, seinen Willen bekannt zu machen.

Mailly. Tod.

Moreau. Derjenige wäre toll, der sagen würde: ich habe eine giftige Pflanze in meinem Garten, will sie aber nicht ausreissen, damit keine andre an ihrer Stelle entstehe. Ihr wollt die Tyranney zernichten, das Mittel, diesen Vorsaz auszuführen, ist nicht die Erhaltung des Tyranns, unter dem Vorwand, ihn denjenigen entgegen zu stellen, die an seine Stelle treten mögten, sondern die allmählige Vernichtung aller dieser Prätendenten. Ich stimme für den Tod.

Mont-Gilbert. Ich habe von meinen Committenten weder den Auftrag noch den Charakter eines Richters erhalten, und kann daher in dieser Angelegenheit nicht als Glied eines gerichtlichen Tribunals, sondern nur als Glied einer politischen Versammlung sprechen. Mein Wille und meine Pflicht ist es, mit meinen Collegen Maasregeln zu treffen, die den Feind der Freyheit unsers Vaterlands unschädlich machen; in dieser Hinsicht verwarf ich die Appellation an das Volk, weil mir da eine Appellation unnöthig schien, wo ich kein Urtheil sah. Mir liegt mehr an meinem

nem Vaterland als an dem Schicksal Ludwigs.

Nach meinen angestellten politischen Betrachtungen, und nach dem gegenwärtigen Zustand von Frankreich, ergiebt sich: 1°) daß derjenige, welcher die Societät bekriegt, aus derselben ausgeschlossen, daß seine Erhaltung besonders in einer entstehenden Republik unthunlich, und daß, wenn in diesem Zustand der Sachen der Untergang des einen nöthig ist, Ludwig sterben müsse. 2°) Daß aber nach der Lage, in der wir uns befinden, und nach allen innern und äussern politischen Rücksichten, der Tod verschoben werden muß: diesen Verschub erfordert allein das Interesse des Vaterlands, und kann ohne Gefahr für die Freyheit bestehen.

Meine Meynung ist also, daß Ludwig, als ein der Verschwörung gegen die Nationalfreyheit und des Hochverraths gegen die Sicherheit des Staats überwiesener Feind, den Tod verdiene; daß aber die Todesstrafe, die ihr aussprechen werdet, bis dahin verschoben werden müsse, wo die Republik die Wohlthaten ihrer

neuen Constitution genießt, und zwischen ihr und den Feinden ihrer Freyheit ein dauerhafter Friede bestehen wird. Bey dieser Epoche wird das Volk durch seine Repräsentanten untersuchen lassen, ob es seinem Interesse und seinem Ruhm zuträglich seye, euer Dekret zu vollziehen, oder die Todesstrafe durch die Verbannung zu erschweren. (Eine Stimme: Todesstrafe mit Verbannung erschweren!) Ja, ich sage erschweren, denn die Verbannung aus dem Frankengebiet, ist in meinen Augen mehr als Tod.

Ich stimme endlich dafür, daß Ludwig bis zur angegebenen Epoche Gefangener der Nation bleibe, und zwar unter Verantwortlichkeit der Verwaltungscorps jener Stadt, wo seine Gefangenschaft seyn wird; daß aber in dem Fall, wo die Feinde, die er uns zuzog, das Gebiet der Republik neuerdings angreifen sollten, die Todesstrafe auf Anfordern und unter Verantwortlichkeit der ausübenden Gewalt vollzogen werde. Meine Meynung ist untheilbar.

Dépar-

Département de la Sarthe.

Richard. Ludwig ist der Verschwörung überwiesen; alle Betrachtungen müssen vor der Gerechtigkeit verschwinden. Ich stimme für den Tod.

Primaudiere. Tod.

Salmon. Ueberzeugt, daß die Dauer einer Republik nicht auf dem Tod eines Königs, sondern auf der Güte ihrer Geseze beruhe; daß wir nicht alle jene Gewalten vereinigen können, die ein solches Urtheil erfordert; daß die Anarchisten und Ehrsüchtigen in dem Tod Ludwigs neue Nahrung für ihre ränkevolle Absichten finden würden, stimme ich für die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung nach dem Frieden.

Phélippeaux. Als Richter, als Organ des Gesezes, war ich oft in der schmerzlichen Nothwendigkeit, den Tod über Unglückliche auszusprechen, welche größtentheils ein einziges Verbrechen begangen hatten, das überdieß von den Mängeln der alten Regierung herrührte. Ludwigs Verbrechen sind weit schwerer, als alle jene, die das Gesez mit dem Tod belegt.

Die einzige Politik freyer Völker ist Gerechtigkeit, ist Gleichheit unter den Menschen; in den gegenwärtigen Zeitumständen besteht sie darinn, die Könige durch einen großen Schlag zu schrecken. Ich stimme für den Tod.

Boutrone. Tod.

Levasseur. Tod.

Chevalier. Das Gesez spricht nur die Entsezung des Königs; als Sicherheitsmaaßregel aber stimme ich für die Gefangenschaft während dem Krieg und Verbannung bey dem Frieden.

Froger. Tod.

Syeyes. Tod.

Letourneur. Tod.

Département de Seine et Oise.

Lecointre. Ludwig ist der Verschwörung gegen den Staat angeklagt und überwiesen; die Republik muß ihn verurtheilen. Ich stimme für den Tod.

Haussmann. (Mit Auftrag abwesend.)

Bassal. Ich gehöre nicht zu denjenigen, die denken, daß die Erhaltung des Tyrannen der Fortdauer der Republik und der Unterdrückung der Faktionen nöthig seye.

Lud-

Ludwig war der Urheber aller Mordscenen, welche seit der Revolution die Menschheit betrübten. Bleibt er in unsrer Mitte, so unterhält er die Faktionen im Innern, und reizt die Mächte von aussen: ich stimme also für den Tod.

Alquier. Ich stimme für den Tod, fordre aber, daß er bis nach Unterzeichnung des Friedensschlusses verschoben, und auf den Fall sogleich vollzogen werde, wo die fremden Mächte unser Gebiet angreifen würden.

Gorsas Schon lange her habe ich mündlich und in gedruckten Schriften gesagt, daß Ludwig Verräther an der Nation und an seinen Schwüren seye, und schon damals, als eine Art von Einschläferung sich vieler Geister bemächtigte, und die Freunde der Geseze sich verbargen, griff ich den Tyrannen auf seinem Thron an; alle die mich damals in ihren Schlupfwinkeln hörten oder lasen, müssen es bezeugen. Das Gesez hat mich zum Richter berufen, ich habe meine Vollmachten nicht untersucht, sondern erklärte meine Meynung, und brachte die Appellation an das Volk in Vorschlag. Mit aller Aufrichtigkeit ehre ich die Meynung meiner Collegen, die sich

durch das Gesez gebunden glauben; doch zur Hauptfrage. Als Mensch und Richter stimme ich für den Tod; als Gesezgeber mußte ich mein Urtheil in Verbindung auf das öffentliche Wohl reif überlegen. Ich sah, daß unsre auswärtigen Feinde ein Interesse an Ludwig nur heucheln, und sein Leben begehren, um seinen Tod zu bewürken, und ihre Freyheitsstörende Absichten durchzusezen; ich sah, daß die innern den nämlichen Verschwörungsplan befolgen, den ich 1789 entdeckt, 1790 bewiesen, und der Maury zum Vertheidiger hatte, ich berufe mich hiebey auf die Abendsizung vom 22sten Jänner des nämlichen Jahrs. Meine Gründe stüzen sich auf die Kleinmüthigkeit, die diese Gefahr bey vielen meiner Collegen erregte, und ich gebe ihnen um so mehr Gehör, als mehrere aufgeklärte Männer der Convention, und besonders mein muthvoller Freund Grangeneuve, der hierüber so dringend sprach, meiner Meynung sind. Ich fordre die Gefangenschaft Ludwigs während dem Krieg, und ewige Verbannung unter Todesstrafe.

Audoin.

Audoin. Die Staatsmänner die hier wie Pilze entstehen, haben meine Meynung nicht geändert. Ich würde den Tod verdienen, sollte ich jenen des Tyrannen nicht fordern. Ich stimme für den Tod.

Treilhard. Wenn wir das gröſste Interesse der Republik, welches wir nie ausser Betrachtung sezen können und dürfen, erwägen, so glaube ich, das weiseste und der Politik angemessenste Mittel seye, zu erklären, daß Ludwig den Tod verdient habe, und den Aufschub zu dekretiren, damit die Nation nach den Umständen und nach dem Interesse des Frankenvolks über seine Person entscheiden könne. Ich stimme für den Tod mit Aufschub.

Royt. Meine Committenten gaben mir die Macht nicht, als Souverän zu richten, und als Gesezgeber kann ich bloß anklagen. Ludwig verdient den Tod, ich stimme für den Tod, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das Urtheil erst nach der Annahme der Constitution durch das Volk, vollzogen werde.

Tallien Ludwig vergoß das Blut der Franken; Montauban, Nismes, Jalés, Nancy, das Marsfeld und der 10te August, sind

die

die unverwerflichsten Zeugen seiner Verrätherey. Das Gesez spricht und das Interesse des Staats so wie das Wohl des Volks fordern, daß es angewandt werde; ich stimme für den Tod.

Hérault-Séchelle. (Mit Auftrag abwesend.)

Mercier. Als Nationalrichter erkläre ich, daß Ludwig den Tod verdient habe, der Gesezgeber aber muß mehr auf das Interesse der Nation, als auf dessen Verbrechen Rücksicht nehmen, und in dieser Eigenschaft muß ich für eine weniger strenge Strafe stimmen. Was gebeut hier die Gerechtigkeit? Die Ruhe der Nation. Ich behaupte, daß ein Todesurtheil, welches sogleich vollzogen würde, unpolitisch und gefährlich wäre. Ludwig ist eine Geisel; er ist mehr, denn er hindert jeden andern Prätendenten, den Thron zu besteigen; durch ihn wird eure entstehende Republik beschüzt und vertheidigt, durch ihn erhält sie Zeit sich zu gründen. Fällt sein Kopf, so zittert, denn eine auswärtige Faktion wird ihm bald einen Nachfolger geben. Ludwig ist nicht mehr König, seine Ansprüche auf den Thron sind so wenig werth, als die seines Sohns und sei-

seiner Brüder, aber dieser Phantom kann uns trefflich nüzen; ja, wir müssen mit diesem Phantom und mit der Zeit, die auch Gesezgeber ist, fortschreiten, und uns in keiner Handlung übereilen, die unwiderruflich wäre. Ich stimme für die immerwährende Gefangenschaft Ludwigs.

Kersaint. Ich werde nun die Gründe meiner lezten Meynung angeben, denn zum Richter bin ich nicht berufen. Hätte ich diese Eigenschaft, so würde ich nicht mit Haß, sondern mit Grosmuth stimmen, denn so allein glaube ich, den Willen einer großen Nation ausdrücken zu können. Als Gesezgeber kann ich den Gedanken einer Nation, die sich selbst rächt, nicht fassen, die Ungleichheit eines solchen Streits empört mich. Da ich jedoch Ludwigen schuldig glaube, so stimme ich für die Gefangenschaft bis zum Frieden.

Dupuis. Meine Stimme soll nicht dazu beytragen, das Volk einer Geißel zu berauben, die es heut oder morgen mit Recht von euch fordern könnte. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Chénier. Mein lebhaftester Wunsch wäre, nie in die Lage gesezt worden zu seyn, den

Tod

Tod eines Mitmenschen aussprechen zu müssen, und könnte ich in diesem Augenblick meine Pflichten ablegen, so würde ich für die leichteste Strafe stimmen, aber Gerechtigkeit, Staatsgründe und das Interesse des Volks nöthigen mich, meine äusserste Abneigung zu bezwingen. Ich stimme für die Strafe, die schon vor mir das peinliche Gesezbuch aussprach — für den Tod.

Département de Seine-Inférieure.

Albitte. Ich stimme für den Tod.

Pocholles. Maaßregeln, die Schwachheit angiebt, Maaßregeln, die ihren Endzweck nur halb erfüllen, sind bey den convulsivischen Bewegungen einer Revolution am gefährlichsten. Lebt Ludwig in unsrer Mitte, so könnte der Anblick des Unglücklichen, den gerechtesten Unwillen auslöschen. Verbannung scheint mir auch keine bessere Maaßregel. Wenn die Tarquinier nicht mehr gefährlich waren, und Rom nicht bezwingen konnten, so geschahe es, weil sie weder zahlreiche Freunde im Innern, noch tausende bewaffneter Aufrührer von aussen hatten, und diese stehen

Lud-

Ludwigen zu Gebot. Man fürchtet nach seinen Tod einen Ehrgeizigen, der auf seine Stelle Ansprüche machen könnte, und ich sage: die Hinrichtung eines Tyrannen wird keinem Ehrgeizigen Muth machen, wohl aber eure Schwachheit. Fürchtet man vielleicht, daß die Franken in dem Augenblick vor neuen Tyrannen zittern, wo bloß allein das Andenken ihrer Ketten schreckenden Ingrimm erzeugt? Ich stimme für den Tod Ludwigs; möge sein Grab alle unsre Zwistigkeiten und unsern Haß einschliessen.

Hardy. Ich stimme für Gefangenschaft und Verbannung.

Yger. Gefangenschaft während dem Krieg und nachherige Verbannung.

Hecquet. Gefangenschaft und Verbannung.

Duval. Gefangenschaft und Verbannung.

Vincent. Ich urtheile als Gesezgeber und nicht als Richter. Nach meiner Meynung würde das Todesurtheil Ludwig Capets den Bürgerkrieg erzeugen, den größern Theil der Nation zu Grunde richten, den Staat und selbst die Freyheit in ihrem ganzen Umfang zerstören. Ich stimme für

die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung bey dem Frieden.

Faure. Die Erklärung der Rechte macht alle Menschen gleich; das Gesez verurtheilt die Verschwörer, und nach ihm stimmten viele für den Tod Ludwigs. Sie nehmen zum Grund ihrer Meynung den Artikel des Gesezes, der die allgemeinen Verschwörer betrifft, ich aber stüze mein Urtheil auf den Artikel der Constitution, der die Strafe verschwörender Könige bestimmt. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs während dem ganzen Krieg.

Lefebvre. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung bey dem Frieden.

Blutel. Gefangenschaft und Verbannung.

Bailleul. Wenn euch Rachgierde leitet, so denkt, daß vor den Richterstuhl der Nachkommenschaft Verblendung und Leidenschaften verschwinden. Der Zweck der National-Convention ist, das Glück des Volks zu gründen; mit furchtbaren Armeen und mit dem Kopf Ludwigs könnt ihr den Frieden erhalten, beraubt euch also einer Geissel nicht, die selbst die Republik befestigen kann. Ich stimme für die

die Gefangenschaft, und lege meine schriftlichen Gründe auf den Tisch des Präsidenten.

Mariette. Ich urtheile nicht als Richter, denn meine Committenten haben mir diese Eigenschaft nicht beygelegt; als Gesezgeber sehe ich in Ludwigen einen Verbrecher, der die größte Strafe verdient; die Geschichte aller Völker aber läßt mich bey seinem Tod Gefahren befürchten. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg und nachherige Verbannung.

Doublet. Ich bin der Verbrechen Ludwigs vollkommen überzeugt, mehr aber noch erwäge ich das Unglück, welches der Tod Stuarts über England brachte. Ich stimme für die Gefangenschaft und Verbannung bey dem Frieden.

Ruault. Es wäre ganz besonders, wenn man bey der Verurtheilung den trocknen Buchstaben des peinlichen Gesezbuchs befolgen wollte, da man bey der Proceßform alle Artikeln der Kriminalgesezgebung übergieng. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs bis zum Frieden, wo sodann über sein ferneres Schicksal entschieden werden soll.

Bourgois. Für Gefangenschaft während dem Krieg, und nachherige Verbannung.

Delahaye. So mächtig die Convention auch ist, so habe ich doch nie geglaubt, daß sie mich zwingen könnte, die Eigenschaft eines Richters anzunehmen, da ich die eines Gesezgebers nicht ablegen kann. Nicht die äussern Feinde, sondern die Tyrannen von innen fürchte ich; jene Menschen fürchte ich, welche, indem sie das Gift der abscheulichsten Verläumdung über die Patrioten ausstreuen, die öffentliche Meynung zu fesseln wissen; solche Menschen, die 1789. Adeliche, 1790. Geistliche, 1791. Aristokraten, und nun in den Jahren 1792. und 1793. Patrioten seyn wollen. Auf Ludwigs Haupt haftet das Blut unsrer Brüder, diese traurige und schreckliche Begebenheiten sind aber unwiderruflich, und das Interesse der Gerechtigkeit kann die Ströme Bluts nicht vergüten, die sein Tod bewirken würde. Ich stimme gegenwärtig für Gefangenschaft und Verbannung nach dem Frieden.

Département de Seine et Marne.

Mauduyt. Ich stimme für den Tod.

Bailly de Juilly. Ludwig verdient den Tod. Nach meiner Meynung ist er aber eine Geissel, deren Erhaltung durch die öffentliche Ruhe erfordert wird. Als allgemeine Sicherheitsmaaßregel stimme ich für die provisorische Gefangenschaft und für die Verbannung zwey Jahre nach dem Frieden.

Tellier. Ihr habt Ludwigen der Verschwörung schuldig erklärt. Ich stimme für den Tod.

Cordier. Ludwig ist ein großer Verbrecher, er verdient den Tod, ich stimme für den Tod.

Vigny. Als allgemeine Sicherheitsmaaßregel stimme ich für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und Verbannung nach dieser Epoche.

Geoffroy der ältere. Ich bin der Verbrechen Ludwigs vollkommen überzeugt, und stehe nicht an, ihn als Richter zum Tod zu verdammen; als Gesezgeber aber stimme ich in Hinsicht auf die allgemeine Sicherheit für Gefangenschaft.

Bernard. Ludwig verdient den Tod, ich verlange aber den Aufschub bis nach Annahm der Constitution.

Himbert. Nicht als Richter, sondern als Gesezgeber werde ich für eine allgemeine Sicherheitsmaaßregel stimmen; die Verwerfung der Appellation an das Volk bewegt mich nicht dazu, sondern die innerliche Ueberzeugung, daß mir die richterliche Gewalt nicht zustehe. Das Volk hat mich davon überzeugt, als es seine Geschwornen zu dem obersten National-Gerichtshof wählte; mir gab es die Vollmachten nicht, die diesen Geschwornen beygelegt wurden. Ihr habt zwar diesen obersten Gerichtshof vernichtet, fürchtet ihr aber nicht, daß euch einst die Geschichte anklage, jene Gewalt usurpirt zu haben, die bisher nicht in eurer Macht stund. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg und Verbannung nach dem Frieden.

Opoix. Gefangenschaft bis zum Frieden und nachherige Verbannung.

Defrance. Ich glaube nicht, daß mich meine Sendung zum Richter Ludwigs berufe; ich stimme also als Staatsmann und Gesez-

sezgeber, denn zu einem Urtheil hätte ich die Anwendung der gerichtlichen Formalitäten gefordert. Mein Gewissen befiehlt mir, für Gefangenschaft und Verbannung zu stimmen.

Bernier. Gestern erklärte ich, und heute wiederhole ich meine Meynung: da die Todesstrafe unser Gesezbuch noch befleckt, so verdient sie Ludwig; er verdient sie, weil ich kein größers Verbrechen als die Verschwörung gegen das Volk kenne, und weil es unvernünftig wäre, wenn ein Mensch über alle Strafen der Geseze erhoben seyn sollte. Nach meinem Gewissen müßte aber dieses Urtheil der Sanktion des Volks unterworfen werden, weil ich mich erstlich nicht hinlänglich bevollmächtigt glaube, und zweytens bey der Ungewißheit der Ereignisse diese Maaßregel den Grundsäzen zu entsprechen scheint. Die Mehrheit entschied anders; ich ehre ihren Ausspruch, und wünsche als Bürger und Hausvater, besonders aber als Volksrepräsentant, daß diese Entscheidung mein Vaterland von dem Abgrund errette, worein Priester und Adeliche, unter der Larve des überspannten Patriotismus, es zu stürzen drohen.

 Wenn

Wenn ich aber mit mir selbst nicht in Widerspruch stehen soll, so kann ich nach dem gestrigen Dekret unmöglich die Strafe bestimmen, welche die Verbrechen Ludwigs verdienen. Ich schränke mich darauf ein, seine fernere Gefangenschaft bis zur Annahme der Constitution zu begehren; dann mag die Nation jenes undankbare Ungeheuer richten, welches die Schätze, welche das Volk an ihn verschwendete, zu dessen Ermordung anwandte. Dieses Urtheil wird von der Nation geehrt werden, denn es war der Ausdruck des allgemeinen Willens; auswärtige Mächte werden es ehren, und die Nachwelt wird es anstaunen.

Département des Deux-Sèvres.

Lecointre Puyraveau. Ich erkläre, daß ich nicht als Richter, sondern in der Eigenschaft eines Volksrepräsentanten erscheine, und in dieser Eigenschaft werde ich sprechen. Am Dienstag stimmte ich für die Appellation an das Volk, die Appellation wurde verworfen, ich ehre eure Entscheidung, die Nation wird sie richten. Ich repräsentiere

repräsentire das Volk, das Volk wurde durch den Tyrannen verrathen, er sterbe.

Jard-Panvillier. Obgleich die Todesstrafe meinen Grundsäzen zuwider ist, so würde ich doch dafür stimmen, wenn mit dem Kopf Ludwigs jener des lezten Verschwörers abgeschlagen werden könnte. Ich stimme für Gefangenschaft bis zum Frieden und Verbannung nach dieser Epoche.

Anguis. Ich gehorche dem Dekret, welches mich zum Richter machte. Der Tyrann verdient den Tod; wäre es aber nicht nüzlicher, ihn während dem Krieg in Gefangenschaft zu behalten, und nachher zu verbannen? Ich stimme für diese Maaßregel.

Dubreuil. Nach meinem Gefühl würde ich begnadigen, als Gesezgeber aber befrage ich das Gesez, es spricht den Tod, ich stimme dafür.

Lofficial. Als Richter würde ich für den Tod stimmen, diese Gewalt steht mir aber nicht zu; meine Committenten schickten mich hieher, um Geseze zu machen, und nicht um zu richten. Ich stimme für Gefangenschaft und Verbannung.

Cochon. Ich eröffne die Erklärung der Rechte, finde, daß das Gesez für alle gleich sey, und als Richter muß ich das Gesez anwenden, das Gesez spricht, ich stimme für den Tod.

Duchastel. (krank.)

Département de la Somme.

Saladin. Ich stimme für den Tod.

Rivery. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Gantois. Als Gesezgeber, und nicht als Richter stimme ich für Gefangenschaft und Verbannung.

Dumont. Man erzeigt Ludwigen zu viel Ehre, wenn man ihn als Bürger betrachtet. Bürger, der Verschwörung schuldig, werden mit dem Tod bestraft, ich stimme für den Tod.

Asselin. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Scellier. Tod.

Pierre-Florent-Louvet. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg, und ewige Verbannung nach dem Frieden. Dies ist meine Meynung, die Gründe machte ich in einer Druckschrift bekannt, und berufe mich darauf. Vielleicht bin ich im Irrthum, allein ich habe die Betrachtungen für mich, welche die Umstände, in

welchen wir leben, worinnen wir noch lange leben werden, erzeugen; ich habe für mich, die Lehren der Geschichte, die Beyspiele der alten und neuern Zeiten, und jenes des ersten Brutus, dessen Bildniß, Herr Präsident, über Ihnen hängt, um uns gleichsam an seine Großmuth zu erinnern. Meine Meynung wird wahrscheinlich die Oberhand nicht behalten, ich mußte sie aber erklären, da sie in meinen Augen die nüzlichste ist, und bleiben wird. Möge der Schuzgeist der Republik mein Vaterland von dem Verderben erretten, welches, ich sage es mit dem innersten Schmerz, der Frankenfreyheit zu drohen scheint.

Dufestel. Ich erkläre, daß ich keine richterliche Gewalten habe, indem die nämliche Wahlversammlung, als sie mich wählte, zwey hohe Geschworne ernannte. Ueberhaupt streitet es gänzlich gegen meine Grundsäze, den Tod eines Mitmenschen auszusprechen, ich stimme alsc für Gefangenschaft und Verbannung.

Jean-Baptiste-Martin-Saint-Prix. Ich stimme für Gefangenschaft.

De-

Dévérité. Als Sicherheits-Maaßregel, stimme ich für die Gefangenschaft, und ist einstens das Vaterland ausser Gefahr, dann werde dieser neue Tarquin verbannt.

Delecloy. Ich stimme für den Tod Ludwigs, für den Aufschub bis zur Friedensunterzeichnung, und für den Vollzug in dem Fall, wo die Feinde unsre Gränzen betreten.

Sillery. Ich erkläre euch, daß ich nicht als Richter Ludwigs spreche. Meine Committenten sind die Thoren nicht, die in mir alle Gewalten vereinigen würden. In der nämlichen Sache kann ich nicht Richter und Ankläger seyn, und muß also als Gesezgeber für eine Sicherheitsmaaßregel stimmen. Hättet ihr die Königswürde nicht abgeschafft, keiner von uns würde heute anstehen, den Tod auszusprechen. Wenn ihr aber nun Ludwigen auf das Schafot schickt, so erfüllet ihr die Wünsche aller königlichen Fanatiker, und diese Wünsche werden sich auf ein Kind vereinigen, das durch Alter, Unschuld und Unglück zur Theilnahme reizt. Bürger, man spricht von einer Faktion, deren Absichten der allgemeinen Freyheit drohen. Man zeige

mir

mir aber diese Faktion, und ich werde sie bis zum lezten Lebenshauch bekämpfen. Ich fordre die ewige Verbannung Ludwigs und seiner ganzen Familie, aber erst bey dem Frieden.

Département du Tarn

Lasource. Meine Meynung ist euch bekannt, und ich werde sie wiederholen. Nach meiner Art zu sehen, gibt es keine Mittelstraße; Ludwig muß entweder den Thron oder das Schafot besteigen. Ich habe noch eine Bemerkung zu machen. Die Maaßregel, die ihr ergreift, sezt eine große Erhabenheit voraus; erhält sich die Convention auf dieser Höhe, so wird sie alle Faktionen vernichten, und das Reich der Freyheit gründen. Dauern aber die Partheyen und Uneinigkeiten fort, hat die Convention den Muth nicht, sie zu ersticken, dann wird man sagen, daß sie aus dem Abschaum der Menschheit bestund, und die Nachwelt wird sie verabscheuen. Nach dieser Voraussezung stimme ich für den Tod.

Lacombe-Saint-Michel. Ich stimme für den Tod.

Solo-

Solonniac. Gefangenschaft und Verbannung.

Campmas. Als Repräsentant einer Nation, die frey seyn will, sage ich: Republik, keinen König mehr, der Tyrann sterbe.

Marvuéjols. Gefangenschaft und Verbannung.

Gouzy. Als Repräsentant des Souveräns, stimme ich nach seinem muthmaßlichen Wunsch. Ich stimme für den Tod, der aber verschoben werden muß, bis das Schicksal der Bourbonen entschieden ist.

Rochegude. Gefangenschaft und Verbannung.

Meyer. Tod.

Daubermenil. (Krank.)

Département du Var.

Escudier. Tod.

Charbonier Hätte ich die Gewißheit, daß die europäischen Mächte die Franken-Republik sogleich und aufrichtig erkennen würden, so könnte auf diese Bedingung Ludwig Gnade erhalten; sie rüsten sich aber, und betrügt euch nicht, ihre einzige Absicht ist, ihn wieder auf den Thron zu sezen. Nein, es ist nicht genug, den Gözen umgeworfen zu haben, man muß ihn zertümmern,

mern, um ihn ganz seinen hirnlosen Anbetern zu entziehen. Noch giebt es Vorurtheile*, noch herrscht in einigen Seelen sklavische Anhänglichkeit an Königthum. Der König, den ihr nun richtet, war Tyrann und Meuchelmörder, zahlloß sind seine Verbrechen, er verdient den Tod, das Wohl des Vaterlands und das Interesse des Staats fordern, daß er diese Strafe leide, und ich stimme daher für den Tod.

Ricard. Ich stimme für den Tod.

Jsnard. In der gesezgebenden Versammlung erklärte ich bereits, daß, wenn der Donner in meiner Hand wäre, ich ihn auf diejenigen, welche die Souveränität der Nation angreifen, schleudern würde. Treu meinen Grundsäzen stimme ich für den Tod, und fordre, daß die zwey emigrirte Brüder Ludwigs von dem peinlichen Tribunal gerichtet werden.

Despinassy. Tod.

Roubaud. Meiner Meynung nach, ist die National-Versammlung der Centralpunkt aller Gewalten; in ihr liegt die gerichtliche, gesezgebende, ausübende, und jene Macht, die jede Revolution erzeugt. Ihr wollt den König verbannen, und so eure

eigene

eigene Gewalt mißkennen; hat er aber nicht schon gezeigt, daß er nichts sehnlicher wünscht, als sich mit den Anhängern der Gegenrevolution vereinigen zu können. Kaum wäre er bey euern Feinden, als sie ihn an die Spize ihrer Armeen stellen würden. Ich stimme für den Tod.

Antiboul. Gefangenschaft.

Barras. Todesstrafe.

Département de la Vendée.

J. F. Goupilleau. Ehe ich Ludwigen strafe, muß ich ihn schuldig erklären. Ich komme so eben von der Var-Armee, und habe über die erste Frage meine Meynung noch nicht abgelegt. Ich erkläre ihn des Hochverraths gegen den Staat schuldig. Ueber die zweyte Frage untersuchte ich meine Vollmachten, und da diese zu Rettung der Freyheit unbegränzt sind, so haben wir nicht allein das Recht, sondern es ist Pflicht, Ludwigen ohne Appellation zu richten. Zu Bestimmung der Strafe befrage ich den sichersten Gewährsmann, das Buch der Natur, hier finde ich, daß das Gesez gleich für alle sey; das peinliche Gesezbuch bestimmt die Strafe der Verschwö-

schwörer, die Stimme der Freyheit, die Schlachtopfer des Tyranns, deren Blut die Ebenen unsrer Gränzdepartemente befeuchtet, fordern Gerechtigkeit, und wir sind sie schuldig. Ich stimme für den Tod, und begreife nicht, wie man einen Urtheilsaufschub verlangen kann; auf diese Art würde Ludwig so oft die Todesstrafe leiden, als die Riegel seines Gefängnisses geöffnet würden, und ihr habt das Recht nicht, seine Strafe zu vergrößern.

Aimé-Goupilleau. Ich stimme für den Tod.

Gaudin. Unmöglich kann ich mir vorstellen, daß das Frankenvolk uns den Despotismus übertragen hat; hierunter verstehe ich, das Recht Geseze zu machen und sie zugleich anzuwenden. Wäre ich auch von diesem Recht überzeugt, so müßte mich doch die Verlezung aller Formalitäten abhalten, den Angeklagten nach den Buchstaben des Gesezes zu bestrafen. In der Eigenschaft eines Gesezgebers, stimme ich in Hinsicht auf die allgemeine Sicherheit, für die Gefangenschaft während dem Krieg und Verbannung nach dem Frieden.

Maignen. Ich stimme für den Tod.

Fayo. Ich sehe in dieser Sache nur den Strafbaren und den Verschwörer. Ich stimme für den Tod Ludwig Capets.

Musset. Todesstrafe.

Morisson. Beträfe diese Berathschlagung bloß die allgemeine Sicherheit, so würde ich meine Meynung erklären; die Versammlung hat aber dekretirt, daß sie ein Urtheil fällen würde, und ich gebe keine Stimme, denn ich glaube nicht, daß Ludwig gerichtet werden kann.

Girard. Gefangenschaft und Verbannung.

Garos. Tod.

Département de la Viènne.

Piorry. Gefangenschaft ist eine Strafe, die dem Verbrechen nicht angemessen wäre. Ich folge der Stimme der Gerechtigkeit, dem Willen des Gesezes, und stimme für den Tod.

Jngrand. Tod.

Dutrou-Bornier. Gefangenschaft und Verbannung.

Martineau. Tod.

Bion. Gefangenschaft und Verbannung.

Creuzé-Latouche. Mir scheint es ein Unglück zu seyn, wenn Gesezgeber einen Menschen zum Tod verurtheilen können. Ich stimme für Gefangenschaft bis zum Frieden, und nachherige Verbannung.

Thibaudeau. Ich stimme für den Tod.

Creuzé-Pascal. Ich bin nicht Richter, und stimme blos für die Gefangenschaft.

Département der obern Vienne.

Lacroix. Ich stimme für Gefangenschaft und Verbannung.

Lesterpt-Beauvais. Der Wunsch meines Gewissens ist, die Bestrafung eines großen Verbrechers mit der Dauer und dem Wohl der Republik verbinden zu können. Ich stimme also für den Tod Ludwig Capets, doch mit dem Vorbehalt, daß die Hinrichtung bis auf den Augenblick verschoben werde, wo die Feinde, die er dem Frankenvolk zuzog, in unser Gebiet einfallen würden. Im Fall eines Friedens, wird die National-Convention oder die gesezgebende Versammlung über den Vollzug entscheiden. — — — Dieser Vorbehalt ist von meinem Ausspruch unzertrennlich.

Bordas. Die Gefahr beyder Meynungen versichert mich, daß alle Mitglieder nur das öffentliche Wohl zur Absicht haben; hier aber glaube ich müssen wir mehr Politiker als Richter seyn. Ich stimme für Gefangenschaft.

Gay-Vernon. Ludwig hat den Tod verdient, ich stimme daher für den Tod.

Faye. Mein Gewissen verbietet mir die Todesstrafe auszusprechen; ich stimme aber für Landesverweisung nach Anerkennung der Republik.

Rivaud Für das Wohl meines Vaterlands, und besonders um jene zur Verzweiflung zu bringen, die nach dem Tod Ludwigs seinen Thron besteigen mögten, stimme ich für die Gefangenschaft.

Soulignac. Daß ich nicht zugleich Richter und Gesezgeber seyn könne, habe ich auf diesem Rednerstuhl schon bewiesen. Ich stimme für Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung nach dem Frieden.

Département des Vosges.

Poulain-Grandpré. Durch ein Dekret genöthigt, muß ich ein Definitiv-Urtheil fällen. Nicht das peinliche Gesez, sondern das allge-

allgemeine Interesse wird meine Richtschnur seyn; irre ich, so sey mein Fehler nicht unwiderruflich. Ludwig ist schuldig erklärt, und verdient den Tod; ich verlange aber, daß das Urtheil bis zur Annahme der Constitution, oder bis auf den Fall verschoben werde, wo die Feinde unser Gebiet betreten sollten.

Baland. Das öffentliche Interesse fordert, daß Ludwig nie mehr einen Nachfolger erhalte. Gegenwärtig stimme ich für die Gefangenschaft, mit dem bestimmten Vorbehalt der Verbannung und der Todesstrafe, wenn es der Wille des Volks wäre.

Perrin. Ich spreche das Todesurtheil.

Souhait. Ich stimme für den Tod, der aber bis nach Bestättigung der Constitution verschoben werden muß; bis zu dieser Epoche fordre ich die Gefangenschaft.

Couhey. Ich stimme für die Gefangenschaft, und verlange, daß Ludwig drey Jahre nach dem Frieden verbannet werde.

Bresson. Als ich Ludwigen schuldig erkannte, sprach ich nach der Ueberzeugung des Gesezgebers, und nicht des Richters. Ich bin nicht Richter, und eine Macht größer

als eure, mein Gewissen, verbietet mir in dieser Eigenschaft zu handeln.

Da ich nicht Richter bin, so konnte ich in dem peinlichen Gesezbuch meinen Entschluß nicht suchen; das Wohl meines Vaterlands habe ich befragt, denn mir ist es Gerechtigkeit und das höchste Gesez.

Nein Bürger, wir sind nicht Richter, denn Richter beugen sich vor einem Gesez, das allen gleich ist, und wir, wir haben alle Grundsäze der Gleichheit verlezt, um gegen einen einzigen eine Ausnahme zu machen.

Wir sind nicht Richter, denn Richter haben die Binde der Unpartheylichkeit um die Stirne, und wir brennen gegen Ludwig von einer Rache, die uns verzehrt.

Wir sind keine Richter, denn Richter lieben strenge Urtheile nicht; sie verschliessen solche in ihrem Innern, und sprechen sie nur mit Wehmuth aus; wir aber prahlen mit unsern Bluturtheilen, und suchen diese grausamen Gesinnungen zu verbreiten.

Wir sind keine Richter, denn Richter erweicht der Anblick des verurtheilten Verbrechers,

brechers, er sucht durch den Ausdruck des Mitleidens die Schrecken, die diesen umgeben, zu erleichtern, aber unser Haß verfolgt Ludwigen noch unter dem Beil des Henkers; mehrmals hörte ich sein Todesurtheil mit allen Merkmahlen der aufbrausenden Leidenschaft aussprechen, und Zeichen des Beyfalls folgten diesem schrekenden Ausspruch.

Als Staatsmann vergesse ich die Thaten Ludwigs auf dem Throne, und beherzige nur die Uebel, die Ludwig auf dem Schafot uns zufügen könnte.

Lange und tief überdachte Betrachtungen haben mich überzeugt, daß seine Existenz meinem Vaterland weniger schädlich als seine Hinrichtung seyn wird, und ich stehe nicht an, nach dieser Voraussezung meine Meynung zu erklären.

Ich fordre die Gefangenschaft Ludwigs bis zu der Epoche, wo die öffentliche Ruhe seine Verbannung erlaubt.

Noël,
Hugo. } (abwesend.)

Département de l'Yonne.

Maure. Ludwig ist schuldig, und hätte er tausend Leben, er könnte damit seine Verbrechen nicht büssen. Ich stimme für den Tod.

Lepelletier. Ich stimme für den Tod.

J. Boilleau. Ich bin hieher geschickt, um mit euch das Wohl des Vaterlands zu befördern, und alle Mittel anzuwenden, die mir zu Rettung des Volks nöthig scheinen.

Ist nach meiner Einsicht, und nach der Stimme meines Gewissens, der Tod Ludwigs eine der nothwendigsten Maaßregeln, so befolge ich, indem ich ihn verurtheile, bloß meine Pflicht, und überschreite meine Vollmachten nicht.

Ich habe mich nicht zum Richter aufgeworfen, die Souveränität des Volks, die Umstände und selbst die Grundsäze haben mich dazu ernannt.

Da wo Verbrechen ist, will ich Strafe haben, nicht aus Rachgierde, denn Rache war nie eine Tugend, und schon daher muß sie einem Republikaner fremd seyn, der nur für Großmuth empfänglich ist; ich fordre aber die Strafe aus Ehrfurcht gegen

die

die Gerechtigkeit und zum Nuzen der Moralität.

Durch eine kluge Aufführung kann ein entthronter König in seiner Verbannung die sogenannte Ehre der Könige reizen, und selbst die Theilnahme der Völker rege machen.

Leidet er hingegen unter dem Schwerd der Geseze eines freyen Volks die Strafe seiner Verbrechen, so erstaunen alle Potentaten über diese Kraftthat, sie sind bestürzt, betäubt, und zittern vor einem ähnlichen Schicksal; weniger sind sie dann unternehmend, besonders wenn alle Völker bereit sind, die Sturmglocke des Aufstands zu läuten, und den Donner der Allarm-Kanonen ertönen zu lassen.

Man erwägt diesen Umstand zu wenig, wenn man die Folgen des Tods Ludwigs in Rücksicht auf auswärtige Mächte fürchtet.

Völker gewohnt Könige als überirrdische Wesen anzusehen, werden nothwendig denken müssen: Wie, ein Königskopf muß so heilig doch nicht seyn, da der rächende Arm der Gerechtigkeit, und das

Beil des Henkers ihn treffen können; so bringt ihr sie auf den Weg der Freyheit.

Bürger, man spricht von Faktionen und freyheitswidrigen Anschlägen; bestehen sie, so wird der Tod Ludwigs die Larven abziehen, und die Verräther bekannt machen: ich für meinen Theil bin satt, in dunkler Ungewißheit zu schweben, und will meinen Feind im Gesicht haben.

Beruhigt euch, Mitbürger; sollten Heuchler und Ehrsüchtige einen Angriff auf die Freyheit wagen, ... Wir sind da; . . . . . . wir werden sie vernichten, denn alle werden wir uns zu ihrem Untergang vereinigen, und dann werden wir uns doppelt um das Vaterland verdient gemacht haben.

Ich bin menschlich, verabscheue Blut, und denke daher, indem ich für den Tod stimme, mich um mein Vaterland verdient zu machen.

Turreau. Als ich den Tyrannen schuldig erkannte, rief ich in einem Ausbruch von Unwillen: dieses mit Lastern und Blut bedeckte Ungeheuer verdient den Tod. Diese Sprache meines Gewissens war kein strafen-

fendes Endurtheil, sondern nur der Ausdruck der tiefsten Empfindung. In dem Augenblick, wo ich eine schwere und schmerzliche Pflicht erfüllen soll, kann ich mich der Rührung nicht erwehren, so wahr ist es, daß Unglück, selbst wenn es Tyrannen trifft, Mitleid erzeugt. Ohne mir Vorwürfe zu machen, zolle ich der Natur diesen Tribut; aber das Blut unsrer Brüder, das so oft auf Ludwigs Befehl floß; die Souveränität des Volks, die er nie erkannte und stets kränkte; die große und schreckliche Lehre, welche wir allen Usurpatoren der unwiderruflichen Rechte der Nationen geben müssen; das Wohl meines Vaterlands; alles mit einem Wort, ruft mich zur Strenge meiner republikanischen Pflichten zurück, und ich werde sie erfüllen.

Mit der innern Ueberzeugung meiner Freyheit und meines Gewissens, stimme ich für den Tod des lezten unsrer Könige.

Bourbotte. Als die preußischen Heere vor unsern Thoren waren, als der Carrousselplaz noch von dem Blut rauchte, welches auf Befehl des Tyrannen der Thuillerien vergossen wurde, als eine allgemeine

Stimme

Stimme aus allen Gegenden des Reichs die Nationalrache über das Haupt Ludwigs berief, blieb ich meinen Schwüren treu, und voll gerechten Abscheues über die Tyranney, umgeben von den Schatten aller für die Vertheidigung der Freyheit gefallenen Schlachtopfer, verlangte ich zum ersten ein aufstandmäßiges Todesurtheil gegen die Gefangenen des Tempels; statt bey dieser Epoche meinem Wunsch zu folgen, glaubtet ihr, diesen Proceß feyerlicher machen zu müssen, und umgabt ihn mit den größten gerichtlichen Formalitäten. Das Resultat dieser Verfahrungsart ist nun, daß wir Ludwigen des Hochverraths gegen die Freyheit und allgemeine Sicherheit des Staats schuldig erkannten. Das Leben eines Tyrannen, den das Gesez verurtheilt, ist Verbrechen in den Augen freyer Völker. Ich stimme für den Tod.

Précy. Ich stimme für den Tod, und verlange den Aufschub bis nach Bestättigung der Constitution.

Herard. Tod.

Finol. Tod.

Cha-

Castelain. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und Verbannung nach dieser Epoche.

Département de l'Ain.

Deydier Ich stimme für den Tod.

Gauthier Tod.

Royer. So verschieden die Meynungen auch sind, so ehre ich sie doch. Als wir die Erlöschung der Königswürde aussprachen, dekretirten wir die Einheit und Untheilbarkeit der Republik; wir erkannten die Souveränität des Volks, und unterwarfen seiner Sanktion die neue Constitution. Ich glaubte, meine Committenten über das gegenwärtige Urtheil befragen zu müssen, ihr habt aber die Appellation verworfen, und ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs während dem Krieg, und Verbannung bey dem Frieden.

Mollet. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Merlin. Einstimmig habt ihr Ludwigen der Verschwörung und des Hochverraths gegen die Nation schuldig erklärt; als Richter öffnete ich das peinliche Gesezbuch, und fand in demselben die Strafe der Verräther;

ther; treu meinen Pflichten, treu meinem Gewissen, und Freund meiner Committenten, stimme ich für den Tod.

Département de l'Aisne.

Quinette. In dem Augenblick, wo ich mit Strenge, aber auch mit Gerechtigkeit über das Schicksal Ludwigs entscheiden soll, erkläre ich feyerlich, daß ich alle diejenige mit der nehmlichen Strenge richten werde, die so wie Ludwig die Rechte des Volks wirklich beeinträchtigen, oder beeinträchtigen würden. Nach der Erklärung der Menschenrechte, welche alle Bürger ohne Ausnahme dem Schuz und der Strafe der Geseze unterwirft; zufolge der einstimmigen Erklärung der National-Convention, daß Ludwig schuldig sey, und nach dem ersten Titel ersten Abschnitts des zweyten Theils unsers peinlichen Gesezbuchs, welches Verbrechen gegen den Staat mit dem Tod belegt, erkenne ich, daß Ludwig Capet den Tod verdient.

Jean-Debry. Ich war bis auf den Augenblick unschlüssig, wo ich diesen Rednerstuhl bestieg, nun aber verschwindet meine Bangigkeit. Ihr habt mich zum Richter ernannt,

nannt, ich befragte das Gesez, das unerbittliche Gesez spricht den Tod; ich sage: Gesez und Tod.

Beffroy. Aus Ehrfurcht gegen die Grundsäze, aus Liebe zur Freyheit fordre ich, daß das Gesez, welches Verschwörung mit Todesstrafe belegt, auf Ludwigen angewandt werde.

Saint-Just. Da Ludwig der Sechzehnte der Feind des Volks, seiner Freyheit und seines Glückes war, so stimme ich für den Tod.

Bélin. Ich fordre die Gefangenschaft bis zum Frieden, und wenn die auswärtigen Mächte in Frankreich eindringen, den Tod.

Petit. Ich stimme für den Tod.

Condorcet. Aller Unterschied von Strafe bey den nemlichen Verbrechen ist Verlezung der Gleichheit. Die Strafe der Verschwörer ist der Tod, diese Strafe streitet aber gegen meine Grundsäze, und ich werde sie nie aussprechen. Ich kann nicht für Gefangenschaft stimmen, denn dazu giebt mir kein Gesez die Macht. Ich fordre die strengste Strafe unsers peinlichen Gesez-

buchs,

buchs, nur nicht den Tod, und verlange, daß die Bemerkung Mailhe's in Berathung gezogen werde, denn sie verdient es.

Fiquet. Ich stimme für den Tod.

Loysel. Meine Meynung war für die Appellation an das Volk, ihr habt aber anders entschieden. Diese Entscheidung kann mein Urtheil über die Strafe nicht ändern, ich stimme daher für den Tod.

Boucheron. Ich stimme für den Tod, jedoch mit dem Vorbehalt Mailhe's.

Dupin der jüngere. Bürger, in diesem Augenblick habe ich eine schwere und schmerzliche Pflicht zu erfüllen. Gestern habt ihr dekretirt, daß Ludwig ohne Appellation an das Volk gerichtet werden sollte; euer Dekret entsprach meinem Wunsch, denn meiner Meynung nach, könnte die entgegengesezte Maaßregel gefährliche Folgen haben. Die Verbrechen Ludwigs sind mir bekannt, aber ich spreche als Staatsmann. Wie auch mein Urtheil ausfällt, so weiß ich doch, welches Schicksal mir bestimmt ist, wenn unsern Feinden ihre verderblichen Absichten gelingen sollten. Sollte aber einstens mein Vaterland seine Freyheit verlieren, dann müßte es keine

Repub-

Republikaner mehr, sondern lauter feige Sklaven geben, und tausendmal würde ich lieber sterben, als unter ihnen leben. Hier ziehe ich nichts als die Stimme meines Gewissens und die Wohlfarth der Freyheit, so wie meiner Mitbürger, in Betrachtung: Bey der Anhaltung Ludwig Capets zu Varennes, war ich Zeuge des allgemeinen Unwillens der Franken, laut forderten sie seinen Proceß, und doch verwandelte sich bey Annahm der Constitution der Haß des nemlichen Volks in Liebe; ich stimme daher für die schwerste Strafe des peinlichen Gesezbuchs nach dem Tod, und zwar, um einem großmüthigen und gefühlvollen Volk Reue zu ersparen, und den bürgerlichen Unruhen und Kriegen vorzubauen, welche auf Veranlassung jener Personen gewiß entstehen werden, die nach dem Tod Ludwigs einige Ansprüche zu haben wähnen.

Département de l'Allier.

Vidalin. Tod.

Chevalier. Ich kann nicht stimmen.

Martel. Tod in vier und zwanzig Stunden.

Beauchamp. Ich verlange die Todesstrafe mit Mailhe's Vorbehalt.

Département des Hautes-Alpes.

Barely. Ich verlange die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung bey dem Frieden.

Borel. Gefangenschaft und Verbannung.

Serres. Auch ich liebe mein Vaterland, auch ich hasse die Tyrannen, auch ich habe ein Gewissen. Mein Vaterland, mein Gewissen und meine Liebe zur Freyheit nöthigen mich, für die Gefangenschaft während dem Krieg, und die Verbannung nach dem Frieden zu stimmen.

Caseneuve. Gefangenschaft und Verbannung.

Jzoard. Als ihr erklärtet, daß die National-Convention Ludwigen richten würde, so konntet ihr unmöglich die Absicht hegen, ihn auf die nemliche Art, wie bey den gewöhnlichen Tribunälen zu richten; ihr habt euch zu Richtern in dieser Sache ernannt, weil hier Betrachtungen in Erwägung zu ziehen sind, auf welche kein gewöhnlicher Richterstuhl Rücksicht nehmen darf. Nach dieser Voraussezung muß ich das Kriminal-Gesezbuch um so mehr verwerfen,

als

als ihr euch von den gewöhnlichen Formalitäten des Kriminal-Processes ganz entfernt habt. So wie ich jedem Gedanken einer Rache entsage, so entsage ich dem Mitleiden. Nach den Grundsäzen der Gerechtigkeit kann eine Nation nur ihr Interesse wollen, und das Interesse der Nation will hier den Tod nicht. Ehemaliger König ist ein Ausdruck, der die Ohren der Despoten mehr beleidigt, als todter König, und wirkt mehr auf die Völker, denn er streitet gegen keine Idee von Moralität. Ich stimme für Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung bey dem Frieden.

Département des Basses-Alpes.

Verdallin. Wäre der Tod Ludwigs nüzlich, so würde ich keinen Anstand nehmen, ihn dazu zu verurtheilen; da er aber nur der Auferstehung der Tyranney günstig zu seyn scheint, so stimme ich für Gefangenschaft und Verbannung.

Maïsse. Tod.

Derbés-Latour. Tod.

Savornin. Tod mit dem Vorbehalt Mailhe's.

Réguis. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung nach dem Frieden.

Peyre. Ich stimme für den Tod, verlange aber, daß der Aufschub in Berathung gezogen werde.

Département de l'Ardêche.

Boissy d'Anglas. Ich stimme für die Gefangenschaft bis auf den Augenblick, wo die Stellvertreter der Nation, die Landesverweisung dem Interesse des Staats zuträglich halten.

Soubeyran (Saint-Prix.) Ich stimme für den Tod, verlange aber den Aufschub bis nach Vertreibung aller Bourbonen.

Gamon. Wir sprechen hier als Richter und Staatsmänner; als Richter stimme ich für den Tod; als Repräsentanten der Nation aber sollten wir fürchten, daß der Baum der Freyheit, überschwemmt mit Bürgerblut, zu Grunde gehe. Der Tod Ludwigs kann den künftigen Feldzug noch einmal so blutig machen, ich verlange also einen Aufschub, bis die Feinde das Gebiet der Republik wieder betreten.

Saint-Martin. Wir haben weder die Macht noch das Recht, als Richter zu sprechen; doch gehorchte ich eurem Dekret und meiner Ueberzeugung, und erklärte Ludwigen schuldig. Nach meinem Gewissen ist die Vermengung der gesezgebenden und richterlichen Gewalt eine Tyranney, und ich will, daß Ludwig lebe, weil die Thronansprüche so lange nicht zu fürchten sind, als sie auf seinem verachteten Kopfe ruhen. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Garilhe. Jede unwiderrufliche Handlung dieser Versammlung, die nicht durch das Volk bestättigt wird, ist nichtig; nach den Grundsäzen also, muß ich für die Gefangenschaft stimmen.

Gleizal. Bürger, Ludwig ist der Verschwörung gegen die Freyheit und die Souveränität des Frankenvolks schuldig, und ich verurtheile ihn zum Tod; ferner verlange ich, daß die Convention sich sogleich mit dem Schicksal seiner Familie beschäftige, die Weiber ausnehme, die Zeit der Verbannung auf 4 Jahre festseze, sodann aber den schleunigen Vollzug des Dekrets vom 16ten December anbefehle. Ich fordre, daß die Convention, zu Erhaltung der

öffentlichen Sicherheit, die nöthigen Anordnungen treffe, und daß nach diesen Vorsichts-Maaßregeln Ludwig morgen hingerichtet werde.

Corin-Fustier. Mit aller Genauigkeit habe ich die Vollmacht, durch die ich Glied der National-Convention bin, untersucht, und fand, daß ich nicht zum Richter der Verschwörungen, deren Ludwig überwiesen ist, bevollmächtigt seye; übrigens hat auch die Convention alle gerichtliche Formalitäten des peinlichen Gesezbuchs verworfen.

Zwar spricht das peinliche Gesez die Todesstrafe über Verschwörer, ich will aber nicht untersuchen, ob Ludwig nach einem andern Gesez als der Constitution von 14ten September 1791. gerichtet werden darf. Da Gesezgeber die Todesstrafe nur deswegen einführten, um die Verbreitung der Verbrechen zu hindern; da in vorliegendem Fall und bey Abschaffung der Königswürde in Frankreich, diese Verbreitung nicht befürchtet werden kann, so glaube ich, daß das öffentliche Wohl bey dem Leben Ludwigs keine Gefahr leide.

Ich sage noch mehr, und bin überzeugt, daß ein Todesurtheil dem Interesse der Republik sehr schädlich seyn würde; die Hoffnung eines Friedens mit den auswärtigen Mächten würde dadurch gänzlich verschwinden; diese Maaßregel müßte den Keim eines bürgerlichen Kriegs erzeugen, die Nationalfreyheit in Gefahr sezen, und neue Tyrannen hervorbringen.

Wenn ich aber in dieser großen Angelegenheit die Eigenschaft eines Richters weder annehmen kann noch darf, so muß ich doch jene des Staatsmanns beybehalten. In der Ueberzeugung, daß die fernere Gegenwart Ludwigs in der Zukunft, und seine Entfernung gegenwärtig dem innern Frieden und der Ruhe Frankreichs gefährlich werden könnte, fordre ich, daß er ewig verbannt, und, wenn er das Gebiet der Republik wieder betreten sollte, mit dem Tod bestraft werde. Ich fordre ferner, daß er so lange in Gefangenschaft bleibe, bis die europäischen Mächte die republikanische Staatsverfassung Frankreichs anerkennen.

Département des Ardennes.

Blondel. Als Richter würde ich Ludwigen zum Tod verurtheilen; als Gesezgeber und Staatsmann stimme ich aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt für die Gefangenschaft, daß, sobald die Feinde das Gebiet der Republik betreten, er mit dem Tod bestraft werde.

Ferry. Ich stimme für den Tod.

Menesson. Als strenger Republikaner und treuer Stellvertreter, suche ich die Grundsäze mit dem Interesse meiner Committenten zu verbinden; ich stimme daher in Hinsicht auf die öffentliche Sicherheit für die schleunige Verbannung des verrätherischen und machiavelischen Geschlechts der Bourbonen. Ein Glied dieser Familie, dermalen Repräsentant der Nation, ist in meinen Augen weit furchtbarer, als Ludwig, der nichts mehr als die Erblichkeit seiner Verbrechen besizt; darf ein Prinz noch länger im Senat sizen, so ists um die Republik geschehen. Mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sogleich die ganze Familie verbannt werde, stimme ich

für den Tod, und meine Meynung ist untheilbar.

Dubois. Wäre ich in diesem Augenblick nur Gesezgeber, ich würde diese Bühne nicht besteigen; die Versammlung erklärte aber, daß sie ein Definitivurtheil fällen würde, und nach einem Dekret, dem ich Gehorsam schuldig bin, kann ich in dieser Sache, in keiner andern Eigenschaft als der eines Richters sprechen; ich glaube selbst, daß die Stimmen derjenigen, die dieses Dekrets ohngeachtet die Pflichten des Richters ablehnen, verworfen werden müssen. Ich stimme für den Tod.

Vermond. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, für den Tod aber, wenn die Feinde das Gebiet der Republik angreifen.

Robert. Ich stimme für den Tod, ohne Aufschub und Vorbehalt.

Bodin. Nie konnte ich mich überzeugen, daß ich vermöge meiner Sendung zum Richter bevollmächtigt seye. Meine Comittenten haben ihre Geschworne zum obersten National-Gerichtshof ernannt, mir gaben sie also keine richterliche Vollmacht. Eine Versammlung, deren Glieder an keine

Formalitäten gebunden sind, kann kein richterliches Tribunal seyn; überdieß scheint der Tod Ludwigs zwey große Bedenklichkeiten zu haben: erstlich macht er den Krieg verheerender und blutiger, und unterstüzt zweytens ehrsüchtige Absichten, die ich zwar nicht kenne, die aber doch möglich sind. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung bey dem Frieden.

Thierrier. Ich stimme für immerwährende Gefangenschaft.

Département de l'Arriége.

Vadier. Als Anwender des Gesezes stimme ich für den Tod.

Clauzel. Ich bin Volksrepräsentant, meine Committenten übertrugen mir die Ausübung ihrer ganzen Macht, und ich stimme für den Tod Ludwigs. Man spricht von einer Faktion, einige geben selbst ihre Existenz vor, und um diese Faktion durch standhaften Muth zu schrecken, spreche ich ihr Todesurtheil mit jenem des Tyrannen.

Campmartin. Ich stimme für den Tod.

Espert. Ich stimme für den Tod.

La-

Lakanal. Ein wahrer Republikaner spricht wenig. Die Gründe meines Urtheils sind hier; (er zeigt auf sein Herz) ich stimme für den Tod.

Gaston. Nach meiner Meynung fordern Vernunft, Gerechtigkeit, Menschlichkeit, Geseze, Himmel und Erde den Tod Ludwigs.

Département de l'Aube.

Courtois. Ich stimme für den Tod.

Robin. Ueberzeugt, daß nur die Convention Ludwigen richten könne, stimme ich für den Tod.

Perrin. Ich stimme für Gefangenschaft bis zum Frieden, und Verbannung nach dieser Epoche.

Bonnemain. Gefangenschaft während dem Krieg, und Landesverweisung nach dem Frieden.

Pierret } Eben so.
Douge. }

Garnier. Ludwig der XVIte ist ein Verschwörer; ich verurtheile ihn zum Tod.

Duval. Allen Partheyen fremd, Feind jeder Faktion, befrage ich bloß mein Gewissen. Ich erkläre, daß nur das allgemeine Interesse meine Meynung leite, und daß ich in die-

dieser wichtigen Angelegenheit, und bey den Gefahren, die uns drohen, nur den Vortheil und die Freyheit meines Vaterlands in Betrachtung ziehe. Jederzeit meinen Pflichten treu, glaube ich als Gesezgeber, daß eine allgemeine Sicherheitsmaaßregel dem öffentlichen Wohl am zuträglichsten seye. Nach dem Beyspiel Thomas Payne's, dieses berühmten Fremdlings, dessen Stimme nicht verdächtig seyn kann; nach dem Beyspiel dieses Volksfreunds, der als Feind der Könige und der Königswürde, und als eifriger Vertheidiger der republikanischen Freyheit bekannt ist, stimme ich für die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung bey dem Frieden.

Rabaut-Saint-Etienne. Man hat bereits alles erschöpft, und ich habe meine Meynung erklärt. Nach der Berufungsakte der gesezgebenden Versammlung, (diesen Titel meiner Vollmachten könnt ihr selbst nicht ändern) habe ich den Auftrag, eine allgemeine Sicherheitsmaaßregel über die provisorische Absezung des Königs zu treffen, weniger um die Nation wegen des Vergan-

gangenen zu rächen, als sie für die Zukunft sicher zu stellen.

Ich bin überzeugt, daß der todte Ludwig unsrer Freyheit gefährlicher seyn würde, als der lebende und eingesperrte König; nichts wird die Abschaffung der königlichen Würde mehr sichern, als wenn man den Tarquin, der König war, in seiner Nichtigkeit leben läßt; nichts wird die Dauer der Republik mehr gründen, als die Verbannung eines Tyrannen, den man der Verachtung von ganz Europa Preiß giebt. Das Beyspiel eines entthronten Tyranns, dessen fortdauernde Schmach eine unvergeßliche Lehre giebt, ist schreckender für Könige, und lehrreicher für Völker, als jenes eines Königs, der unter dem Schwerd der Nationalgerechtigkeit fiel. Aus der Asche der Könige entstehen andre, so wie aus der Asche der Märtyrer; die Nation, die sich an ihrem gestürzten Tyrannen rächen könnte, und sich damit begnügt, ihn zu verachten, muß sich die Achtung fremder Völker erwerben, und in meinen Augen ist dieß eine allgemeine Sicherheitsmaaßregel. In seiner Wildheit zerfleischt der Tieger alle

Feinde,

Feinde, der Löwe aber verachtet sie, und diesen Muth soll die Frankennation haben. Der König als Geissel betrachtet, ist unsre stärkste Brustwehr gegen die auswärtigen Beherrscher, gegen seine Brüder und unsre Feinde. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Département de l'Aube.

Azéma. Ludwig ist des Verbrechens der Verschwörung überwiesen, die Strafe der Verschwörer ist der Tod, ich stimme für den Tod.

Bonnet. Der Ausdruck des allgemeinen Willens ist das Gesez: das Gesez verurtheilt die Verschwörer zum Tod; Ludwig ist einstimmig der Verschwörung schuldig erkannt, er verdient den Tod. Man hat bis zum Ueberdruß wiederholt, daß der Tod eines Königs die Königswürde nicht vernichte, die Schonung eines Tyrannen ist aber auch kein Mittel die Tyranney zu verbannen. Man sagt, daß Ludwig als Geissel die Feinde zurückhalten werde; er war aber Geissel, und doch verheerten fremde Armeen unser Gebiet. Das peinliche Gesezbuch zwingt uns die Todesstrafe auszusprechen, ich stimme für den Tod.

Ramel. Ludwig ist der Verschwörung gegen die Freyheit überwiesen; zu allen Zeiten wurde dieses Verbrechen mit dem Tod bestraft, ich stimme dafür.

Girard. Repräsentanten der Republik, das Reich der Gerechtigkeit ist da, die Gerechtigkeit befiehlt mir, für den Tod zu stimmen.

Morin. Ich stimme für Gefangenschaft während dem Krieg und Verbannung nach dem Frieden.

Tournier. Auf die zwey vorgegangene Fragen habe ich als Gesezgeber und nicht als Richter affirmativ gestimmt, denn meine Committenten gaben mir weder Vollmachten zum Kriminalrichter, noch zur Vermengung unvereinbarlicher Gewalten. Auch als Volksrepräsentant werde ich über die dritte Frage, nach ihren politischen Verhältnissen sprechen.

Ich stüze mich auf ein Gewissen, welches mich nie hintergieng, ziehe bloß das Interesse des Vaterlands, das Wohl des Volks, die Fortdauer und Ruhe der Republik in Betrachtung, und stimme für die Gefangenschaft Ludwigs während dem ganzen Krieg, und ewige Verbannung bey dem Frieden.

Mar-

Marragon. Eine beleidigte und unterdrückte Nation, hat das Recht den Verräther zu strafen, der sich gegen ihre Freyheit und Sicherheit verschwur; sie kann in diesem Fall nach Willkühr und nach den Umständen handeln, ohne sich an vorexistirende bestimmte Geseze zu binden; die Behauptung, daß alle Formalitäten verlezt sind, ist daher abgeschmackt.

Ich habe gestern für die Sanktion des Volks gestimmt, weil ich überzeugt war, daß die Beståttigung unsers Urtheils durch das ganze Volk diejenige Maaßregel seye, die auf die fremden Mächte am mehrsten wirken könnte. Selbst in diesem Augenblick glaube ich, daß uns wenigstens eine stillschweigende und muthmaßliche Beståttigung, welche die nemliche Wirkung haben würde, nöthig seye.

Ludwig ist der Verschwörung gegen die Freyheit und Sicherheit der Frankennation überwiesen; bey allen Völkern wurde dieses Verbrechen mit dem Tode bestraft. Treu meinen Pflichten, und überzeugt, daß nur der Souverän die Strafe

Strafe verändern oder begnadigen könne, stimme ich für den Tod.

Périés. Als Gesezgeber und nicht als Richter, stimme ich in Hinsicht auf die öffentliche Sicherheit für die Gefangenschaft Ludwig Capets und seiner Familie während dem ganzen Krieg, und ihre Entfernung aus dem Gebiet der Republik bey dem Frieden.

Département de l'Aveyron.

Bo. Tod.

Saint-Martin-Valogne. Gefangenschaft und Verbannung.

Lobinhes. Gefangenschaft und Verbannung.

Camboulas. Tod.

Joseph Lacombe. Tod.

Bernard Saint-Affrique. Ich verlange, daß Ludwig während dem Krieg in sicherer Verwahrung behalten, und nach dem Frieden verbannt werde.

Seconds. Bürger, Gesezgeber, als Bürger, Richter und Gesezgeber, fordre ich für das Wohl meines Vaterlands, für die Freyheit der Welt und das Heil des Menschengeschlechts, die schleunigste Todes-

strafe Ludwigs. Es ist lächerlich und abgeschmackt, frey seyn wollen, ja selbst den Gedanken der Freyheit fassen, wenn man Tyrannen weder zu bestrafen weiß, noch will. Ich werde hierüber nichts mehr sagen, denn meine übrigen Gründe sind unter meinem Namen gedruckt, um der Nation, Europa und der ganzen Welt für mein Urtheil zu bürgen.

Louchet. Wir haben Ludwig den Sechszehnten einstimmig des Hochverraths schuldig erkannt.

Welche Strafe muß er leiden? Jene seiner Mitverschwörer, die bereits unter dem Schwerd der Nationalgerechtigkeit fielen. Ich wäre unwürdig, an der Gründung einer Republik zu arbeiten, wenn ich feig genug wäre, zu Gunsten eines Königs, der meineidig, Verräther und Meuchelmörder der Frankennation ist, die Bestimmungen des Gesezes zu umgehen. Ein freyer Mann folgt nur den Grundsäzen, und fürchtet weder Dolche, noch Diktatoren und Tyrannen.

Gesezgeber, ich liebe nichts als mein Vaterland; bey dem Urtheil, welches ich nun über die Verbrechen Ludwigs fälle,

sehe

sehe ich bloß auf dessen Wohl. Ich folge meinem Gewissen, und demjenigen, was ich der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit schuldig bin; ich huldige der Gleichheit der Rechte, und dem Interesse des Volks, dessen Repräsentant ich bin, indem ich den Tod des Tyrannen in 24 Stunden fordre.

Sollte die Meynung derjenigen, die für Gefangenschaft und Verbannung stimmen, durchdringen, so unterstüze ich den Antrag Frerons, daß Brutus Brustbild von hier weggebracht werde.

Godefroi-Yzarn, genannt Valady. Vor 42 Monaten, verurtheilte mich Ludwig in seinem geheimen Staatsrath zum Tod, weil ich an dem Aufstand der französischen Garde Antheil hatte. Bey allen andern Epochen der Revolution unterließ ich nie seine Auctorität zu bestreiten. Zur Zeit der Annahme der Constitution, gab ich mir alle Mühe meine Mitbürger über die Mängel derselben aufzuklären, aber vergebens, sie wurde nach ihrem ganzen Umfang und ohne Vorbehalt angenommen, und nun mögen diese tauben Ohren die beschwerlichen Bestimmungen eines Con-

trakts erfüllen, den sie sich damals selbst auflegten. Ich kann den ehemaligen König nicht zum Tod verurtheilen, die ewige Gerechtigkeit verbietet es, denn sie will nicht, daß man peinliche Geseze erschwere, um sie auf vergangene Verbrechen anzuwenden, und ehe Ludwig den Thron mit dem Gefängniß verwechselte, konnte er nach keinem geschriebenen Gesez zum Tod verdammt werden.

Ich fordre, daß morgen Ludwig, seine Frau, und seine Kinder unter sicherer Bewachung nach dem Schloß Saumur gebracht, und dort als Geissel bis auf den Augenblick verwahrt werden, wo Franz von Oestreich die Souveränität der Frankenrepublik erkennt, und Spanien mit uns die Traktaten erneuert.

Ich verlange zweytens, (Bürger, beschuldigt mich keiner unmännlichen Handlung, wenn ich eure Gerechtigkeit für ein schwaches Geschlecht anrufe, welches durch Unschuld und Unglück Ehrfurcht verdient) daß seine Schwester die Freyheit habe, ihm zu folgen, oder sich an jeden ihr belie-

liebigen Ort zu begeben; sie stehe unter dem Schuz der Geseze; gebt ihr einen anständigen Gehalt; der Staat ist es ihr schuldig, denn ihr seyd die Väter der Waysen.

Ich verlange drittens, daß alle Glieder der Bourbonischen Familie, welche unter der neuen Staatsverfassung Dienste suchen, und so das Mißtrauen der wachsamen und uneigennüzigen Patrioten erregen, sogleich ewig verbannt werden. Ihr werdet meine Besorgnisse nicht ohne Grund finden, wenn ich euch sage, daß der ältere Sohn Philipps von Orleans, durch die alte Gewohnheit an Privilegien, in seinem 20sten Jahr zum Generallieutenant ernannt wurde. Bürger, ich will hier nicht verläumden, ich kenne den Werth seiner Dienste, glaube an seine Tugenden, fürchte sie aber mehr als ich sie ehre; Veränderlichkeit auf der einen, und Erkenntlichkeit auf der andern, müßte gefährlich werden. Bald vielleicht stellt man ihn an die Spize eurer Armeen, urtheilt also, ob es Zeit sey, ihn zu verbannen.

Département des Bouches - du - Rhône.

Duprat. Ist das Vaterland durch uns gerettet, oder die Republik verlohren? Der Entscheidungstag dieses großen Problems rückt mit schnellen Schritten heran, und ich erwarte ihn ohne Furcht und Gewissensbisse. Immer dachte ich, und denke noch, daß die verschiedenen Betrachtungen über Competenz, Politik und allgemeine Staatssicherheit, die gegenwärtig die Verschiedenheit unsrer Meynungen erzeugen, alle in dem System der Volksentscheidung vereinigt sind. Dieses System ist verworfen, und ich weiß nicht, was wir bey dem entgegengesezten zu fürchten oder zu hoffen haben. Ich ehre den Ausspruch der Majorität unendlich, und meine Entscheidung in vorliegender Sache, finde ich in dem Gesezbuch. Vielleicht erstaunt man darüber, daß ich heute mit einem unsrer Kollègen bey meinem Ausspruch gleicher Meynung bin, den ich am Dienstag mit aller Anstrengung bestritt: was mich aber beruhigt, ist, daß weder unsre Committenten noch die Nachkommenschaft, an die Identität unsrer Gründe glauben wer-

werden. Bürger, so wie ich izt spreche, würde ich in den Urversammlungen gesprochen haben, wenn die National-Convention mehr Zutrauen auf die Weißheit und Tugend des Volks gesezt hätte. Ich verurtheile Ludwig den Verräther zum Tod. Möge sein Blut der ewigen Gerechtigkeit genug thun, und seine Hinrichtung alle diejenigen mit Entsezen erfüllen, die ihm nachzufolgen trachten! Ich sehe vor, daß der Vollzug dieses Urtheils die gefährlichen Anschläge verschworner Ehrsüchtigen beschleunigen wird, und ich will diese verwegene Absichten beschleunigen, um sie unschädlicher zu machen. Ich sehne mich Ränke zu kennen, die das Werk der Finsterniß waren, er zeige sich also der Cromwell, mit dem man uns droht, sein ganzer Zorn falle auf mich, ich troze seinen Söldnern und ihren Dolchen, und siegt die Republik über die vereinigten Könige nicht, ist es möglich, daß die Freunde der Tyranney, die Anarchisten, die Catilinas, über die zahlreichen Vertheidiger der Volksrechte die Oberhand behalten, dann Bürger, werde ich euch zeigen, wie ein Franke stirbt, wenn Freyheit dahin

ist. Indem ich für den Tod des Verbrechers stimme, fordre ich, daß die National-Convention sich sogleich mit Untersuchung der Frage beschäftige, ob noch fernerhin ein einziger Sprosse der königlichen Familie in dem Gebiet der Republik geduldet werden solle.

Rebecquy. Da Ludwig des Verbrechens der beleidigten Nation überwiesen ist, so verurtheile ich ihn zum Tod.

Barbaroux. Ich erkläre, daß ich frey spreche, denn nie hatten Meuchelmörder Einfluß auf meine Meynung. Ludwig ist der Verschwörung gegen die Freyheit überwiesen. Die Geseze aller Staaten sprechen die Todesstrafe über Verräther. Ich stimme also für den Tod Ludwigs, und in einigen Stunden, werde ich für die Vertreibung des ganzen Geschlechts der Bourbonen stimmen.

Granet. Ludwig ist schuldig, er sterbe; es ist nun nichts mehr übrig, als das Urtheil in 24 Stunden vollziehen zu lassen.

Durand-Maillanne. Die Versammlung dekretirte, daß die Mehrheit der Stimmen entscheiden würde, und wir sprechen also nur als Gesezgeber. Mehr als seine Existenz könnte

könnte der Tod Ludwigs meiner Meynung nach, der öffentlichen Sicherheit und der Dauer der Freyheit schädlich werden. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs bis zum Frieden, und Verbannung bey dieser Epoche.

Gasparin. Ich stimme für den Tod.

Bayle. Das einzige Mittel, die Tyranney zu vernichten, ist die Vernichtung der Tyrannen, und wir wollen der Welt dieß Beyspiel geben. Ich stimme für den Tod und dessen Vollzug in 24 Stunden.

Baille. Tod.

Rovere. Tod.

Pélissier. Der große Mann, dessen Bildniß ich hier sehe, stürzte den Tyrannen Roms, ohne vorher seine Gründe anzugeben. Ich verurtheile Ludwigen zum Tod.

Laurent. Ich stimme für den Tod.

Deperret. Hätte man unser Urtheil der Sanktion des Volks unterworfen, so stünde ich keinen Augenblick an, den Tod Ludwigs auszusprechen, denn, würde ich irren, so hätte ich die Gewißheit, daß mein Irrthum verbessert würde. Heute kann ich nur für die Gefangenschaft Ludwigs während dem Krieg, und unter Todesstrafe

bey der Rückkehr, für Verbannung nach dem Frieden stimmen.

Département de Calvados.

Fauchet. Die Convention hat das Recht nicht, alle Gewalten zu vereinigen, zu vermengen und auszuüben. Dieß ist das Recht der Tyranney, ich kann ihr unterliegen, nie aber werde ich ein solches Recht ausüben, denn ich troze allen Tyrannen. Ich bin nicht Richter, und stimme daher als Gesezgeber, und in Hinsicht auf die allgemeine Sicherheit, für die Gefangenschaft.

Dubois - Dubais. Ich habe Ludwigen schuldig erkannt. Hier betrachte ich mich nicht allein als Richter, sondern auch als Gesezgeber. Als Richter sage ich: Ludwig ist schuldig, man führe ihn zum Tod; als Gesezgeber aber muß ich untersuchen, welchen Nuzen diese Strafe meinem Vaterland bringen kann. Ist der Tod Ludwigs nüzlich, so sterbe derselbe da er Verbrecher ist; können wir hingegen aus seiner Existenz Vortheile ziehen, so bleibe er in Fesseln. Ich verlange die Todesstrafe, aber mit dem Vorbehalt, daß die Hinrichtung bis auf

den

den Augenblik verschoben werde, wo die feindlichen Mächte unser Gebiet betreten, oder andere sich mit ihnen, um uns zu bekriegen vereinigen.

Henri Lariviere. Nur aus Menschlichkeit, kann man des Verbrechers schonen. Mitleiden gegen Bösewichter ist Grausamkeit gegen Tugendhafte. Nie zweifelte ich an den großen Verbrechen Ludwigs, und wenn ich bisher nicht darüber entschied, so geschah es, weil es mir ungerecht schien, zugleich Gesezgeber und Geschworner zu seyn.

Da ich aber nun als Gesezgeber über sein Schicksal sprechen kann, so erkläre ich in dieser Eigenschaft, und nach meinem Gewissen, welches mich über alle Gefahren erhebt, daß das Interesse des Vaterlands die Gefangenschaft Ludwigs während dem Krieg, und die Verbannung bey dem Frieden erfordere.

L'Homond. Ich stimme für Gefangenschaft.

Bonnet. Ich stimme mit dem Vorbehalt Mailhe's für den Tod.

Vardon. Ich bleibe in den Schranken meiner Sendung, und indem ich mich incompetent zur Bestimmung der Strafe des Verbre-

brechers erkläre, stimme ich für die Gefangenschaft.

Doulcet-Pontécoulant. Vor zwey Tagen machte ich meine Meynung bekannt, und das, was ich seitdem hörte, bestärkt mich darinn. Ich stimme für provisorische Gefangenschaft und Verbannung bey dem Frieden.

Taveau. Man muß den Königen, die noch zum Unglück der Völker herrschen, beweisen, daß ihre Köpfe so gut unter dem Schwerd der Geseze, als unter der Sichel des Todes fallen. Wir haben einstimmig Ludwigen des Hochverraths schuldig erkannt, dieses Verbrechen verdient den Tod; nachdem wir ihn aber zu dieser Strafe verurtheilt haben, wollen wir die Hinrichtung bis auf den Augenblick verschieben, wo die Feinde in unser Gebiet einfallen würden. Der Werth meiner Meynung beruht in ihrer Untheilbarkeit.

Joueune. Ich stimme für den Tod, aber mit dem Beding, daß die Epoche der Hinrichtung in Berathung gezogen werde.

Dumont. Ich stimme für Gefangenschaft und Verbannung.

Gussy. Ich bin vollkommen überzeugt, daß der Ruhm des Frankenvolks von seinem

In-

Interesse unzertrennlich seye, und daß dieses ihm nicht erlaube, einen überwundenen Feind zu tödten. Ich stimme für Gefangenschaft und Verbannung.

Legot. Ich glaube, daß Ludwig den Tod verdient, glaube aber auch, daß diese Strafe dem Interesse meines Vaterlands nachtheilig sey. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Philippe-Belleville. Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung bey dem Frieden.

Département du Cantal.

Thibaut. Ich erkläre, daß ich mich auf jeden Fall dem Ausspruch der Mehrheit unterwerfen werde. Ich stimme für Gefangenschaft während dem Krieg und Verbannung bey dem Frieden.

Milhau. Ich kann nicht glauben, daß das Wohl eines Staats von dem Leben oder von dem Tod eines Mannes abhänge. Politische Rücksichten verschwinden vor einem Volk, welches frey seyn oder sterben will. Ich sage es mit Schmerzen, nur auf dem Schafot kann Ludwig seine Verbrechen büssen. Wohl werden philan-

tropische Gesezgeber das Gesezbuch einer Nation nicht mit der Todesstrafe beflecken, wenn sie aber nicht bestünde, so müßte man sie für einen Tyrannen einführen. .... Wer nicht wie Cato denkt, ist unwürdig Republikaner zu seyn. Ich verurtheile Ludwigen zum Tod, und fordre die Hinrichtung in vier und zwanzig Stunden.

Mejensac. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung bey dem Frieden.

J. B. Lacoste. Lebt der Tyrann, so ist er der Leuchtthurm der innern und äussern Feinde; stirbt er aber, so ist er der Schrecken der Könige und ihrer Söldner. Sein Schatten wird die Absichten der Verräther und die Faktionen vernichten; wird der Republik Friede geben, und die Vorurtheile ausrotten, die so lange das Menschengeschlecht irre führten.

Der Tyrann ist des größten Verbrechens überwiesen, denn er wollte die Nation unterjochen. Das Gesez spricht den Tod über Verbrechen dieser Art, ich gehorche dem Gesez, und stimme für den Tod.

Jo-

Joseph. Mailhe. (Abwesend).

Tarrié. Alle Umstände die ich unter Augen habe, beweisen daß Ludwig ein Verräther seye; ich verurtheile ihn zum Tod.

Chabanon. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs bis zum Frieden, und für dessen Verbannung nach dieser Epoche.

Peuvergue. Ich habe untersucht, ob der Tod Ludwigs der Republik nüzlich seyn würde, mein Gewissen sagt mir, daß er schädlich wäre, und ich stimme daher für die Gefangenschaft.

Département de la Charente.

Bellegarde. Ich spreche die Todesstrafe über den Tyrannen.

Guinbertau. Tod.

Chazaud. Ich verurtheile Ludwigen zum Tod.

Chedanau. Ich stimme für den Tod mit dem Vorbehalt Mailhe's.

Ribereau. Ludwig ist ein Verschwörer; ich kenne keine andere Strafe gegen Verschwörer als den Tod; ich stimme für den Tod.

Devars. Die Verbrechen, deren Ludwig überwiesen ist, müssen mit dem Tod bestraft werden, und nach den Grundsäzen der

ewi-

ewigen Gerechtigkeit erkläre ich, daß er den Tod verdiene. Wir müssen aber das Heil des Staats in Erwägung ziehen, und meiner Meynung nach fordert das Wohl des Vaterlands, daß er aus dem Gebiet einer Nation vertrieben werde, die er so schändlich betrog. Ich fordre dessen Gefangenschaft, bis Verbannung möglich ist.

Maulde. Capet ist ein Tyrann, ein Aufrührer, ein Verräther der Nation, und ich habe ihn schuldig erkannt. Könnte ich heute als Privatmann sprechen, so würde ich für den Tod stimmen. Als Gesezgeber fordre ich die lebenslängliche Gefangenschaft, ohne jedoch den Maaßregeln vorzugreifen, die bey Annahme der Constitution getroffen werden könnten.

Brun. Die Papiere, die Ludwig vorgelegt wurden, und sein Betragen, beweisen mir, daß er ein Verräther war. Als Gesezgeber und Richter muß ich ihn zum Tod verurtheilen.

Grevelier. Die Thaten des Tyrannen sind meine Gründe; ich stimme für den Tod, und fordre den Vollzug des Urtheils in 24 Stunden.

Dépar-

Département de la Charente - Inférieure.

Bernard. Da ich nicht glaube, daß die Erhaltung eines Exkönigs die Königswürde in Vergessenheit bringt; da man dem Menschengeschlecht keinen größern Dienst erzeigen kann, als wenn man es von Raubthieren befreyt, so stimme ich für den Tod des Tyrannen in der kürzesten Zeitfrist.

Bréard. Ich fordre den Tod Ludwigs, ohne die Vorwürfe meiner Committenten, noch das Urtheil einer Nachkommenschaft zu fürchten, die keinen Mann tadeln kann, der seine Schuldigkeit erfüllt.

Eschasseriaux. Ich stimme für den Tod.

Nion. Ich stimme für den Tod.

Ruamps. Ludwig ist schuldig, er ist der Verschwörung überwiesen, ich verurtheile ihn zum Tod.

Dechezeau. Nach meinem Gewissen habe ich Ludwigen des Hochverraths gegen die Nation schuldig erkannt. Ich habe die Volksbestättigung unsrer Entscheidung verworfen, weil ich traurige Folgen befürchten mußte, und alle Verantwortlichkeit auf mich nehmen will. Ich erkläre, daß Lud-

wig den Tod verdiene; da ich aber als Gesezgeber und nicht als Richter spreche, so zwingen mich politische Rücksichten, mit welchen das Schicksal der Republik in genauester Verbindung steht, für die Gefangenschaft bis auf den Augenblick zu stimmen, wo die Umstände die Verbannung erlauben werden.

Lozeau. Die Verbrechen Ludwigs verdienen den Tod; nach meinen Vollmachten kann ich ihn zu dieser Strafe verurtheilen, er sterbe.

Giraud. Nach meinem Gewissen ist Ludwig Verbrecher, und nach dem peinlichen Gesezbuch verdient er den Tod; als Gesezgeber aber glaube ich, daß sein Leben nüzlich seyn könnte, und stimme daher für Gefangenschaft.

Vinet. Ich stimme für den Tod.

Dautriche. Man spricht vieles von Faktionen, und ich kenne keine. Ich erkläre, daß ich nie mit denjenigen sprach, welche die Häupter dieser Partheyen seyn sollen, mithin wird in vorliegender Sache kein besondrer Einfluß auf mein Urtheil wirken. Ich spreche als Staatsmann, für eine allgemeine Sicherheitsmaaßregel,

denn

denn ihr habt gestern dekretirt, daß die Stimmenmehrheit entscheiden soll, und habt also erklärt, daß ihr nicht Richter seyd. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, wo sodann die gesezgebende Versammlung die nöthigen Verfügungen treffen wird. Der Aufsaz, den ich gegenwärtig auf den Tisch des Präsidenten lege, enthält die Gründe meiner Meynung, und ich fordre hierüber einen Auszug des Protocolls.

Garnier. Ich stimme für den Tod Ludwigs.

Département du Cher.

Alasseur. Ich untersuchte die Geschichte, um mein Urtheil auf Thatsachen zu gründen. Rom verbannte seine Könige, und wurde frey; der durch Brutus ermordete Cäsar hatte einen Nachfolger; der Tyrann Englands fiel, bald aber kamen die Engländer wieder in die Fesseln, die sie kaum zerbrochen hatten. Für die Gründung der Freyheit, fordre ich also die Gefangenschaft Ludwigs bis zum Frieden, und Verbannung bey dieser Epoche.

Foucher. Tod.

Baucheton. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Labrunerie. Ludwig ist ein Verschwörer, er muß die Strafe der Verschwörer leiden.

Dugene. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Pelletier. Ich stimme für den Tod.

Département de la Correze.

Brival. Verurtheilt man Ludwigen nicht zum Tod, so erklärt man, daß er zu einer andern Gattung von Menschen gehöre. Man sagt, daß er eine Geissel abgeben könnte, er war aber Geissel, als man Longwy und Verdun einnahm, und Lille verbrannte. Nachsicht gegen Ludwig wäre Theilnahme an seinen Verbrechen, und die Convention bedeckt sich mit Schande, wenn sie den Tod nicht über ihn spricht. Ich stimme für den Tod.

Borié. Die Convention hat dekretirt, daß sie ohne weitere Appellation Ludwigen richten würde; es war meine Meynung, die ich aber gegenwärtig nicht entwickeln kann. Einstimmig habt ihr erklärt, daß Ludwig Capet

Capet des Hochverraths gegen die Freyheit und Sicherheit des Frankenvolks schuldig seye; nach dem peinlichen Gesezbuch wird dieses Verbrechen mit dem Tod bestraft, ich bin Sklave des Gesezes, und stimme für den Tod.

Chambon. Immer glaubte ich, daß Ludwig die Hauptursache unsers Unglücks seye, ein Verschwörer war, und den Tod verdiene. Ich denke aber, daß die Convention sich über diesen großen Gegenstand nicht darf einschläfern lassen, sie muß vielmehr einen großen Charakter zeigen, und alle Ruhestöhrer und jene Gattung von Menschen vernichten, die beständig Unruhen verbreiten, und den Gang dieser Versammlung hindern. Bestieg ich mit einiger Furcht diese Rednerbühne, so geschahe es, nicht weil ich Ludwigen zum Tod verurtheile, er verdient ihn, sondern weil ich die bösen Folgen erwäge, die dieses Urtheil nach sich ziehen könnte. Ich stimme für den Tod des Tyrannen, und verlange, daß man sich sogleich mit dem Schicksal der andern Bourbonen beschäftige.

Lidon. Ihr habt dekretirt, daß die Versammlung Ludwigen richten würde, und die

Papiere, so in dem Schloß der Tuilerien gefunden worden, beweisen euch seine Verbrechen. Ihr wollt nun die Strafe bestimmen, und ich glaube, daß er den Tod verdient, doch fordre ich von der Convention, daß sie den Vorbehalt Mailhe's in Erwägung ziehe.

Lannot. In der ganzen Schöpfung ist kein Mensch über die Geseze, denn sie sind für alle gleich. Ich öffne das peinliche Gesezbuch, und finde die Todesstrafe gegen Verschwörer. Ich stimme für den Tod, und fordre aus Menschlichkeit, daß dieses Urtheil in der durch das Gesez bestimmten Zeitfrist vollzogen werde.

Penieres. Es war meine Meynung nicht, daß die Convention Ludwigen richten sollte; ihr habt aber anders entschieden, und ich gehorche dem Gesez. Ich stimme für die Strafe, welche das peinliche Gesez auf Verschwörung legt. Nach dem Vollzug dieses Urtheils, fordre ich die Abschaffung der Todesstrafe.

Lafond. (Giebt keine Stimme.)

Département de la Corse.

Salicetti. Ihr habt Ludwigen der Verschwörung schuldig erklärt. Das peinliche Gesezbuch verurtheilt die Verschwörer zum Tod. Ich stimme für den Tod.

Chiappe. Ich untersuche in dieser Sache kein Gesez, denn ich kann nicht strafender Richter und Gesezgeber zugleich seyn; als Staatsmann aber, und als Repräsentant des Volks untersuche ich das höchste Gesez, das Heil und die Wohlfahrt aller Franken, meiner Brüder; als Sicherheitsmaaßregel fordre ich daher die Gefangenschaft Ludwigs während dem Krieg, und nachherige Verbannung.

Beraldi. Ich spreche nicht als Richter, sondern als Gesezgeber. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, und für die Verbannung bey dieser Epoche.

Casabianca. Der Tod Ludwigs ist in meinen Augen dem Frankenvolk nicht nöthig. Ich stimme für die Gefangenschaft mit Vorbehalt aller Maaßregeln, welche die Convention nach den Umständen treffen wird.

Andrei. Ich glaube, daß die Strafe Ludwigs Entsezung sey; als Staatsmann scheint

mir sein Tod für die Republik schädlich und gefährlich. Ich fordre die Gefangenschaft.

Bausio. Indem ich für die Gefangenschaft bis zum Frieden und für die Verbannung nach dieser Epoche stimme, glaube ich das Beste meines Vaterlands zu befördern.

Mottedo. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Département de la Côte d'Or.

Bazire. Der verbannte Tarquin erschien bald wieder an der Spize eines Heeres vor den Mauern Roms. Der bloße Senator Coriolan brachte, bey seiner Verbannung, die römische Republik in Gefahr. Untersucht die Jahrbücher der Weltgeschichte, und ihr werdet finden, daß Despoten nie ihrem Vaterland verzeihen. Bleibt Ludwig Capet im Gefängniß, so wird eure Ruhe beständig durch das Wehklagen eines erzeugten Mitleidens, und durch Anspielungen auf eine nur zu sehr bekannte Romanze *) gestört, und nichts könnte dadurch bewirkt werden, als Blutvergiessen.

*) Das bekannte Lied: O Richard, o mon roi.... aus dem Singspiel: Richard Löwenherz.

sen. Gerechtigkeit und Gewissen ist die Politik freyer Menschen, ich kenne keine andre. Ich stimme für den Tod.

Guiton-Morveau. Ich habe mit euch Ludwigen der Verschwörung schuldig erklärt. Heute soll ich die Strafe seiner Verbrechen bestimmen, und wäre sie in keinem Gesez enthalten, würde die Natur sie anzeigen, denn es ist widersinnig, daß Verschwörungen gegen das Vaterland ungestraft bleiben; auch in politischer Rücksicht würde diese Schonung den Königen ein schädliches Beyspiel geben, und ich stimme daher für den Tod.

Prieur. Ich verurtheile Ludwigen zum Tod.

Oudot. Bürger, bey der gegenwärtigen Verhandlung sahe ich persönliche Leidenschaften, Interesse, Eigenliebe und gesellschaftlichen Haß, doch glaubte ich nie an die Existenz vorgeblicher ParthEyen, die in den gegenwärtigen Zeitumständen weder Vorwand noch Unterstüzung in dem Innern der Republik finden können. Die Kälte und Aufmerksamkeit, mit welcher ich dem Gang der vorliegenden Angelegenheit nachspürte, ließ mich eine Masse von Menschen sehen, welche die Wahr-

heit mit Aufrichtigkeit suchen, und bey Behauptung ihrer Meynungen jenen Eifer und Unerschrockenheit zeigen, die das Heil des Vaterlands erfordert.

Ich bin von gleichen Gesinnungen belebt, und erkläre, daß ich unwidersprechliche Beweise der Verbrechen Ludwigs in seinem öffentlichen Betragen, materielle Beweise aber in den Papieren, die uns hier vorgelegt wurden, gefunden habe; unter denen, die mir am meisten auffielen, muß ich ausdrücklich die den 28sten Januar 1792. von Ludwig zur Bezahlung seiner Garden in Koblenz unterzeichnete Ordre erwähnen; ich bin endlich der Verbrechen Ludwigs, aus seiner Verantwortung und seinen eigenen Geständnissen, überzeugt.

Bürger, ihr seyd den Königen und den Völkern eine große Lehre schuldig, und die ewige Gerechtigkeit, Staatsgründe, das Interesse der Frankennation und der Menschheit bewegen mich daher, für den Tod Ludwigs zu stimmen.

Lambert. Das Interesse des Volks, vor welchem jedes Privatinteresse, Leidenschaften und Rachgierde verschwinden müssen, nöthigt

nöthigt mich, als Gesezgeber und Staatsmann, das heißt, bloß nach politischen Rücksichten, zu sprechen.

Ich stimme daher für die Gefangenschaft Ludwig Capets während dem Krieg, und für die nachherige Verbannung aus dem Gebiet der Franken-Republik, doch nehme ich den Fall aus, wo das Volk die künftigen Gesezgebungen zu andern Maaßregeln bevollmächtigen würde. Ich werde auf jeden Fall den Ausspruch der Mehrheit ehren, denn ich kenne die Ausdehnung meiner Vollmachten, und die Strenge der Grundsäze.

Marey. Je mehr ich die Verbrechen Ludwigs verabscheue, je mehr muß ich gegen die leidenschaftliche Aufbrausung meines Unwillens auf der Hut seyn. Ich muß alle Gegenstände entfernen, die meine Pflicht irre führen könnten, ja ich muß mich selbst verläugnen, um nur die Stimme meines Gewissens zu hören.

Nach den Grundsäzen einer strengen Gerechtigkeit, kann man den Verbrecher entweder als Bürger, oder nach politischen Rücksichten als einen König betrachten, der des Hochverraths gegen sein Vaterland

land überwiesen ist. Als Bürger muß er so wie alle andere durch die gewöhnlichen Tribunäle, gerichtet werden; er hat Ansprüche auf alle Formalitäten, die das Gesez zum Triumph der Gerechtigkeit oder der Unschuld einführte, als zum Beyspiel, Geschwornen-Gerichte, Ausschliessung eines Theils ihrer Glieder, geheime Stimmensammlung ꝛc.; die Convention glaubte aber, daß ein König, nach seinen Verhältnissen mit den innern und auswärtigen Mitschuldigen, unmöglich als Bürger betrachtet werden könne; sie sah also nur in Ludwigen den seinem Souverän treulosen König, und nach dieser Voraussezung und nach politischen Rücksichten konnte sie sich zum Geschwornengericht aufwerfen, nicht um den Verbrecher zu strafen, sondern nur das Verbrechen zu richten.

Als Mitglied dieses National-Geschwornen-Gerichts, erklärte ich Ludwigen schuldig.

Die Macht einer jeden Repräsentation ist nur provisorisch. Das Definitiv-Urtheil Ludwigs wäre meiner Meynung nach ein Verbrechen gegen den entscheidenden Willen

len der Nation, und ein Todesurtheil wåre Eingriff in die Rechte des Souveråns. Ich mußte fůr die Appellation stimmen, that es, sie wurde verworfen, und ich gehorchte dem Ausspruch der Majoritåt.

Die Vermengung der Gewalten eines Geschwornen, Richters und Gesezgebers, ist ein Ungeheuer, ist Tyranney, und streitet gegen alle Grundsåze des gesellschaftlichen Verbands. Meine Pflichten in Ansehung Ludwigs, schrånken sich auf eine blose allgemeine Sicherheits-Maaßregel ein. Ich will keine richterliche Macht ausůben, denn ich kann und darf nicht Richter seyn.

Håtte aber auch die Convention eine Special-Vollmacht, den ehemaligen Kőnig zu richten, so dűrfte sie in dem peinlichen Gesezbuch die Strafe seiner Verbrechen nicht suchen. Kőnnte sie, ohne die geheiligten Rechte der Gerechtigkeit und Gleichheit zu verlezen, die ganze Strenge des Gesezes gegen den Verbrecher anwenden, da sie alle schůzende Formalitåten verwarf, und hat vielleicht das allgemeine Interesse kein Gewicht mehr auf der Waagschale

schale der Gesezgeber? Die Dauer der entstehenden Republik ist mit der Existenz Ludwigs verbunden; fällt sein Kopf, so müssen wir nicht allein gegen die Wuth des Auslands, sondern auch gegen das Mitleiden der Nation streiten; lebt dagegen der verachtete Ludwig, so ist er das größte Hinderniß aller Kronprätendenten, und kann, als Geißel betrachtet, das Unterpfand des Friedens werden; sein Tod würde bedauert, und eine Stelle leer machen, die der erste Ehrsüchtige, der Muth genug besizt, an sich reissen wird. Die Vertreibung der Tarquinier erzeugte die Republik, der Tod Cäsars aber das Triumvirat.

Stellvertreter des Volks, ihr habt den Despoten getödtet, laßt den Menschen leben; vergessen, verachtet, von Gewissensbissen gequält, möge er in der Gefangenschaft sein entehrtes Leben beschliessen. Bedenkt, daß die Ehre der Franken in euern Händen ist. Die Aufmerksamkeit von Europa ist auf euch gerichtet, die Nachkommenschaft nähert sich, und ihre Stimme durchdringt Jahrhunderte. In Hinsicht auf die allgemeine Sicherheit

stimme ich für die Gefangenschaft des ehemaligen Königs während dem ganzen Krieg, und für die Verbannung ein Jahr nach der Epoche, wo die verbundenen Despoten die Waffen niederlegen, und die Frankenrepublik anerkennen.

Guiot. Ich habe Ludwigen der Verschwörung schuldig erklärt, der Verschwörer gegen sein Vaterland verdient den Tod; ich verurtheile Ludwigen zum Tod.

Treilhard. Ich stimme für den Tod des Tyranns.

Rameau. Die Eigenschaft des Richters erhielt ich nicht vom Souverän, ihr habt die Macht nicht sie mir zu geben, und daher glaube ich mich auch an euer widersinniges Dekret nicht gebunden. Ich stimme für lebenslängliche Gefangenschaft, so wie sie gegenwärtig besteht.

Bertier. Ludwig ist ein Verbrecher; ich öffne das Gesezbuch und finde seine Strafe. Menschliche Gefühle empören sich zwar gegen ein strenges Urtheil, aber mein Gewissen befiehlt, ich stimme für den Tod.

Dépar-

Département des Côtes du Nord.

Couppé. Man brachte gegen den ehemaligen König zwey Strafen in Anschlag; die Meynungen sind getheilt, ich wähle die leichtere, und stimme für Gefangenschaft.

Champeaux. Man will mich nun zum Richter machen, da ich bereits in der Eigenschaft eines Anklägers und Anklagsgeschwornen gehandelt habe. Meine Committenten schickten mich hieher Geseze zu entwerfen, und nicht gerichtliche Funktionen zu übernehmen, ich werde also nur für Sicherheitsmaaßregeln stimmen. Die Gefangenschaft vernichtet die Hofnungen der Ehrsüchtigen so wie die Unternehmungen der Ruhestörer, und ist unser bestes Bollwerk auf den Gränzen. Meine Meynung, für die Gefangenschaft bis zum Frieden und nachherige Verbannung, gründet sich auf diese Betrachtungen.

Gothier der jüngere. Ich stimme für die ewige Gefangenschaft.

Fleury. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Giraud. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Guyomard. Jeder Mann von Charakter, erklärt mit Standhaftigkeit, Muth und ohne Furcht

Furcht die Meynung, welche eine Folge seiner Grundsäze ist, und der Zufall bringt sie unter die Minorität oder Majorität. Ich bin unserm Kollegen Thomas Payne die Aenderung einer Meynung schuldig, die ich bereits auf dieser Rednerbühne bekannt machte, und niemand wird wohl Payne für einen Ruhestörer, Aristokraten oder Rojalisten ansehen.

Die Vereinigung aller Gewalten charakterisirt den Despotismus einer Person oder Gesellschaft; auch betrachte ich mich nicht als Richter, da ich Ludwigen schuldig erkläre, sondern als Gesezgeber, der in Hinsicht auf die allgemeine Sicherheit stimmen will. Das peinliche Gesezbuch, aus welchem ich die Todesstrafe vernichten möchte, brauche ich nicht zu öffnen, denn hier ist es weniger um Ludwig, als um das Vaterland zu thun. Könnte der Tod eines Menschen, der König war, die Königswürde ausrotten; würde die Geschichte Englands und der Türkey nicht entgegengesezte Beyspiele liefern, so wäre das Problem bald aufgelößt. Ein enthaupteter König aber, an dessen Stelle ein Protektor trat, dem wieder ein Kö-

nig, Sohn des enthaupteten Carls, folgte; dieses Beyspiel einer ephemerischen Republik in Britanien verdient euer Nachdenken. Ueberdieß war die Verbannung eines Tyrannen die Grundlage einer berühmten Republik, und diese Thatsache fordert die reiflichste Erwägung. Ich bemerke noch, daß die königliche Hydra mehrere Köpfe habe, die wir nicht mit einem Streich abschlagen können. Der erste Kopf ist der eines Kinds, der den coaliirten Mächten zum Phantom einer Regentschaft dienen kann, die alle bisher neutralen Mächte in die Coalition ziehen würde. Ob ich gleich mit dem Titel des Staatsmanns nicht prangen will, so kann ich mir doch nicht verhehlen, daß mir meine Committenten die Rolle desselben auftrugen. Ich frage also, ob es politisch seye, die Zahl unsrer Feinde vierfach zu vermehren, unsre Finanzen zu erschöpfen, unsre sinkende Handlung ganz zu Grund zu richten, und das Blut unsrer Brüder und Freunde zu vergiessen? Muß denn die Zahl der Schlachtopfer durch die Hinrichtung Ludwigs vermehrt werden? Lebt er, sagt man, so bleibt er ein Anlaß zu

Un-

Unruhen, und könnte den Thron wieder besteigen. Ich antworte, daß, wenn man an die Faktion eines, beyden Theilen verhaßten Tyrannen glaubt, jene eines andern Gözen, mit größerer Wahrscheinlichkeit befürchtet werden muß. Ludwig spiele nach dem Frieden die Rolle des irrenden Prätendenten Englands, diese Verbannung kann der Republik nie gefährlich werden. Ich folge dem Rath meines Gewissens, und stimme für die provisorische Gefangenschaft Ludwigs während dem Krieg und Verbannung nach dem Frieden.

Loncle. Ich habe erklärt, daß Ludwig durch die National-Convention gerichtet werden könne, und daß er schuldig seye. Heute verurtheile ich ihn zum Tod.

Goudelin. Das Dekret, welches festsezt, daß die einfache Mehrheit, und nicht nach den Bestimmungen des peinlichen Gesezbuchs, drey Viertheile der Stimmen entscheiden werden; dieses Dekret beweißt mir, daß ich nicht Richter bin. Ich muß noch bemerken, daß ich Drohungen nicht fürchte, schon floß mein Blut für das Vaterland, das übrige bin ich bereit zu opfern. Nach

meinem Gewissen stimme ich für Gefangenschaft, und Verbannung bey dem Frieden.

Département de la Creuse.

Huguet. Ludwig ist des Hochverraths schuldig, ich schreite zur Sache, und stimme mit der Bemerkung Mailhe's für den Tod. Ich verlange, daß ihr nachher die Todesstrafe gegen denjenigen erkennet, welcher die Mitglieder, die nicht für den Tod stimmten, beleidigen würde.

Debourges. Meine Committenten haben mir nur die Vollmachten eines Gesezgebers ertheilt, und nur diese nahm ich an. Als ich gewählt wurde, bestund noch das hohe Nationalgericht, ich kann und darf daher keine richterliche Handlung ausüben. Aus diesem Grund stimmte ich gegen das Dekret, welches die Nationalconvention zum competenten Richter in dieser Sache ernannte, und mein Wunsch war, daß das Urtheil Ludwigs, dessen Verbrechen bekannt und erwiesen sind, der Entscheidung des Volks überlassen würde. Ich bin vollkommen überzeugt, daß ich als Richter

weder

weder handeln kann noch darf. Ich erkläre also, daß ich in Ermanglung richterlicher Vollmachten, in Ansehung der Unvereinbarlichkeit des Richters und Gesezgebers, nach der Natur dieser Sache, die sich nur mit einem Urtheil endigen kann, über die Strafe Ludwigs nicht sprechen werde.

Coutisson. Ich wiederhole ausdrücklich, daß ich nicht als Richter, sondern als Staatsmann spreche. In dieser Hinsicht stimme ich für die Gefangenschaft, ohne jedoch denen Definitiv-Maaßregeln vorgreifen zu wollen, die der Souverän bey Annahm der Constitution treffen könnte.

Guyès. Ich stimme für den Tod ohne Vorbehalt.

Jaurand. Da ich nur als Gesezgeber spreche, so stimme ich in Hinsicht auf die allgemeine Sicherheit für Gefangenschaft.

Baraillon. Ich spreche nicht als Richter, denn ich erkläre nochmals, daß ich es nicht bin, und nicht seyn will; ich spreche als Repräsentant, und für das Interesse der Nation. Ich verlange daher, daß Ludwig vorläufig in Gefangenschaft verbleibe, aber mit dem Vorbehalt aller Maaßregeln,

welche die allgemeine Sicherheit in der Zukunft erfordern könnte. Um aber zugleich allen möglichen Durchlauchten zu beweisen, daß sie in meinen Augen nichts anders, als die Last und der Schandfleck des Landes der Gleichheit sind, fordre ich, daß man in dieser ewig merkwürdigen Sizung über alle Bourbonen ohne Ausnahme, und über alle diejenige, welche in Frankreich Prinzen hiessen oder heissen, die Strafe des Ostracismus ausspreche.

Tenier. Ich stimmte für die Appellation an das Volk, die Majorität entschied aber anders, und ich unterwerfe mich. Heut soll die Strafe Ludwigs bestimmt werden, und wüßte ich, daß das Heil des Volks dadurch bewirkt werden könnte, ich würde den Tod fordern. Die Geschichte lehrt uns aber, daß aus der Asche der Könige andre entstehen, und ich stimme daher für Gefangenschaft und Verbannung bey dem Frieden.

Département de la Dordogne.

Lamarque. Ludwig ist der Verschwörung überwiesen, er ist ein meineidiger Verräther. Seine Existenz nährt die Hoffnungen der Kaba-

Kabalen, und unterstüzt die Absichten der Aristokraten. Das Gesez spricht den Tod, und ich stimme dafür, wünsche aber, daß diese Handlung der Gerechtigkeit, welche das Schicksal Frankreichs entscheidet, der lezte gesezliche Menschenmord seyn möge.

Pinet. Da ich nicht zwey Gewissen habe, so stimme ich für den Tod.

Lacoste. Ich stimme für den Tod.

Roux-Fazillac. Das peinliche Gesezbuch verurtheilt die Verschwörer zum Tod. Ludwig sterbe.

Taillefer. Ludwig ist der Verschwörung schuldig, und mit Schaudern spreche ich die Strafe aus, die nach dem Gesez einen Mitmenschen zum Tode verurtheilt; aber mein Blick ruht auf denjenigen, der Rom von Tyrannen befreyte, und ich stimme für den Tod.

Peuffard. Nach meinem Gewissen verdient Ludwig den Tod; ich stimme dafür.

Lambert. Ich stimme für die Todesstrafe.

Allafort. Ludwig, das Blut unsrer Brüder haftet auf deinem Haupt; du schmiedetest die Sklavenfesseln, nach meinem Gewissen verdienst du den Tod, und ich stimme dafür.

Meynard. Ich kann nicht an die Gefahren glauben, welche den Mitgliedern dieser Versammlung drohen sollen. Vielleicht machen die beunruhigenden Gerüchte, die man täglich über unsre persönliche Sicherheit verbreitet, nicht genug Eindruck auf mich. Ich könnte andre Dinge fürchten, erkläre aber, daß jene Furcht, die man uns beyzubringen sucht, nie Einfluß auf mich haben werde.

Bürger, der Wunsch, der mich verleiten könnte, ist jener, daß das Urtheil der Deputation, deren Mitglied ich bin, einstimmig wäre. Zweifelsohne ist es weiser als das meinige, denn es wurde angenommen; es kann weiser seyn, denn die Mehrheit dieser Versammlung scheint demselben beyzutreten; aber das Gewissen befiehlt, es spricht stärker als Weisheit: ich ehre diese, muß aber jenem folgen.

Mein Gewissen sagt mir, daß ich ohnmöglich Gesezgeber und zugleich Anwender der Geseze seyn könne. Nach meiner Vernunft, kann mein Particular-Wille die Wirkung des Gesezes nicht aufhalten. Ein Grundsaz des Naturrechts,

wel-

welcher durch die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte bekräftigt wird, macht die Geseze für alle gleich, es wäre daher ungerecht, das strafende Gesez auf den Beklagten anzuwenden, und ihm zugleich die zu seiner Vertheidigung nöthigen Formalitäten zu versagen. Die Vermengung aller Gewalten ist meiner Meynung nach, zu sehr Eigenmacht, als daß sie mit der Staatsverfassung eines auf seine Freyheit eifersüchtigen Volks bestehen könnte. Eine National-Repräsentation muß gegen den Reiz, den der Despotismus für alle Menschen hat, um so mehr auf der Huth seyn, als ihre Macht groß ist, und eben dadurch gefährlich werden kann. Die Erfahrung zeigt, daß ein König, der das Opfer der gerechtesten Nationalrache wurde, gewöhnlich durch diesen blutigen Fall seinem Nachfolger den Weg zum Throne bahnte. Nie war ein erniedrigter und verbannter König einem Volk gefährlich, welches an die Stelle der unbeschränkten Alleinherrschaft das Reich der Freyheit einführte. Nach meiner Vernunft und meiner Pflicht, muß ich für das öffentliche Wohl alle Maaßregeln treffen, die in unsern Vollmachten

bestimmt, und mit der Natur derselben vereinbarlich sind, einem gerichtlichen Tribunal steht das übrige zu. Ihr dachtet nicht so, Bürger, und meine einzige Reue ist, euerm Ausspruch nicht beystimmen zu können. Ich wäre aber Verbrecher an meinem Gewissen, wenn ich dagegen handeln, und die Meynung, die es mir eingab, verläugnen würde.

Ich bestehe also auf der Erklärung, die ich bereits gestern mit meiner Unterschrift auf den Tisch des Präsidenten legte.

Nach derselben fordre ich so lange der Krieg dauert, die Gefangenschaft Ludwigs, ohne den fernern Maaßregeln vorgreifen zu wollen, welche die Convention oder die gesezgebende Versammlung, für die Ruhe und das Heil der Republik, nöthig finden wird.

Bouquier der ältere. Ludwig hat einen Meuchelmord ..... er hat tausende begangen ..... ich verurtheile ihn zum Tod.

Département du Doubs.

Quirot. Ich stimmte gegen die Appellation an das Volk, weil ich gefährliche Folgen für die Freyheit befürchten mußte. Ich habe Ludwigen

wigen schuldig erklärt, und ob er gleich den Tod verdient, so verurtheile ich ihn doch nicht zu dieser Strafe, denn das peinliche Gesez fordert andre Formalitäten, Richter und Grundsäze. Ich stimme für Gefangenschaft.

Michaud. Ein Tyrann ist in meinen Augen ein Ungeheuer. Ludwig ist ein Verräther der allgemeinen Sicherheit des Staats, er sterbe unter dem Schwerd des Gesezes.

J. C. F. Seguin. Ludwig ist des Hochverraths und der Verschwörung gegen den Staat unwidersprechlich überwiesen. Gezwungen, die Strafe Ludwigs zu bestimmen, erkläre ich, daß ich der Meynung derer, die ihn zum Tod verurtheilen, nicht beytrete. Ich weiß, daß das Gesez die Todesstrafe gegen Verschwörer ausspricht, und daß minder große Verbrecher als Ludwig auf diese Art bestraft wurden. Ist aber dieses Gesez auf Ludwigen anwendbar, und können und dürfen wir hier als Richter sprechen? Ich glaube es nicht.

Ich verlange die Gefangenschaft Ludwig Capets während dem Krieg, und Verbannung bey Wiederherstellung des Friedens.

Mon-

Monnot. Ludwig der Verschwörer verdient den Tod, und da ich überzeugt bin, daß diejenigen, die gegründete Ansprüche haben, nicht die größte Hinderniß der Prätendenten sind, so glaube ich, daß das Interesse des Volks sich hier mit der Gerechtigkeit verbinden lasse; ich stimme daher für den Tod.

Vernetey. Ich stimme für den Tod.

Besson. Alle politische Rücksichten scheinen mir hier unnöthig und selbst gefährlich zu seyn; unsre Heere können die auswärtigen Feinde, und unser Muth die innern in Zaum halten. Gesez und Politik verurtheilen Ludwigen zum Tod, ich stimme für den Tod.

Département de la Drôme.

Julien. Von jeher haßte ich die Könige; meine aufgeklärte Menschenliebe hörte die Stimme der ewigen Gerechtigkeit, sie befiehlt mir, Ludwig Capet zum Tod zu verurtheilen.

Sautéyra. Ludwig ist der Verschwörung schuldig, er sterbe.

Ge-

Gerente. Ich habe bereits erklärt, daß ich nur als Gesezgeber sprechen kann. Ich stimme also für die Gefangenschaft.

Martinet. Nach der Stimme meines Gewissens, kann ich nicht als Richter sprechen; ich stimme also für die Gefangenschaft.

Marbos. Ich stimme für die Gefangenschaft.

Roisset. Die unabänderlichen Geseze der Natur bestimmen meine Pflichten. Ludwig ist ein Verschwörer gegen sein Vaterland, er verdient den Tod, ich stimme dafür.

Collaud de la Salcete. Ich stimme für die Gefangenschaft bis zum Frieden, fordre aber auf den Fall die Todesstrafe, wo die Feinde das Gebiet der Republik angreifen würden.

Jacomin. Ich fordre, daß die Strafe des peinlichen Gesezbuchs gegen Verschwörer, auf Ludwig Capet angewandt werde.

Fayolle. Nie glaube ich, daß die Convention sich die Gewalt eines Tribunals zueignen kann. Als Gesezgeber stimme ich für die Gefangenschaft.

Département de l'Eure.

Buzot. Meine Meynung ist die nemliche, welche ich bereits auf dieser Rednerbühne be-

bekannt machte, und drucken ließ. — Ich habe nur noch einige Bemerkungen anzuführen, die unsre gegenwärtige Lage erfordert. — Ich stimmte für die Appellation an das Volk, weil ich glaubte, daß diese Maaßregel allein das Unglück von der Republik entfernen könnte, welches ihr gegenwärtig droht. Ich dachte, daß nun eine günstige Gelegenheit seye, den andern Departementen jenen politischen Einfluß zu geben, den sie haben sollten, aber doch nicht haben; die verweigerte Volksbestättigung eines so wichtigen Dekrets, war in meinen Augen ein Nationalverbrechen, dem ich nicht beystimmen wollte. — Ihr habt aber anders entschieden, ich ehre euer Dekret, und gehorche demselben. Aber, Bürger, ich verhehle euch nicht, daß mich euer Ausspruch in die grausamste Verlegenheit sezt. Die Gefangenschaft scheint mir ausserordentlich gefährlich, sie verdoppelt die Gefahren, und beschleunigt unsern Untergang. Wenigstens wird Ludwig ermordet, dieß sehe ich zum voraus. — Man wird euch der Schwachheit und des Kleinmuths beschuldigen, und ihr werdet das

Zu-

Zutrauen verlieren, welches euch so nöthig ist, um den Staat zu retten. Doch, Bürger, glaube ich, daß zu Behauptung dieser Meynung mehr Muth, als zu der entgegengesezten gehöre. Wird das Todesurtheil Ludwigs des XVIten sogleich vollzogen, so weissage ich traurige Ereignisse, deren Ende leicht abzusehen ist. Ich hoffe aber noch immer, daß ihr in dieser Lage die Zeit haben werdet, alle eure Hülfsmittel gegen die Unternehmungen der Feinde aufzubieten, und so die Freyheit eures Vaterlands zu retten. Möge die Convention, überzeugt, daß sie durch das Todesurtheil Ludwig des XVIten eine unermeßliche Verantwortlichkeit auf sich nimmt, sich zu der Höhe erheben, auf welche die Umstände und ihre eigenen Handlungen sie gestellt haben: noch kann sie alles gut machen, wenn sie dazu den unerschütterlichen Willen hat.

Ich verurtheile Ludwigen zum Tod. — Indem ich aber dieses schreckliche Urtheil ausspreche, kann ich mich eines tiefen schmerzlichen Gefühls nicht erwehren. Wehe dem Unmenschen, der ein solches Urtheil fällen; wehe dem Volk, welches

es

es ohne Rührung anhören könnte, denn, ist einmal Menschlichkeit und Moralität verschwunden, so ist alles verlohren.

Erlaubt mir, Bürger, eine Bemerkung, auf die ich den höchsten Werth seze, zu machen. Ich wünschte, daß die Convention zwischen dem Endurtheil und der Vollziehung irgend einen Zeitraum festseze. Diese Maaßregel scheint mir sehr politisch, und wird durch die Nothwendigkeit erfordert. Ihr beweißt dadurch der ganzen Welt, daß ihr ohne Leidenschaft handelt: Bürger, befragt die öffentliche Meynung; ihr habt nöthig, euch mit dieser unüberwindlichen Macht zu umgeben, denn sie allein ist eure Stärke.

Ich verurtheile Ludwig den XVIten zum Tod, und nie wird dieser Ausspruch in mir Reue oder Gewissensbisse erzeugen. Ich fordre nochmals, daß zwischen dem Endurtheil und der Vollziehung ein Zeitraum festgesezt werde.

Duroy. Aus Gerechtigkeit stimme ich für den Tod, und aus Menschlichkeit fordre ich die schleunigste Vollziehung dieses Urtheils.

Lin-

Lindet. Auch ich empfinde die Regungen, die jedem gefühlvollen Mann natürlich sind, der sich in der Nothwendigkeit befindet, seinen Mitmenschen zum Tod zu verurtheilen; es wäre aber unweise, der Stimme des Mitleidens Gehör zu geben, da die Erfahrung beweißt, daß Schonung die Tyrannen nur reizt. Ich stimme für den Tod.

Richou. Bürger, ich bin überzeugt, daß der Tod Ludwigs des Sechszehnten die Quelle der größten Uebel für mein Vaterland seyn würde. Nach dieser Bemerkung wäre ich des Bürgernamens unwürdig, wenn ich für die Hinrichtung stimmte. Ich fordre, so lange der Krieg dauert, die Gefangenschaft Ludwigs, und dessen Verbannung nach dem Frieden.

Lemaréchal Ich fordre, daß Ludwig und seine ganze Familie, bis zum Friedensschluß zwischen Frankreich und den vereinigten Mächten, in sicherer Verwahrung bleibe, und nach dieser Epoche aus dem Gebiet der Republik verbannt werde.

Bouillerot. Tod.

Vallée. Ich stimme für die Gefangenschaft bis auf den Augenblick, wo die fremden

Mächte die Republik Frankreich erkennen, für den Tod aber, wenn sie unser Gebiet angreifen sollten.

Savary. Ich stimme für die Gefangenschaft, ohne jedoch den weitern Maaßnehmungen vorgreifen zu wollen, die man bey einem feindlichen Einfall nöthig erachten sollte.

Robert Lindet. Unmöglich kann ich Republikaner ansehen, die auch nur einen Augenblik anstehen können, den Tyrannen zu tödten. Ich stimme für den Tod.

Topsent. (Krankheitshalber abwesend.)

Département de l'Eure et Loir.

Lacroix. Ich glaube mich befugt, Ludwig Capet zu richten, denn als meine Committenten sich vereinigten, war Ludwig im Gefängniß, und nicht allein wurde diese Gefangenschaft von der Nation gebilligt, sondern sie erkannte ihn auch als einen Verräther, und wollte gewiß seine Verbrechen nicht ungestraft lassen. Ich begreife den Unterschied nicht, den man zwischen einem gemeinen Verräther, und demjenigen der König war, machen will. Jeder Verschwörer verdient den Tod, ich stimme dafür.

Bri-

Brissot. Nach der Meynung, die ich bereits bekannt machte, habe ich erklärt, daß Ludwig des Hochverraths schuldig seye und den Tod verdiene.

Ich war und bin noch überzeugt, daß das Urtheil der Convention, es mag ausfallen wie es will, den bedenklichsten Folgen unterworfen seye.

Ich war und bin noch überzeugt, daß das Urtheil der Nation keine dieser Folgen gehabt hätte, und, wären Gefahren entstanden, so würde sie die National-Allmacht leicht verscheucht haben.

Die Convention hat die Appellation verworfen, und ich sage es mit Schmerz, der böse Genius, der diese Entscheidung hervorbrachte, hat Frankreich unabsehbares Unglück zubereitet.

Es ist unabwendbar, denn ich sehe in der Gefangenschaft nichts anders, als den Keim von Unruhen, Veranlassung zu Faktionen, und einen Vorwand für die Verläumder; gewiß würde man die Convention des Kleinmuths, und daß sie sich bestechen ließ, beschuldigen, und ihr so das Vertrauen entziehen, welches sie nothwen-

dig haben muß, wenn der Staat gerettet werden soll.

Das Todesurtheil wäre die Losung eines fürchterlichen Kriegs, eines Kriegs, welcher meinem Vaterland ungeheure Summen und Ströme von Blut kosten wird; diese Meynung ist nicht ohne Grund, denn, hat gleich Frankreich die Tyrannen und ihre Söldner nicht zu fürchten, so muß man doch gestehn, daß die Nationen, verführt durch die Verläumdungen über das Urtheil der Convention, sich auf diesen Fall mit ihnen vereinigen werden; ich stimmte daher für die Appellation an das Volk, weil dieses System die Tyrannen gezwungen hätte, das Urtheil eines großen Volks zu ehren, weil sie dann die Völker nicht hintergehen konnten, und weil endlich, im Fall eines Angriffs alle Franken sich vereinigt hätten, um diese Coalition zu vernichten.

Ueberzeugt, daß die Folgen unsers Urtheils unglücklich seyn müssen, war ich bemüht, die Strafe zu finden,

Welche die Gerechtigkeit mit dem Interesse des Staats in einem höhern Grad verbände;

Welche

Welche der Convention die Achtung aller Partheyen zuziehen, und

Uns die Freundschaft der Nationen erwerben würde;

Welche die Tyrannen schrecken, und zugleich die Absichten ihrer Kabinete, die den Tod Ludwigs wünschen, weil sie den Krieg nationalisiren wollen, vereiteln könnte;

Welche die Hoffnungen der Kron-Prätendenten untergraben, und endlich

Die Nation mit dem Ausspruch der Convention vereinigen würde.

Alle diese Bedingungen finde ich in dem Todesurtheil mit dem Vorbehalt Louvet's; nemlich daß der Vollzug bis nach Annahm der Constitution durch das Volk, verschoben werde.

Nach diesen Gründen habe ich dieses Urtheil der Gefangenschaft vorgezogen, obgleich leztere Meynung die der philosophischen Publicisten und Thomas Payne's ist, und der Wunsch von vier Millionen freyer Amerikaner seyn könnte; ich bestehe aber darauf, denn, ich sage es mit Zuversicht, ich kenne diese braven Republikaner. Die besondern Umstände, in denen

nen Frankreich sich gegenwärtig befindet, und die bedenklichen Folgen, die aus der Gefangenschaft, wenn sie nur der Wille der Convention wäre, entstehen müßten, nöthigen mich, die Todesstrafe mit dem angezeigten Vorbehalt, dieser Maasregel vorzuziehen, weil dadurch euer Urtheil den Schuz der Nation und den Charakter von Uneigennüzigkeit und Großmuth erhält, welchen ich ihm beyzulegen wünschte; weil so euer Urtheil mit der Nation vereinigt wird, und nur diese Vereinigung die innern Unruhen ersticken, und uns gegen Anfälle des Auslands schüzen kann.

Meine Meynung wird verläumdet werden, es ist mein gewöhnliches Schicksal. Ich werde diesen Verläumdungen nichts als ein untadelhaftes Leben entgegensezen, denn ich fordre alle meine Gegner auf, nur eine einzige gegründete Thatsache vorzubringen. Rühmliche Armuth, welche ich meinen Kindern hinterlasse, spricht für mich; und vielleicht ist der Augenblick nicht mehr entfernt, wo sie diese Erbschaft antreten; aber bis zu diesem Augenblick, den ich mit Ruhe erwarte, werde ich den Verläumdern mit jenem rastlosen

Eifer

Eifer für gesezliche Ordnung antworten, ohne welche eine Republik nichts als eine Räuberhöhle ist.

Bürger, ich beharre, und muß auf dieser Meynung beharren. Ein Ungewitter nähert sich, dessen Ausbrüche furchtbar seyn werden; Frankreich kann es abwenden, die Hoffnung dazu aber ruht auf einem einzigen Punkt. Ich spreche als ein Mann, welcher eure Schwäche, eure Hülfsmittel, die eurer Feinde, und ihre Stüzen kennt, und erkläre, daß die Republik dahin ist, wenn die zügellose Unordnung nicht ausgerottet wird, welche gegenwärtig den Staat in allen seinen Theilen verwirrt.

Ich stimme mit dem Vorbehalt für den Tod, daß der Vollzug erst nach Annahm der Constitution geschehe.

Pétion. Je mehr ich über die verschiedenen Meynungen, die in dieser Sache vorkamen, nachdachte, je mehr bin ich überzeugt, daß sie alle den bedenklichsten Folgen unterworfen sind. Aus dieser Ursache war die Bestättigung eures Urtheils durch das Volk mein heissester Wunsch; die Ver-

sammlung entschied aber anders, ich gehorche, und stimme für den Tod.

Der Aufschub dieses Urtheils wurde in Vorschlag gebracht, und ich gestehe, daß ich diesem Gegenstand noch nicht genug nachdachte um gegenwärtig meine Meynung abzugeben; ich fordre, daß er in Berathschlagung gezogen werde, in diesem Augenblick aber stimme ich ohne weitern Vorbehalt für den Tod.

Giroust. Ludwig war auf dem Thron, die feindlichen Armeen näherten sich, und doch forderte ich seine Entsezung. Damals sprach ich als Gesezgeber, und nur in dieser Eigenschaft kann ich heute sprechen. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung bey dem Frieden.

Le Sage. So wie viele meiner Kollegen forderte ich die Appellation an das Volk, es war aber weder Furcht noch Schwachheit; andre Gefahren bestimmten mich dazu. Mein Wunsch war, daß das Volk an das Urtheil Ludwigs gebunden werden könnte. Euer Dekret zwingt mich nun, zwischen dem Tod und der Gefangenschaft

zu wählen, und nach meiner innerlichen Ueberzeugung, verurtheile ich Ludwigen zum Tod, verlange aber, daß der Aufschub dieses Urtheils in Berathung gezogen werde.

Loyseau. Ich stimme für den Tod und den schleunigen Vollzug.

Bourgeois. (Krank.)

Châles. Im Angesicht meines Vaterlands, vor dem Bildniß Brutus, und nach meinem Gewissen erkläre ich, daß der Augenblick, wo die Convention die Appellation an die Urversammlungen verwarf, der Triumph der Freyheit, Gleichheit und der Republik war. Die Furcht vor den mit allem Unrecht so genannten fremden Mächten, muß verschwinden, wenn ihr erwäget, daß ihr damals die Abschaffung der königlichen Würde dekretirtet, als ihre Heere auf unserm Gebiete stunden. Ich stimme für die Todesstrafe und für den schleunigsten Vollzug.

Fremenger. Ich stimme für den Tod.

Département de Finisterre.

Baham. Ich stimme für den Tod.

Blad. Wenn ihr nach dem Beyspiel Englands einen verrätherischen König zum Tode verurtheilt, so müßt ihr auch nach dem Beyspiel Roms die Familie der Tarquinier verbannen. Ich stimme für den Tod, verlange aber, daß nach dem Vollzug dieses Urtheils die ganze Familie verbannt werde.

Guezno. Ich stimme für den Tod Ludwigs, indem ich aber dieses schreckliche Urtheil ausspreche, erneuere ich in dem Schoos der National-Repräsentanten den Schwur, nie unter einem neuen Tyrannen zu existiren, sondern lebenslänglich denjenigen zu verfolgen, der nach Ludwigs Stelle trachten würde.

Marec. Ich stimme für die Gefangenschaft Ludwigs während dem Krieg, und für ewige Verbannung nach dem Frieden.

Queinec. Da ich nicht Richter bin, so kann ich nur für Gefangenschaft während

dem

dem Krieg, und nachherige Verbannung stimmen.

Kervelegan. Eben so.

Guermeur. Ich stimme für den Tod.

Gommaire. In Hinsicht auf die öffentliche Sicherheit, stimme ich für die Gefangenschaft Ludwigs während dem Krieg, und Verbannung bey dem Frieden.

Département du Gar.

Leyris. Ich war bey der gesezgebenden Versammlung, als man im Namen Ludwigs das Volk ermordete; ich schwur ihm Rache, und stimme daher für den Tod.

Tavernel. Ich stimme für den Tod, denke aber, daß der Vollzug des Urtheils bis nach Annahme der Constitution verschoben werden müsse.

Voulland. Ludwig hätte dem Blutvergiessen vorbeugen können, er that aber gerade das Gegentheil. Zu Nismes wurden die Patrioten in seinem und in dem Namen

des

des Friedens-Gottes ermordet. Die Entschlüsse der Fanatiker wurden unmittelbar dem Tyrannen zugeschickt; die Gemeinden benachrichtigten ihn davon, er schwieg, und erzeugte dadurch den Bürgerkrieg, welcher diese unglücklichen Gegenden verheerte. Diese That ruft um Rache, und ich fordre, daß er die Strafe leide, zu welcher Brutus seinen eigenen Sohn verurtheilte.

Jac. Ich stimme für den Tod, fordre aber, daß der Vollzug des Urtheils in Berathung gezogen werde.

Aubry. Ich stimme für den Tod, verlange aber den Verschub bis nach Annahme der Constitution. Meine Meynung ist untheilbar.

Balla. Ich stimme für die Gefangenschaft während dem Krieg, und Verbannung bey dem Frieden.

Rabaut-Pomier. Ich erkläre, daß Ludwig den Tod verdient, daß aber das politische Interesse diese Strafe nicht fordert; würde er aber dazu verurtheilt, so glaube ich,

daß

daß der Vollzug dieses Ausspruchs bis auf den Augenblick verschoben werden muß, wo die bereits erlassenen constitutionelen Dekrete, der Bestättigung der Urversammlungen übergeben werden. Meine Meynung ist untheilbar.

Chazal Sohn. Ich stimme für den Tod, und trete in Rücksicht des Aufschubs dem Vorbehalt bey, den Mailhe in Antrag brachte.

Der Präsident. Die Anzahl der Stimmenden beläuft sich auf 721, und die Majorität ist 361. 366 stimmen für den Tod, und ich erkläre daher im Namen der National-Convention, daß sie Ludwig Capet zum Tod verurtheilt.

In der folgenden Sizung wurde die Frage über die Zeit der Vollziehung des Urtheils entschieden, und zwar durch Mehrheit der Stimmen gegen den Aufschub. Am 20sten wurde dem unglücklichen König das Todesurtheil angekündiget, welches er mit Standhaftigkeit anhörte. Am 21sten Jan. Morgens um halb 9 Uhr begab sich Santerre, der General-Commandant der Pariser Nationalgarde mit den Commissarien

vien in den Temple, um den König abzuholen. Ludwig gieng durch den ersten Hof zu Fuß und im Zweyten bestieg er eine Kutsche, in welcher ein Geistlicher und 2 Officiere von der Nationalgarde saßen. Vor- und nach der Kutsche gieng ein bewafnetes Corps von 1200 Mann. Ein Viertel nach 10 Uhr kam Ludwig auf dem Richtplaz an und bestieg mit christlichen Muthe das Schaffot. Er entkleidete sich, behielt ein weisses Gillet an, und hierauf schnitt ihm der Scharfrichter die Haare ab. Er wandte sich gegen das Volk und rief: Franzosen, ich sterbe unschuldig: ich verzeihe meinen Feinden, und wünsche, daß mein Tod den Franken nüzlich werde. — Er wollte noch mehr reden, aber Santerre ließ alle Trommeln rühren und der Scharfrichter ergrif ihn, legte ihn unter die Guillotine und der Kopf fiel. Als diesen der Scharfrichter dem Volk zeigte, erscholl von allen Seiten ein wildes Geschrey: Es lebe die Nation! Es lebe die Republik! Ludwigs Leichnam wurde nach dem Magdalenenkirchhofe begraben, in ein 12 Schuh tiefes Grab gelegt, und mit vielem Kalke bestreut, um eine baldige Verwesung zu bewürken.

Verbesserungen.

Seite 11 Zeile 7 und 8 anstatt als Richter und Gesezgeber, ist zu lesen: als Gesezgeber und Richter.
— 16 Zeile 10 anstatt Weeg, ließ Weg.
— 90 Zeile 24 ist statt vergießen, vergießen wollt zu lesen.
— 93 Zeile 9 ließ statt Erhaltug. Erhaltung.
— 102 Zeile 16 ist zwischen sinnleeren und Worte das Komma auszulassen.
— 104 Zeile 21 statt ihn, ließ ihm.
— 110 Zeile 16 ist statt den, dem zu lesen.
— 112 Zeile 6 ist statt die, der zu lesen.
— 141 Zeile 6 ließ statt Feunde, Freunde.
— 213 Zeile 22 ist nach andern das Wort Seite, beyzusezen.

Die übrigen Fehler wird der Leser in Rücksicht der Eile entschuldigen.

921
766
355

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abstimmungen sämmtlicher Mitglieder der ... franz. ... National-Convention über das Endurtheil Ludwig d. XVI

S.l. 1793

Gall.rev. 1 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10420178-3
VD18 1437420X-001